



Stadt Schweich  
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,  
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,  
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 47

Ausgabe 1/2019

Freitag, den 4. Januar 2019

**Deine Ferien mit uns!**

Jetzt informieren!  
[www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten.de](http://www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten.de)

### OSTERFERIEN

Naturerlebnistage  
23. - 26. 04.2019 | 6 - 10 Jahre

Jugendmediencamp Fotografie  
23. - 26.04.2019 | 11 - 13 Jahre

### SOMMERFERIEN

Jugendreise Berlin  
02. - 06. 07.2019 | 15 - 18 Jahre

Jugendstädtereise  
12. - 19.07.2019 | 13 - 15 Jahre

Kidscamp  
29.07. - 02.08.2019 | 9 - 12 Jahre

**Anmeldungen online ab Sonntag, 13. Januar 2019  
um 10:00 Uhr unter [www.anmeldung.kijub.net](http://www.anmeldung.kijub.net)**

## Notdienste

### 1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1** Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2** Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier  
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3** Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
  - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
  - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
  - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
  - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
  - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

#### Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

### 2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;  
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)  
**Tel. 01805-767 54 63**

### 3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung  
**Notdiensttelefon: 01805/065100**  
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

### 4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244  
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

### 5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder  
Chirurgie und Innere 0651/208-0  
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,  
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord  
(ehem. Elisabethkrankenhaus)  
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,  
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)  
Chirurgie und Innere 0651/6830

### 6. Rettungsdienst und Krankentransport

**Deutsches Rotes Kreuz Schweich**  
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

### 7. Apothekendienste

#### Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)  
**Tel.: 01805-258825-PLZ**

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

### 8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**  
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen  
(Herr Selzer) ..... Tel. 06502/9978601  
(Herr Katzenbacher) ..... Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**  
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**  
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

### 9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

### 10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren  
Notruf ..... Tel. 112  
Leitstelle Trier  
(Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

### 11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.  
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

### 12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244

## Notrufe

### Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 110  
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570  
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

### Polizei

Notruf ..... Tel. 110  
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570  
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650



# Informationsveranstaltungen für eine weitere Ganztagsgrundschule in der VG Schweich

An die Eltern der Kindergartenkinder und  
der Grundschul Kinder der jetzigen 1. und 2. Klassen  
in der Verbandsgemeinde Schweich

Es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf ab dem **Schuljahr 2020/2021** eine weitere  
Ganztagsgrundschule zu beantragen.

Dazu bieten wir folgende **Informationsveranstaltungen** in den Räumen der  
Grundschulen an:

**Grundschule Mehring, Donnerstag, 10.01.2019, 19.00 Uhr**

**Grundschule Longuich, Donnerstag, 31.01.2019, 19.00 Uhr**

**Grundschule Fell, Montag, 04.02.2019, 19.00 Uhr**

**Voraussetzung für die Einrichtung einer Ganztagschule an Grundschulen ist  
eine Mindestteilnehmerzahl von 36 Schulkindern.**

Um einen Überblick zum Bedarf zu erhalten, bitten wir Sie den abgedruckten  
Fragebogen „Bedarfsermittlung“ auszufüllen und bis zum **10.02.2019** an uns, an die  
Grundschulen oder die Kindergärten zurückzugeben. Das Formular kann auch im  
Internet unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de) heruntergeladen werden.

**Bedarfsermittlung für 2020/21  
Ganztagsgrundschulangebot in den Ortsgemeinden  
Fell / Longuich / Mehring**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Wohnort)

An die  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstraße 26  
54338 Schweich

1. Das Kind, für das Sie diesen Fragebogen ausfüllen besucht zurzeit:

den Kindergarten

die 1. Klasse

die 2. Klasse

2. Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

3. Bedarf für eine Ganztagschule in Fell / Longuich / Mehring bzw. für die Betreuung für Ihr Kind:

Ich würde die Ganztagschule **Fell / Longuich / Mehring \*** in Anspruch nehmen.

Ich würde die bereits bestehende Ganztagschule in \_\_\_\_\_ in Anspruch nehmen.

Ich benötige keine Ganztagschule.

Ich benötige Betreuung in der Zeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr.

4. Anmerkungen/Anregungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Dieser Fragebogen dient nur zur Bedarfsermittlung und ist **keine Anmeldung** !

**Rückgabe bitte bis 10.02.2019** per Post, Fax (06502/93090106) oder Email ([info@schweich.de](mailto:info@schweich.de))

**\*) Nichtzutreffendes bitte streichen**



**Lokale  
Aktionsgruppe  
Mosel**



## Neue Ideen für die Mosel gesucht!

### 7. Aufruf zur Einreichung von Projektideen läuft bis 01. März 2019!

Bis zum 01. März besteht die Möglichkeit, wieder Projekte bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mosel für den Auswahltermin im April einzureichen. Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Schulen und Kommunen an.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto „WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität“ unterstützt. Die Handlungsfelder sind:

- Genuss: Landschaft & Produkte
- Vielfalt: Dörfer & Kultur
- Qualität: Tourismus & Freizeit

Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein. Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Vorschläge in Form einer Projektskizze (Projektsteckbrief) bei der LAG einzureichen.

### Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 7. Projektauftrag

<b><u>Fördermittel-Budget:</u></b>	<b>582.000 EUR</b> (davon bis zu 500.000 EUR EU-Mittel des ELER-Fonds sowie Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, die prioritär für Vorhaben privater Projektträger und für Kooperationsvorhaben zur Verfügung stehen) Die Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Landeshaushalt.
<b>Datum des Aufrufes:</b>	04.12.2018
<b>Einreichungsfrist für Projektskizzen:</b>	01.03.2019 (Ausschlussfrist)
<b>Datum der Projektauswahl durch die LAG:</b>	voraussichtlich 08.04.2019
<b>Einreichungsfrist für den Projektantrag bei der ADD:</b>	vorauss. 08.10.2019 (6 Monate nach Projektauswahl)
<b>Inhalt des Aufrufes:</b>	alle Projekte, die zur Umsetzung der LILE beitragen
<b>Stelle für die Einreichung der Anträge:</b>	Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich



## Lokale Aktionsgruppe Mosel



### Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle. Dann Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 01.03.2019).
2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahl Sitzung.
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets.
5. Formale Antragstellung über die LAG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger bis spätestens sechs Monate nach erfolgter Projektauswahl.

**Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!**

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage [www.lag-mosel.de](http://www.lag-mosel.de) zu finden!

**Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der Förderhotline 06571-14 2262 gerne zur Beratung zur Verfügung!**

**Nutzen Sie z.B. den LEADER-Info-Tag am 15.01.2019 von 08.00 – 18.00 Uhr zur Information! Um Anmeldung wird gebeten!**

### **Philipp Gößler (Geschäftsführer LAG Mosel)**

c/o Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Zimmer: Gebäude M – M 106

Tel.: 06571 14 2262

Fax: 06571 14 42262

Mail: [Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de)

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“.





**Lokale  
Aktionsgruppe  
Mosel**



## **Die Erfolgsgeschichte geht weiter: 3. Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte!**

**Bis zum 01.03.2019 können Vorschläge für ehrenamtliche Bürgerprojekte eingereicht werden!**

Das Umsetzen von LEADER-Projekten ist bei kleineren Projekten relativ aufwändig. Deshalb gibt es für kleine, ehrenamtliche Projekte eine einfachere Lösung. Und so funktioniert es:

1. **Formlose Interessensbekundung bei der LAG-Geschäftsstelle mit einer Projektidee und -beschreibung (Wer macht was? Welche Kosten entstehen? Wann erfolgt die Umsetzung?)**
2. **Bewertung des Projektes durch die LAG und gegebenenfalls Anerkennung**
3. **Nach Durchführung des Projektes: Abgabe einer Projektdokumentation und des Kostennachweises bei der LAG-Geschäftsstelle**
4. **Auszahlung der Mittel durch die LAG-Geschäftsstelle**

### **Was kann gefördert werden?**

- Grundvoraussetzung ist, dass mit dem Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt wird
- Entscheidend für die positive Bewertung einer Projektidee ist, wie gut sie die Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine eigenen Arbeitsleistungen

### **Was kann nicht gefördert werden?**

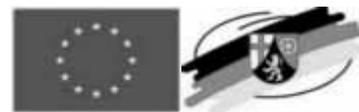
- Kommunale Pflichtaufgaben (z.B. Ausrüstung Feuerwehr, Erfüllung Verkehrssicherungspflicht)
- Für den Vereinszweck unabdingbare Gegenstände (z.B. Fußbälle, Notenblätter, Spielgeräte)
- Festivitäten, wenn sie alleiniger Gegenstand der Förderung sind (z.B. Grillfeste, Vereinsfeste)

### **Wer darf eine Förderung beantragen?**

- gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen
- keine Beteiligung von parteipolitischen Initiativen, kommunalen Körperschaften und Unternehmen möglich



## Lokale Aktionsgruppe Mosel



### Welche Förderung gibt es?

- Maximal kann ein Projekt mit 2.000 € gefördert werden, mindestens mit 500 €.
- Wenn mehr Projekte eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, behält sich die LAG eine Kürzung der Mittel pro Projekt vor.
- Es handelt sich bei der Förderung um eine Festbetragsförderung; die Förderung darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.

### Wichtige Eckdaten zum 3. Aufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

<b>Fördermittel-Budget:</b>	25.000,00 € (Mittel des Landes Rheinland-Pfalz und kommunale Mittel; vorbehaltlich der Mittelzuweisung des Landes)
<b>Datum des Aufrufes:</b>	04.12.2018
<b>Einreichungsfrist für Projektskizzen:</b>	01.03.2019 (Ausschlussfrist)
<b>Projektauswahl durch die LAG:</b>	voraussichtlich 08. April 2019
<b>Frist für die Schlussabrechnung:</b>	31.10.2019 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG-Geschäftsstelle.)

Weitergehende Informationen sind zu finden unter [www.lag-mosel.de](http://www.lag-mosel.de)

**Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können!**

Die **Lokale Aktionsgruppe Mosel** ist ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft sowie der öffentlichen Verwaltung. Unter dem Motto „WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität“ hat sie eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Für deren Umsetzung stellen die Europäische Union, das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen der Region Fördermittel zur Verfügung.

**Die Geschäftsstelle der LAG bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen gerne zur Beratung zur Verfügung!**

Philipp Goßler  
Geschäftsstelle LAG Mosel  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich  
Zimmer: Gebäude M – M 106 Tel.: 06571 14 2262  
Fax: 06571 14 42262  
[Philipp.gossler@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Philipp.gossler@Bernkastel-Wittlich.de)

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“.



## Stellenausschreibungen



Bei der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße ist die Stelle

### der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

zum 10. Januar 2020 wegen Ablauf der Amtszeit zu besetzen. Die derzeitige Stelleninhaberin bewirbt sich um die Wiederwahl.

Zur Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße gehören die Stadt Schweich und weitere 18 Ortsgemeinden mit insgesamt ca. 28.300 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Stadt Schweich.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 26. Mai 2019, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, dem 16. Juni 2019 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

#### Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (26. Mai 2019) das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die/der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3/B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 4 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 8. April 2019, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

**Bewerbungen werden erbeten bis zum 11. Februar 2019 (keine Ausschlussfrist) an:**

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße**

**Kennwort: Bürgermeisterwahl**

**z. Hd. des Wahlleiters**

**Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Informationen zur Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße finden Sie unter [www.Schweich.de](http://www.Schweich.de).

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

### Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte

für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: [senioren@schweich.de](mailto:senioren@schweich.de)

### Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann, Tel. 06502/407-302

E-Mail: [gleichstellung@schweich.de](mailto:gleichstellung@schweich.de)

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

### Förderverein Krokowa

Die Mitglieder des Fördervereins Krokowa sind herzlich zu einer Versammlung für **Mittwoch, 9. Januar 2019, 18.00 Uhr** in den Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Schweich eingeladen. Die Neu-

wahl des Vorstandes und Planungen für das Jahr 2019 stehen u.a. m Vordergrund der Versammlung.

Die Mitglieder des bisherigen Vorstandes treffen sich um 17.00 Uhr zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung.

### Diese Woche in den *Kreis-Nachrichten*

- Kreishaushalt verabschiedet
- Ferienspaß: Anmeldungen am 23. Januar

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

## Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

### Öffnungszeiten

#### Allgemeine Verwaltung

montags - freitags von 08.00 - 12.00 Uhr  
montags - mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgerbüro

montags - dienstags von 07.30 - 17.00 Uhr  
mittwochs von 07.30 - 13.00 Uhr  
donnerstags von 07.30 - 18.00 Uhr  
freitags von 07.30 - 12.30 Uhr

#### Sozialverwaltung

montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08.00 – 12.00 Uhr  
montags und dienstags nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung  
donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr

Adresse: Brückenstraße 26, 54338 Schweich  
Telefonnummer: 06502/407-0  
Telefax: 06502/407-180  
E-Mail: info@schweich.de  
Web-Seite: www.schweich.de

## Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich am 04.12.2018

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Nicolas Hayer fand am 04.12.2018 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26 in Schweich eine Sitzung des Werkausschusses der VG Schweich statt.

### In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

#### 1. Mitteilungen

1. Werkleiter Herr Guggenmos gab einen Überblick über die zurzeit im Bereich der Verbandsgemeindewerke laufenden Baumaßnahmen:

Detzem: Neubaugebiet Alter Sportplatz  
Klüsserath: Vorderer Flur II, Neubaugebiet  
Leiwen: Schulstraße  
Longuich: Änderung Entwässerung Kirsch  
Mehring: Weinbergstraße etc.  
Tritthenheim: Joh.-Trithemius Str. 2. BA  
Werkleiter Herr Orth erläuterte folgendes:  
- Neue Stromlieferverträge ab 01.01.2019  
- Europaweite Ausschreibung im Auftrag durch GStB  
- Lieferant Tarifabnahmestellen: EWR AG, Worms  
- Lieferant Sonderverträge: Technische Werke Schussental  
- Steigerung des Arbeitspreises um rd. 0,02 €/Kwh  
- 2.070.000 Kwh/a x 0,02 € = rd. 41.000 €/a.  
- Mehrkosten Ökostrom = rd. 6.600 €/a.

- Sachstand Kommunal- und Gebietsreform  
Beauftragung eines Gutachtens an die Mittelrheinische Treuhand durch das Innenministerium auf der Grundlage mittelfristiger Investitionen in der Verbandsgemeinde Thalfang.

#### Prüfungsauftrag:

Auswirkungen auf die Entgelte im Falle der Aufnahme von den Ortsgemeinden Büdlich, Breit, Heidenburg und Berglicht.

- Ausschreibung Auszubildender Fachkraft für Abwassertechnik zum 01.08.2019
- Ersatz für ausscheidenden Mitarbeiter
- Bisher geringe Bewerberzahl

#### 2. Vorberater der Ausschreibung; Wasserversorgung und Entwässerung Riol, Bahnhofstraße

Die Ortsgemeinde Riol plant den Ausbau der Bahnhofstraße. Mit den Planungen wurde das Ing.-Büro John & Partner aus Wittlich beauftragt.

Herr Irmisch vom Ing.-Büro John und Partner, Wittlich erläuterte die Maßnahme.

Vorgesehen ist im Zuge der Straßenbauarbeiten, die vorhandene Trinkwasserleitung einschl. der Hausanschlüsse zu erneuern.

Der Mischwasserkanal muss nur partiell in offener Bauweise erneu-

ert werden. Die Sanierung mittels Schlauchliner erfolgt nach Beendigung der Straßenbauarbeiten. Die Anschlussleitungen sollen jedoch komplett ausgewechselt werden. Ebenso sind die Regenwasserhausanschlüsse, die in den verrohrten Bachkanal anschließen, zu erneuern.

Die derzeit vorliegende Kostenschätzung (Investitionskosten incl. Nebenkosten) lautet:

Trinkwasser: 192.000 € (nachrichtl., incl. MwSt.: 229.000 €)

Abwasser: 562.000 € (incl. MwSt.)

#### Finanzierung:

In den Wirtschaftsplänen 2019 des Wasser- und des Abwasserwerkes sind folgende Kostenansätze geplant.

Wasserwerk:

Kto.-Nr.: 831.369: 120.000 €; VE: 80.000 €, bisher beansprucht: 0 €

Abwasserwerk:

Kto.-Nr.: 812.875: 300.000 €; VE: 260.000 €, bisher beansprucht: 0 €

Die Maßnahme soll im kommenden Jahr umgesetzt werden.

#### Der Werkausschuss beschließt einstimmig, dass die erforderlichen Arbeiten am

**Trinkwasser- und Abwassersystem gemeinsam mit denen des gemeindlichen Straßenbaus öffentlich ausgeschrieben und durchgeführt werden.**

#### 3. Vergabe Jahresvertrag Kanalreinigung und -inspektion

Die erforderlichen Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die bei der Submission am 24.10.2018 eingereichten drei Angebote bewegten sich zwischen rd. 424.700 € und rd. 606.800 €.

Da der Leistungsumfang unabhängig von konkreten Einzelleistungen und Maßnahmen zu werten ist, und als „Preiskatalog“ für den Abwasserbetrieb dient, kann das Ausschreibungsergebnis nicht zur Auswahl des Bieters herangezogen werden. So können z. B. Einsätze nach Starkregen, Unwetterereignissen, Hochwasser oder Störfällen an Pumpwerken/Kläranlagen nicht vorhergesehen bzw. eingeplant werden.

Daher wurde der Preisvergleich mittels regelmäßig erforderlicher Dienstleistungen durchgeführt. Dies sind insbesondere: Reinigung und Kanal-TV-Inspektion (EÜVOA), Deponiegebühren für Kanalspülgut, Kleinkläranlagen, Bauwerksreinigung, Schwerpunktreinigung, Reinigung und Kanal-TV der Ortsnetze (Stundeneinsätze). Damit stellt sich die Auswertung wie folgt dar:

	<i>Bieter 1</i>	<i>Bieter 2</i>	<i>HP Enders</i>
Reinigung und TV- Inspektion ca. 5000 m	18.500,00 €	17.375,00 €	18.625,00 €
Deponiegebühren ca. 220 m <sup>3</sup>	27.500,00 €	18.986,00 €	14.300,00 €
Kleinkläranlagen 27 Stück	6.750,00 €	6.345,00 €	2.455,00 €
Bauwerke Reinigen 41 Bauwerke 4x jährlich	30.000,00 €	67.950,00 €	38.770,00 €
Schlammtransport ca. 400 m <sup>3</sup>	5.977,50 €	6.097,05 €	3.028,60 €
Schwerpunktreinigung ca. 3000 m	22.050,00 €	15.600,00 €	13.350,00 €
Reinigung + TV Ortsnetze ca. 280 h	103.250,00 €	65.900,00 €	61.125,00 €
<b>Netto</b>	<b>214.027,50 €</b>	<b>198.253,05 €</b>	<b>151.653,60 €</b>
<b>Brutto</b>	<b>254.692,73 €</b>	<b>235.921,13 €</b>	<b>180.467,78 €</b>

Dabei zeigte sich, dass die Fa. Enders, Föhren, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Der Vertrag soll zunächst auf zwei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um jeweils ein Jahr abgeschlossen werden.

#### Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes 2019 sind folgende Kostenansätze ausgewiesen:

Abwasserwerk:

Kto.-Nr. 545.880/890: 520.000 €, bisher verausgabt: 0 €

**Der Werkausschuss beschließt einstimmig der Beauftragung des oben angegebenen Unternehmens zuzustimmen.**

#### 4. Vergabe GIS-System/Bestandsdatenbank Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Bestandsdatenvorhaltung und -pflege der Wasserver- und der Abwasserentsorgungsanlagen in einer Datenbank wurde seit 2009 durch das Ing.-Büro IGR ausgeführt und in einem WebGis zur Verfügung gestellt. Da sich speziell im Bereich der digitalen Technologien in den letzten Jahren sehr viel verändert hat, wurde eine Ausschreibung nach VOL durchgeführt.

Die Submission hat am 24.10.2018 stattgefunden.

Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot hat abgegeben:

**Fa. CAIGOS GmbH, Kirgel mit einer Angebotspreis von 22.199,27 € Brutto**

**Anteil Trinkwasser: 10.433,37 €, netto (incl. MwSt.: 12.415,71 €)**

**Anteil Abwasser: 9.783,56 €, brutto**

Es haben 4 Angebote zur Submission vorgelegen.

Die VOL-konforme Prüfung hat keine erheblichen Auffälligkeiten ergeben. Neben dem Preis dienten die Referenzen (Verträge mit Ver- und Entsorgern), der Anzahl der aktiven Nutzer und die personelle Ausstattung der Unternehmen als Entscheidungsgrundlage.

Der Vertrag soll zunächst für zwei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um jeweils ein Jahr abgeschlossen werden.

#### Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan der Wasser- und Abwasserwerks sind folgende Kostenansätze ausgewiesen:

Wasserwerk:

Kto.-Nr. 860.300 50.000 €; bisher verausgabt 0 €

Abwasserwerk:

Kto.-Nr. 860.800 50.000 € bisher verausgabt 0 €

**Der Werkausschuss beschließt einstimmig der Beauftragung des oben genannten Unternehmens zuzustimmen.**

#### 5. Beratung der Wirtschaftspläne und Investitionsprogramme 2019 für das Wasserwerk und für das Abwasserwerk

Die Erfolgspläne beider Eigenbetriebe weisen folgende Gesamtsummen aus:

##### I. Wasserwerk

Erträge 3.540.000,00 €

Aufwendungen 3.462.000,00 €

Jahresgewinn 78.000,00 €

##### II. Abwasserwerk

Erträge 6.340.000,00 €

Aufwendungen 6.299.000,00 €

Jahresgewinn 41.000,00 €

Über die reine Ausgabendeckung hinaus (nach Abzug von Tilgungen, aufgelösten Ertragszuschüssen u. evtl. Jahresverluste) werden nach den Wirtschaftsplänen 2019

a) beim Wasserwerk 762.000 €

b) beim Abwasserwerk 1.228.000 €

erwirtschaftet, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden.

Die von den Bürgern zu zahlenden Entgelte im Jahr 2019 liegen, auch nach den erfolgten Anpassungen beim Abwasserwerk sowie beim Wasserwerk, nach wie vor auf dem niedrigsten Niveau im Landkreis Trier-Saarburg und darüber hinaus.

#### A) Wasserwerk

##### - Erfolgsplan -

Der Erfolgsplan 2019 weist, wie eingangs bereits dargestellt, folgende Gesamtsummen aus:

Erträge 3.540.000,- €

Aufwendungen 3.462.000,- €

Demnach ergibt sich ein geplanter Gewinn von 78.000,- €. Da die Planansätze eher vorsichtig geschätzt sind, kann sich der Gewinn im Ist tendenziell erhöhen.

Bei den Aufwendungen ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 153.000,- €) zu erwarten. Dem gegenüber steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 149.000 €. Somit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine planmäßige Ergebnisveränderung von lediglich -4.000,- €.

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite beim Eigenbetrieb Wasserversorgung stellen sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wie folgt dar:

#### Bezeichnung

#### Begründung

##### Mehr-Erträge

Wassergeld 100.000,00 € Entgelterhöhung, steigender Anzahl von Anschlussnehmern

Wiederkehrende Beiträge 12.000,00 € steigende Anzahl von erschlossenen Baugrundstücken

Auflösung von Ertragszuschüssen 27.000,00 € Übernahme weiterer Baugebiete von Erschließungsträgern

##### Mehr-Aufwendungen

Stromkosten 20.000,00 € Neuausschreibung, steigende Lieferpreise

Personalkosten	100.000,00 €	Umverteilung Köpfe zwischen Abwasserwerk und Wasserwerk (von 6,3 auf 7,5 / +1,2 Stellen) Entsprechende Minderkosten beim Abwasserwerk
Abschreibungen	43.000,00 €	Hoher Investitionsgrad, Neue Afa höher als auslaufende Afa

Die zusätzliche Bebauung in den Neubaugebieten und die damit verbundene Anzahl an zusätzlichen Anschlussnehmern bei stagnierendem durchschnittlichem Wasserverbrauch pro Haushalt lassen eine weitere, leichte Erhöhung der verkauften Wassermenge vermuten. Die Erschließung weiterer Neubaugebiete in Detzem, Leiwen, Klüsserath, Fell-Fastrau, Riol und Schweich-Issel befindet sich bereits in der Ausführung bzw. sollen in nächster Zeit zur Ausführung gelangen.

Neben der betriebswirtschaftlichen Seite sind die Versorgungssicherheit und die gute Trinkwasserqualität als äußerst wichtige Aspekte einer funktionierenden Wasserversorgung hervorzuheben. In diesem Zusammenhang ist die zwischenzeitlich realisierte Verbindung zum Versorgungsnetz des Zweckverbandes Eifel-Mosel zu erwähnen. Im Zuge der Anbindung der Ortsgemeinde Trittenheim an die Gruppenkläranlage Leiwen wurde auch die Wasserleitung mit verlegt. Damit einhergehend ist die Versorgungssicherheit im Verbandsgemeindegebiet auch bei eventuellen Versorgungsstörungen aus dem Kylltal sichergestellt. Zur Versorgungssicherheit wird zudem die künftige Anbindung des Wasserwerks Kylltal an das Versorgungsnetz der Landwerke Eifel beitragen.

Weiterhin ist die Anbindung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel an die überörtlichen Versorgungsanlagen zwischenzeitlich erfolgt.

Zur weiteren Gewährleistung von guter Trinkwasserqualität, hoher Versorgungssicherheit und gesunder betriebswirtschaftlicher Strukturen müssen die Anlagen auf dem Stand der Technik gehalten werden, was jährlich Investitionen in Millionenhöhe erfordert. So ist auch gewährleistet, dass aktuelle Aufgaben und finanzielle Lasten nicht in die Zukunft geschoben werden.

Diese Vorgehensweise wird fortgesetzt, was der Vermögensplan beweist.

Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden, wie bereits erwähnt, 762.000,- € erwirtschaftet, die zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden können.

#### - Vermögensplan -

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben von jeweils 3.840.000,- € veranschlagt. Sie verteilen sich wie folgt:

- Investitionen	= 2.957.000,- €
- Auflösung Ertragszuschüsse	= 395.000,- €
- planmäßige Tilgungen	= 566.000,- €
- ./J. Jahresgewinn	78.000,- €

Der größte Teil der Investitionen entfällt wiederum auf die Ortsnetze. 2.023.000,- € sind vorgesehen, um in den Ortslagen Leitungen zu erneuern bzw. Teilbereiche neu zu erschließen. Die vom Umfang her größten Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind im Jahr 2019:

Wasserleitungen Kenn, Gartenstraße

Wasserleitungen Köwerich, Beethovenstraße und Kapellenstraße

Wasserleitung Leiwen, Schulstraße

Wasserleitung Issel, Baugebiet Zur Kiesgrube

Wasserleitung Issel, Schulstraße

Wasserleitung Mehring, Kapellenstraße/Auf Zellerberg

Wasserleitung Riol, Bahnhofstraße

Wasserleitung Schweich, Bereich Leinenhof

Wasserleitung Trittenheim, Johannes-Trithemius-Straße, 2. BA.

Hieraus ist ersichtlich, dass der größte Teil der investiven Maßnahmen in Relation zu den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen steht.

Finanziert werden die Investitionen durch Beiträge u. Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Abschreibungen und Kredite. Durch die Tatsache, dass die Erstausrüstung im Eigenbetrieb Wasserwerk abgeschlossen ist und somit aufgrund des immer noch niedrigen Entgeltbedarfes für den Ausbau keine Landesmittel mehr zur Verfügung gestellt werden, steigen durch die hohen Investitionstätigkeiten - zumeist als Folge gemeinsamer Maßnahmen mit den Ortsgemeinden - die Aufwendungen für Zinsbelastungen und für die mit den Investitionen einher gehenden Abschreibungen.

Somit sind zusätzliche Kreditaufnahmen bei gegebener Bautätigkeit auch 2019 nicht zu vermeiden, da vollumfängliche Finanzierung der Investitionen aus eigener Mittelherkunft nicht möglich ist.

Der Kreditbedarf ist mit 1.905.000 € ausgewiesen. Dieser fällt jedoch in dieser Höhe tatsächlich nur an, wenn alle veranschlagten

Maßnahmen 2019 ausgeführt werden, was aufgrund der Abhängigkeit mit den gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen nicht vollumfänglich zu erwarten ist.

## B) Abwasserwerk

### - Erfolgsplan -

Im Erfolgsplan sind folgende Gesamtsummen ausgewiesen:

Erträge	-	6.340.000,- €
Aufwendungen	-	6.299.000,- €

Demnach ergibt sich ein geplanter Gewinn in Höhe von 41.000,- €. Die Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 132 T €. Dies ist im Wesentlichen durch Erhöhungen der laufenden Entgelte begründet (Schmutzwassergebühr und wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser), die sich wiederum aus der zusätzlichen Bebauung in neu hinzugetretenen Baugebieten ergibt.

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem des Vorjahres um 95 T €.

Auch hier gelten die bereits getroffenen Feststellungen beim Eigenbetrieb Wasserwerk in gleichem Maße. Die Erstausrüstung ist abgeschlossen. Somit kann auch beim Eigenbetrieb Abwasser für die künftig anstehenden Ortsnetzmaßnahmen, Sanierung des Kanalnetzes bzw. für Maßnahmen im Bereich der Zentralen Anlagen grundsätzlich keine Landesförderung mehr erwartet werden. Folge ist auch hier, dass zusätzlicher Zinsaufwand für Darlehensaufnahmen und zusätzliche Abschreibungen die laufenden Aufwendungen erhöhen.

Die Änderungen auf der Ertrags- und Aufwandsseite beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bezeichnung		Begründung
<b>Erträge</b>		
Schmutzwassergebühr	+50.000,00 €	Steigende Anzahl von Anschlussnehmern
Auflösung von Ertragszuschüssen	+83.000,00 €	Zugang von Baugebieten aus Erschließungsverträgen; insbesondere IRT Föhren

### Aufwendungen

#### a) Mehraufwendungen

Betrieb und Unterhaltung	+ 80.000,00 €	Preiserhöhungen, im Wesentlichen neuer Jahresvertrag
Klärschlambeseitigung	+ 120.000,00 €	Eingeschränkte Ausbringungsmöglichkeiten in die Landwirtschaft
Abschreibungen	+88.000,00 €	Hoher Investitionsgrad, Übernahme Baugebiete, (insbesondere IRT Föhren) Neue Afa höher als auslaufende Afa, Im Gegenzug Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen

#### b) Minderaufwendungen

Stromkosten	./ 40.000,00 €	Erfolg aus Energieeffizienz-Maßnahmen
Personalkosten	./ 60.000,00 €	Umverteilung Köpfe zwischen Abwasserwerk und Wasserwerk (von 6,3 auf 7,5 / +1,2 Stellen) Entsprechende Mehrkosten beim Wasserwerk

Über die reine Ausgabendeckung hinaus werden nach den Planzahlen jedoch weiterhin 1.228.000,- € erwirtschaftet. Die erwirtschafteten Abschreibungen werden, ebenso wie beim Wasserwerk, zur Finanzierung von weiteren Investitionen eingesetzt.

### - Vermögensplan -

Insgesamt sind für den Vermögensplan Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von jeweils 7.322.000,- € vorgesehen.

Davon entfallen auf:

Investitionen	= 5.006.000,- €
---------------	-----------------

Auflösung Ertragszuschüsse	= 1.226.000,- €
planmäßige Tilgungen	= 1.131.000,- €
Jahresgewinn	= ./ 41.000,- €

Die Ausgaben in Höhe von 1.846.000,- € in der Abwassergruppe Schweich, 889.000,- € in der Abwassergruppe Leiwien und 141.000,- € im Entsorgungsbereich Naurath/E. -vornehmlich für weitere Maßnahmen zur Erneuerung und Sanierung der Ortsnetze-, bilden dabei den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit. Somit werden auch im Abwasserwerk rd. 2,9 Mio. € im Kontext von Straßenbaumaßnahmen bez. Erschließungsmaßnahmen der Ortsgemeinden investiert.

Als größere Maßnahmen im Bereich der Ortsnetze sind -quasi spiegelbildlich zum Wasserwerk- zu nennen.

Entwässerung Kenn, Gartenstraße

Entwässerung Köwerich, Kapellenstraße

Entwässerung Leiwien, Schulstraße

Entwässerung Issel, Baugebiet Zur Kiesgrube

Entwässerung Issel, Schulstraße

Entwässerung Mehring, Kapellenstraße/Auf Zellerberg

Entwässerung Riol, Bahnhofstraße

Entwässerung Trittenheim, Johannes-Trithemius-Straße, 2. BA.

Entwässerung Naurath, Hofgartenstraße

Hinzu kommen Innensanierungen alter, schadhafter Kanäle im sogenannten Inliner-Verfahren. Zu nennen sind an dieser Stelle Kanalsanierungsmaßnahmen in Detzem und Mehring.

Derartige Maßnahmen werden auch in Zukunft weiterhin zum Thema werden, da sie sich vielerorts ohne große Eingriffe in den Straßenkörper, verbunden mit den Einschränkungen für die Anlieger, ökologisch und ökonomisch, gegenüber der altbewährten Kanalerneuerung in offener Bauweise als vorteilhaft erweisen.

1.200.000,- € werden für Schlamm-entwässerung in den Gruppenkläranlagen Riol und Leiwien im Vorfeld der künftigen thermischen Verwertung des Klärschlammes investiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der folgenden Jahre wird der Bau von Regenentlastungsbauwerken sein. Mittelfristig müssen Zyklonbecken, Regenüberlaufbecken oder einfache Regenüberläufe errichtet bzw. umgebaut werden, um dem Stand der Technik und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Der Vermögensplan 2018 enthält im Bereich der Abwassergruppe Schweich für Maßnahmen an Regenentlastungsbauwerken Ausgaben in Höhe von 155.000 €. Die nach den Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung bereits seit einigen Jahren abschnittsweise durchgeführte Überprüfung der Kanäle wird fortgeführt. Dabei gewonnene Informationen werden genutzt für den Aufbau und die Fortentwicklung eines geographischen Informationssystems. Es gewährleistet unter anderem die notwendigen hydraulischen Berechnungen der Kanalsysteme und Regenentlastungsbauwerke. Außerdem ist es eine wertvolle Hilfe bei der Bewältigung der Fremdwasserproblematik.

Finanziert wird der Vermögensplan durch Beiträge und Kostenerstattungen der Anschlussnehmer (Ertragszuschüsse), Investitionskostenbeteiligungen der Ortsgemeinden, Abschreibungen, Verrechnungen aus der Abwasserabgabe und durch Kreditaufnahmen. Der Kreditbedarf ist mit 2.768.000 € ausgewiesen.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich sind - in beiden Eigenbetrieben - konkurrenzfähig. Das gilt sowohl für die gute Anlagenqualität als auch für die nach wie vor vergleichsweise niedrigen Entgelte und für das motivierte Fachpersonal. Der Anlagenstandard kann nur gehalten werden, wenn Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig im Rahmen des Möglichen durchgeführt werden. Nachlässigkeiten in diesem Bereich würden nachfolgenden Generationen zum Nachteil gereichen, indem diese unterlassene Unterhaltung und Investitionen dann mit erhöhten Entgelten finanzieren müssten.

### Ausblick

In Folge der vom Verbandsgemeinderat in beiden Eigenbetrieben beschlossenen dreistufigen Erhöhung der laufenden Entgelte

- Im Abwasserwerk: 2015, 2016, 2017
- Im Wasserwerk 2017, 2018, 2019

besteht die berechtigte Hoffnung, auch durch weitere Zuwächse von Anschlussnehmern in Baugebieten, auf eine Entgeltstabilität für die nächsten Jahre. Dies jedoch vor dem Hintergrund, dass sich die Rahmenbedingungen; (4. Reinigungsstufe, Klärschlambeseitigung, Gebietsreformen gesetzliche Rahmenbedingungen) nicht wesentlich verändern. In diesem Zusammenhang anfallende zusätzliche Aufwendungen müssten zwangsläufig an die Gebührenzahler weitergegeben werden.

**Der Werkausschuss beschließt einstimmig den Wirtschaftsplanen und Investitionsprogrammen zuzustimmen und dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung zu empfehlen.**

## 6. Erschließungsvertrag Riol, Erweiterung Hinter Difenis

Die Ortsgemeinde Riol beabsichtigt, das in beigefügtem Lageplan dargestellte Gelände als Bauland zu erschließen. Eigentümerin der gesamten Grundstücksfläche ist die Ortsgemeinde Riol. Es handelt sich um eine Fläche oberhalb des TRIOLAGO, die ursprünglich im Bebauungsplan „Hinter Difenis“ als Sonderbaufläche für eine Hotelansiedlung dargestellt war.

Zwischenzeitlich hat der Ortsgemeinderat Riol beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern mit dem Ziel dort eine Bebauung mit Wohnhäusern zu realisieren.

Es bietet sich in dieser Eigentumssituation an, dass die Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin die gesamte Erschließung; somit auch die Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungs- und der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen, durchführt und sich über die anschließenden Grundstücksverkäufe refinanziert.

Das gleiche Instrument wurde zuletzt bei der Erschließung der Baugebiete Detzem, Alter Sportplatz; Kenn, Kenner Ley II sowie Schweich-Issel, Sportplatz Issel angewendet. Auch dort waren die Ortsgemeinden bzw. die Stadt Eigentümer des gesamten Gebietes und haben die Erschließung der Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - bei Refinanzierung durch Grundstücksverkaufserlöse - per Erschließungsvertrag durchgeführt.

Die Ortsgemeinderat Riol hat eine entsprechende Verfahrensweise beschlossen.

**Der Werkausschuss beschließt einstimmig dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Ortsgemeinde Riol zuzustimmen.**

## 7. Verschiedenes

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

## Umweltinfos / Umweltangebote

### Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

✂

**Kostenlose Altgerätebörse**

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort: .....

Telefon:.....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:  
.....  
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die  
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

✂

## Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße

✂

**Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse**

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgemeinschaft  
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....  
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage: .....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die  
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

✂

## Mitteilungen der Feuerwehren

### Freiwillige Feuerwehr Ensch

Unsere diesjährige Wanderung findet **am 05.01.2019** statt. Start ist gegen 09:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. Die Alterskameraden sind herzlich eingeladen mit uns zu Wandern.

Am 07.01.2019 findet unsere erste Übung statt. Beginn 19:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. Wir bitten um vollzählige und pünktliche Teilnahme.

### Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 07.01.2019** findet **um 19:30 Uhr** die nächste Übung für die gesamte Wehr statt.

### Freiwillige Feuerwehr Riol/ Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Riol

Die Aktivenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riol sowie die Mitgliederversammlung des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Riol e.V. findet **am Montag, dem 07. Januar 2019 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Riol** statt.

Hierzu sind die aktiven Feuerwehrkameraden, alle Jugendfeuerwehrkameraden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die fördernden (inaktiven) Mitglieder sowie die Alterskameraden recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:****I. Freiwillige Feuerwehr Riol:**

1. Begrüßung, 2. Gedenken an die Verstorbenen, 3. Jahresbericht des Wehrführers, 4. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes, 5. Übungsplan 2019, 6. Verschiedenes.

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung können bis zum 06.01.2019 beim Wehrführer, Peter Neukirch, Im Pichter 6, 54340 Riol eingereicht werden.

**Tagesordnung:****II. Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehr Riol:**

1. Begrüßung, 2. Jahresbericht des Vorsitzenden, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Veranstaltungen 2019, 7. Verschiedenes.

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung können bis zum 06.01.2019 beim Vorsitzenden des Fördervereines, Rainer Orth, Flurstraße 13, 54340 Riol eingereicht werden.

**Freiwillige Feuerwehr Schleich**

Am **Montag, den 07. Januar um 19.00 Uhr** findet unsere nächste Übung statt!

**Freiwillige Feuerwehr Schweich**

Am **Freitag, 11.01.2019** findet um **19:30 Uhr** ein **Schulungsabend** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

**Soziale Dienste****Suchtberatung „Die Tür“**

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

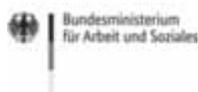
Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



**EUTB- ergänzende,  
unabhängige  
Teilhabeberatung**

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende,

unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

**Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:**

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

**Sprechstunden des Migrationsdienst**

Der Jugendmigrationsdienst Trier bietet in Schweich Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Jugendmigrationsdienst der Caritas, Bruchhausenstr. 16a, 54290 Trier, Telefon: 0651-2096351, mattes.birgit@caritas-region-trier.de.

**Familienbündnis Römische Weinstraße****„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße**

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

**Kleine-Hilfe-Börse**

Name, Vorname:.....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)**  
**Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit: .....

Zeitungsumfang: .....

Beginn: .....

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das  
Familienbündnis Römische Weinstraße  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

**Schulnachrichten****Grundschule Leiwien**

Der Lippstädter Reinhard Horn macht seit mehr als drei Jahrzehnten Kindermusik. Jährlich absolviert er an die 150 Auftritte. Mit seinem Programm „Weihnachten unterm Sternenzelt“ ist er seit fünf Jahren unterwegs. Erstmals machte Reinhard Horn nun in Leiwien Station und verzauberte sein Publikum mit einem Mix aus Geschichten, Gesang und Mitmachliedern. Die 80 Kinder der Grundschule Leiwien bildeten den Kinderchor, der Reinhard Horn durch den stimmungsvollen Nachmittag begleitete. Die Schüler- und Schülerinnen hatten sich wochenlang gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern auf dieses besondere Konzerterlebnis vorbereitet. Die kleinen Backgroundsänger mit ihren roten Nikolausmützen gingen mit großer Freude auf die Bühne und standen direkt neben „ihrem“ Künstler. Nach den ersten gemeinsamen Tönen schien die Aufregung und Nervosität wie weggeblasen. Die Mädchen und Jungen auf der Bühne sowie die Kinder, Eltern und Großeltern im Publikum ließen sich von Reinhard Horn in ihren Bann ziehen. Neben temperamentvollen Stücken wie „Applaus für den Nikolaus“ oder „Der Schneemann- Rock'n Roll“, fanden auch ruhigere und besinnlichere Lieder wie „Dezemberzeit, Wartezeit“ oder „Kleine Lichter werden immer mehr“ großen Anklang. Der Liedtext „Merry Christmas- Frohe Weihnacht“ wünscht ein Frohes Fest in sieben verschiedenen Sprachen. Der Weihnachtsgruß in vietnamesischer

Sprache oder gar auf Kisuaheli klingt wie ein Zungenbrecher, wurde jedoch von den Kindern wie selbstverständlich und alltäglich ausgesprochen. Gänsehautmomente gab es, als mit besonderen Lichteffekten in die dunkle Halle ein funkelndes Sternenzelt gezaubert wurde. Ein toller Schlusspunkt des Kinderweihnachtskonzerts, das wohlig-wunderbar auf das Fest der Familie einstimmte. Das Team der Grundschule Leiwen möchte sich an dieser Stelle bei allen „helfenden Händen“ bedanken, die dieses Konzert ermöglicht haben. Großer Dank gilt auch unseren Sponsoren, die das Projekt finanziell unterstützt haben.



## Stefan-Andres-Gymnasium

Am Donnerstag, dem 06.12.2018 gastierte der christliche Musiker und Songwriter Jonathan Böttcher im Bürgersaal des Stefan-Andres-Gymnasiums in Schweich. Er spielte in einem 90-minütigen Gesprächskonzert Songs aus seinem aktuellen Album „Lass Frieden werden“. Anwesend waren etwa 120 Schüler aus den evangelischen und katholischen Religionskursen der MSS 13 des Stefan-Andres-Gymnasiums und der MSS 11 des benachbarten Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums. Mit seiner prägnanten, einfühlsamen Stimme, seinen Texten und den darauf bezogenen Gesprächseinheiten mit den Schülern konnte er Akzente setzen, welche für diese eine Bereicherung auf ihrem Lebensweg sein können. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Vermittlung einer christlich geprägten, aber durchaus auch sehr weltlich-konkreten Friedensbotschaft, die darauf ausgerichtet ist, in unserer heutigen Zeit Gräben zwischen Menschen, Völkern und Kulturen zu glätten. Sie regt zum Nachdenken an, wie jeder Einzelne in seinem Leben einen kleinen Teil zu einem friedlichen Miteinander in der heutigen Gesellschaft beitragen kann.



Foto: Raimund Mirz

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

**06502/9147-335, -336, -713 und -716**

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

**vertrieb@wittich-foehren.de**

## Demokratie leben



Partnerschaft für *Demokratie*  
in der Verbandsgemeinde Schweich

im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie Leben!*

### KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.  
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.  
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater

Telefon: (0) 6502 506428

Fax: (0) 6502 980295

Email: [fedor.gehlen@demokratie-schweich.de](mailto:fedor.gehlen@demokratie-schweich.de)

### Servicezeiten:

Donnerstag 15 - 19 Uhr  
und nach Vereinbarung

### FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße  
Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro  
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 5066460

Fax: (0) 6502 5066480

Email: [dirk.marmann@demokratie-schweich.de](mailto:dirk.marmann@demokratie-schweich.de)

Anna Monzel, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 5066450

Fax: (0) 6502 5066480

Email: [anna.monzel@demokratie-schweich.de](mailto:anna.monzel@demokratie-schweich.de)

[www.demokratie-schweich.de](http://www.demokratie-schweich.de)



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

### Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert:

#### Meldungen an die

#### Tierseuchenkasse 2019 /Beiträge 2019

Ende 2018 werden die Meldebögen für die Tierbestandsmeldung zur Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse wieder an alle der Tierseuchenkasse (TSK) bekannten Pferdehalter versandt. Die TSK fordert alle betroffenen Tierhalter dazu auf, Ihrer Pflicht nach dem Landestierseuchengesetz und der Viehverkehrsverordnung nachzukommen und die am 1.1.2019 (Stichtag) in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel mit dem Meldebogen oder Online im Internet zu melden. Haben Pferdehalter keinen Meldebogen erhalten, sind sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen. Die ebenfalls verpflichtende Anzeige jedes Tierbestandes bei der zuständigen Kreisverwaltung ersetzt **nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist der Pferdebesitzer oder -eigentümer melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pensionsställen für ihre gesamten Einsteller sind nicht rechtens, auch wenn Pensionsstallbetreiber meist als Pferdehalter gelten. Selbstverständlich können von der Tierseuchenkasse Leistungen nur für die Pferdebesitzer erbracht werden, die ihrer Meldepflicht nachkommen und Beitrag bezahlen.

Die Meldebögen für Pferde sind, wenn nicht online auf der Internetseite der Tierseuchenkasse gemeldet wird, an den Dienstleister der TSK AgroData nach Cottbus zu senden. Esel, Maultiere und Maulesel werden in der Tierseuchenkasse für Pferde geführt. Erfolgt die Meldung nicht bis zum 15. Februar 2019, werden die Tierzahlen von 2018 für die Beitragsberechnung der Tierseuchenkasse übernommen. Erfahrungsgemäß sind diese Zahlen oft nicht

aktuell, so dass es im Leistungsfall zu Kürzungen wegen zu geringer Beitragszahlung kommen kann. Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden. Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind schon die Meldekarten des LKV verschickt worden. Mit diesen Karten oder Online an den LKV haben die Tierzahlmeldungen auch für die Tierseuchenkasse zu erfolgen.

Eine Tierseuchenkasse für Geflügel wird auch 2019 nicht eingeführt: **Geflügel muss deshalb nicht an die Tierseuchenkasse gemeldet werden.**

Die Beiträge zur Tierseuchenkasse 2019 und die für das Jahr 2018 nach EU- und Landesrecht rückwirkend geltend zu machende Eigenbeteiligung der Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten bleiben unverändert. Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2019.

#### Kontakt:

Dr. Roland Labohm  
Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz  
Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach  
E-Mail: [tsk@lwk-rlp.de](mailto:tsk@lwk-rlp.de), Internet: [www.tsk-rlp.de](http://www.tsk-rlp.de)  
Telefon: 0671 793 1212

#### Tierseuchenkassenbeiträge 2019

Pferde/ Esel	1,00 EUR	pro Tier
Rinder	5,00 EUR*	pro Tier
Schafe über 9 Monate	0,70 EUR	pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,50 EUR	pro Tier
Schweine	10,00 EUR pro Bestand unabhängig von der Tierzahl	

Der Mindestbeitrag beträgt 10,00 EUR für jeden Tierhalter

\*1,00 EUR Beitragsreduktion pro Rind für Betriebe, die am Projekt „Gesundheitsmonitoring Rind Rheinland-Pfalz“ teilnehmen

#### Eigenanteile der Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten:

Pferd/Esel	24,23 EUR
Fohlen	6,46 EUR
Bulle über 2 Jahre	29,61 EUR
Kuh	29,61 EUR
Rind 1 – 2 Jahre	21,54 EUR
Rind 3 Monate - 1 Jahr	10,77 EUR
Kalb bis 3 Monate	3,77 EUR
Eber	4,85 EUR
Sau	4,85 EUR
Mastschwein	4,85 EUR
Mastferkel	1,35 EUR
Saugferkel oder tot geborenes Ferkel	0,06 EUR
Schaf	2,43 EUR
Schafamm	0,65 EUR
Ziege	2,43 EUR
Ziegenlamm	0,65 EUR

- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 3.771.687,04 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 34.927,86 € erhöht.
- Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 33.823,03 € auf 8.982.251,17 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 47.324,23 € auf 986.440,85 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 34.255,19 € auf 856.968,77 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich 15.01.2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bekond, den 17.12.2018  
Ortsgemeinde Bekond  
gez. Paul Reh, Ortsbürgermeister



**Detzem**

[buergermeister@detzem.de](mailto:buergermeister@detzem.de)

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:  
montags 18.30 - 20.00 Uhr

### Nachruf

Mit Trauer hat uns die Nachricht erfüllt, dass

#### Herr Edmund Löwen

im Alter von 91 Jahren verstorben ist.  
Herr Löwen war von 1979 bis 1989 Mitglied des Ortsgemeinderates Detzem.

Durch seine ehrenamtliche Tätigkeit hat er sich Verdienste um das Wohl der Ortsgemeinde Detzem erworben.

Wir danken dem Verstorbenen für die geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Für die Ortsgemeinde Detzem  
Albin Merten, Ortsbürgermeister

### Wohnung zu vermieten

Die Ortsgemeinde Detzem vermietet ab 01.01.2019 oder später folgende Wohnung:

Maximiner Hof 5, OG/DG

6 Zimmer, Küche, Diele, 2 Bäder

Kellerraum, Speicher, 2 Garagen

Größe: 125 m<sup>2</sup>, KM 665,00 € + 95,00 € NK-Vorausz., Garagen 50,00 €

Weitere Informationen erteilt Ortsbürgermeister Albin Merten, Tel. 06507/4281 oder [buergermeister@detzem.de](mailto:buergermeister@detzem.de)

Detzem, 05.12.2018

Albin Merten, Ortsbürgermeister

## Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



**Bekond**

[buergermeister@bekond.de](mailto:buergermeister@bekond.de)

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:  
montags 19.00 - 20.30 Uhr

### Bekanntmachung

#### Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat Bekond hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 führt zu folgendem Ergebnis:**

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 8.982.251,17 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 34.927,86 € aus.

### Sprechstunden im Jahr 2019

Die Sprechstunden der Gemeindeverwaltung werden auch im Jahr 2019 regelmäßig **montags, in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr**, im Gemeindebüro im Bürgerhaus abgehalten. Die erste Sprechstunde findet am **Montag, 7. Januar 2019** statt.

Detzem, 19. Dezember 2018  
Albin Merten, Ortsbürgermeister

### Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2018

Ich erinnere letztmalig an die Abgabe der Vordrucke für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2018. Letzter Termin für die Rückgabe der **Meldungen ist der 15. Januar 2019**.

Die Rückgabe der Meldungen sollte in den **nächsten Sprechstunden**, am **Montag, 7. Januar 2019** oder am 14. Januar 2019 erfolgen. Ich bitte um Beachtung.

Detzem, 19. Dezember 2018  
Albin Merten, Ortsbürgermeister

## Aufbaugemeinschaft Detzem

Die Aufbaugemeinschaft Detzem lädt hiermit alle Mitglieder zu einer **Mitgliederversammlung** am **Donnerstag, dem 31. Januar 2019 um 18.00 Uhr** in das **Bürgerhaus in Detzem, Neustraße 16, 54340 Detzem** ein. Um den rechtzeitigen Versammlungsbeginn zu ermöglichen, erfolgt die Stimmfassung ab 17.00 Uhr.

### Tagesordnung Teil 1:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung des Stimmrechts lt. § 11 Nr. 1 der Satzung.
3. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Der gewählte Vorstand wählt den Vorsitzenden der Aufbaugemeinschaft lt. § 14 Nr. 1 der Satzung
6. Verschiedenes

Das stimberechtigte Aufbaugebiet (§ 11 Abs. 2 Weinbergsaufbaugesetz (WAG)) der Aufbaugemeinschaft Detzem umfasst die gesamte Weinbergsfläche der Gemarkung Detzem.

**Stimberechtigte Mitglieder** der Aufbaugemeinschaft sind die **Eigentümer von Rebflächen im Aufbaugebiet**, sowie die **Inhaber von dinglichen und persönlichen Rechten**, die zum Besitz oder zur Nutzung dieser Weinberge berechtigen und deren Nutzung sie tatsächlich ausüben (Beteiligte gem. § 11 Abs. 2 WAG).

Die Mitglieder werden gebeten, vor Beginn der Versammlung an der Registrierung im Sitzungssaal ihren gesamten Weinbergsbesitz im Aufbaugebiet in der Summe zu Protokoll zu geben. Damit die Abstimmung gem. § 11 der Satzung flächengemäß vorgenommen werden kann.

An den Abstimmungen teilnehmen kann nur, wer seine Fläche in geeigneter Form nachweist. Eigentümer, die nicht selbst bewirtschaften, können ihre Fläche z.B. mit einem Kataster- oder Grundbuchauszug mit den aktuell geltenden Flurstücken nachweisen. Bewirtschafter legen die letzte Änderungsmeldung der aktuellen EU-Weinbaukartei vor (nicht die Mitteilung zum Gesamtertrag).

Jedes Mitglied kann sich durch den Ehegatten, durch einen Verwandten gerader Linie oder durch eine im ständigen Dienst des Vertretenen beschäftigte Person vertreten lassen, soweit diese persönlich bekannt sind. Andernfalls benötigen sie eine schriftliche Vollmacht. Anwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht oder ihre Stimme nicht an andere Personen abtreten (§ 10 der Satzung).

### Tagesordnung Teil 2:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Aufbauplan im Flurbereinigerungsverfahren Detzem (WG)
2. Verschiedenes

Das stimberechtigte Aufbaugebiet (§ 11 Abs. 2 Weinbergsaufbaugesetz (WAG)) der Aufbaugemeinschaft Detzem umfasst die gesamte Weinbergsfläche des Flurbereinigerungsverfahrens Detzem (WG) innerhalb der Gemarkung Detzem.

**Stimberechtigt** sind die **Eigentümer von Rebflächen im Aufbaugebiet**, sowie die **Inhaber von dinglichen und persönlichen Rechten**, die zum Besitz oder zur Nutzung dieser Weinberge innerhalb des abgegrenzten Flurbereinigerungsverfahrens Detzem (WG) berechtigen und deren Nutzung sie tatsächlich ausüben (Beteiligte gem. § 11 Abs. 2 WAG).

Datum 19.12.2018  
Albin Merten, Ortsbürgermeister

## Brennholz-Bestellung (Brennholz-lang)

Das aus dem Gemeindewald benötigte Brennholz-lang kann ab sofort beim Forstrevier Büdlicherbrück bis zum 07.01.2019 bestellt werden. Bestellt werden kann per Email unter Peter.Meyer@wald-rlp.de oder telefonisch unter der Rufnummer 06509 235 oder per Fax unter 06509-9108779. Bestellungen werden erst nach Bestätigung durch den Revierleiter gültig.

Die Interessenten erkennen mit der Bestellung, die bekannten Regeln zur Unfallverhütung an.

Der Termin für die Zuteilung wird im Amtsblatt bekannt gegeben.

Detzem, 14.12.2018  
Albin Merten, Ortsbürgermeister

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 11.12.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Albin Merten und in Anwesenheit von Julian Denis fand am 11.12.2018 im Bürgerhaus, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

**In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
öffentlich**

#### 1. Mitteilungen

##### 1.1 Vereinfachtes Flurbereinigerungsverfahren Detzem (WG)

Ortsbürgermeister Merten informiert über den Flurbereinigerungsbeschluss der ihm mit Schreiben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel zugegangen ist. Darin ist für die näher bezeichneten Teile der Gemarkungen Detzem und Pölich das Vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren Detzem (WG) angeordnet, um Maßnahmen der Landentwicklung in Verbindung mit Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, zum Erhalt des Weinbaus und der Kulturlandschaft, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und der Landschaftspflege zu ermöglichen und durchzuführen. Herr Merten verweist auf die bereits erfolgte ausführliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom 7. Dezember 2018.

##### 2. Stellungnahme der Kreisverwaltung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Mit Schreiben vom 05. November 2018 hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mitgeteilt, dass sie von der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Detzem für das Haushaltsjahr 2018 Kenntnis genommen habe. Da keine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen ist, bedarf die 1. Nachtragshaushaltssatzung insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Gegen die Festsetzungen der 1. Nachtragshaushaltssatzung, ausgenommen dem unausgeglichenen Ergebnishaushalt als auch dem unausgeglichenen Finanzhaushalt, werden keine Bedenken erhoben. **Der nicht ausgediegene Haushalt muss hingegen gem. § 121 GemO beanstandet werden.** Die Überprüfung des Nachtragshaushaltsplanes Haushaltsplanes führte zu Bemerkungen, die sich aus einer Anlage ergeben. Die Kreisverwaltung bittet darum, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan in eigener Zuständigkeit in Kraft zu setzen, was auch erfolgt ist.

Herr Merten geht kurz auf die in der Anlage mitgeteilten Bemerkungen zur Fortschreibung des kommunalen Haushaltsrechts, dem Haushaltsausgleich, dem Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt ein. Der Vorsitzende hatte alle Informationen hierzu den Ratsmitgliedern bereits am 16. November 2018 auf elektronischen Weg zur Verfügung gestellt.

**Von einer Beanstandung des Fehlbedarfes des 1. Nachtragsergebnishaushalts und des negativen Saldos im 1. Nachtragfinanzhaushalt als Rechtsverstoß kann in Ausübung aufsichtsbehördlichen Ermessens noch abgesehen werden.**

Bezüglich der vorgesehenen Baulandentwicklung bittet die Aufsichtsbehörde noch um Informationen und einer für die Gemeinde zumindest kostengünstigen Abwicklung.

##### 3. Festsetzung des Beitragsatzes 2018 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen

Der Vorsitzende erläutert, dass der Beitragsatz basierend auf dem Beschluss des Rates vom 11.12.2014 ermittelt wurde, wonach eine Verteilung der Kosten für den Ausbau der Gehwege entlang der K 86 auf maximal 5 Jahre erfolgen soll und die Belastung der Bürger in keinem Jahr höher als 0,20 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche liegen soll.

Ortsbürgermeister Merten geht danach auf die Sitzungsvorlage des zuständigen Sachbearbeiters der Beitragsabteilung der Verwaltung, Herrn Josef Weins vom 26.11.2018 und die mit übersandten Anlagen ein.

Herr Weins hat mitgeteilt, dass für die im Jahre 2018 in der Ortsgemeinde Detzem entstandenen Investitionsaufwendungen nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2019 zu erheben sind.

Nach Ermittlung der Investitionskosten 2018 (= 85.870,10 €) und nach Abzug des satzungsgemäßen Gemeindeanteils (= 30.054,53 €) verbleibt ein beitragspflichtiger Aufwand von 55.815,57 €. Wenn man diesen Betrag durch die beitragspflichtige Fläche von 337.174,8 qm (Stand: 30.11.2018) dividiert, errechnet sich ein centgenauer Beitragsatz von 0,1655 € pro qm gewichtete Grund-

stückerfläche. Somit ergibt sich für das Jahr 2018 ein Beitragssatz in Höhe von 0,17 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche.

Der Ortsgemeinderat fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt, den Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2018 im Zusammenhang mit der Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge auf 0,17 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche festzusetzen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**4. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022**

Der Vorsitzende führt aus, dass es im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2019 und 2020 erforderlich ist, die Investitionsplanung der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Da die Investitionsplanung direkt in die doppische Haushaltsplanung einfließt und davon auch die Folgejahre betroffen sind, ist zu beachten dass nur solche Investitionen aufgenommen werden, die tatsächlich realisiert werden sollen. Herr Merten hatte den Ratsmitgliedern den Entwurf der Verwaltung auf elektronischen Weg zugestellt:

Der Vorsitzende erläutert so dann den nachstehenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022.

Beigeordneter Bernd Scholtes fragt, ob Mittel veranschlagt werden könnten, um für die Ortsgemeinde Detzem einen Laptop zu kaufen. Ortsbürgermeister Merten wird die Verwaltung darum bitten einen Betrag in Höhe von 1.000 € für die Beschaffung eines Laptops im Bereich „Sonstige Ausgaben“ für das Jahr 2019 zu veranschlagen.

**Beschluss:**

**Dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 wird mit den vereinbarten Änderungen und Ergänzungen zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2019**

Ortsbürgermeister Merten hat allen Ratsmitgliedern auf elektronischen Weg eine Übersicht der in der Ortsgemeinde Detzem derzeit gültigen Steuersätze übersandt. Diese Übersicht enthält auch Angaben zu den Steuersätzen die von den anderen Gemeinden in der Verbandsgemeinde erhoben werden.

In der Ortsgemeinde Detzem gelten seit 2017 folgende Steuersätze:

Grundsteuer A	320 %
Grundsteuer B	380 %
Gewerbesteuer	380 %
1. Hund	50,00 €
2. Hund	70,00 €
Jeder weiterer Hund	90,00 €
Gefährliche Hunde	750,00 €

Herr Merten führt weiter aus, dass der Rat sich in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 nach längerer Beratung auf eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 365% auf 380% geeinigt hatte. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in der Vergangenheit neben der reinen Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern an den Nivellierungssatz eine zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze mit dem Ziel eines Hebesatzes von **400%** für die **Grundsteuer B** aufsichtsbehördlich für erforderlich gehalten. Durch die Nichtanhebung auf 400 % verzichtet die Gemeinde auf Einnahmen in Höhe von rd. 2.000 € je Haushaltsjahr.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass man solange bei der Grundsteuer B unter dem geforderten Satz von 400 % liegt, wohl wieder damit zu rechnen ist, dass die Ortsgemeinde Detzem seitens der Kreisverwaltung Trier-Saarburg aufgefordert wird, die Angelegenheit erneut zu beraten, da sie ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen noch nicht in dem möglichen Umfange nachkomme. Zuletzt fand eine Beratung am 03.07.2017 statt.

Nach kurzer Diskussion ist man sich im Rat schnell einig die Steuerhebesätze 2019/ 2020 wie folgt zu belassen:

**Beschluss:**

**Die Grundsteuer A verbleibt unverändert bei 320%.**

**Die Grundsteuer B verbleibt unverändert bei 380%.**

**Die Gewerbesteuer verbleibt unverändert bei 380%.**

**Die Hundesteuer verbleibt bei den nachfolgenden Sätzen:**

1. Hund	50,00 €
2. Hund	70,00 €
Jeder weiterer Hund	90,00 €
Gefährliche Hunde	750,00 €

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**6. Änderung der Holzvermarktung**

Herr Merten geht auf die Sitzungsvorlage vom Büroleiter der Verwaltung, Herrn Wolfgang Deutsch ein. Die Sitzungsvorlage wurde

den Ratsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt. Hierin wird mitgeteilt:

Auf mehreren Veranstaltungen und mit einer Vielzahl von Informationen wurden die Gemeinden über die notwendige Änderung der Holzvermarktung berichtet. Alle bisherigen Schritte sind darauf ausgerichtet, eine im Einklang mit den Kartellvorschriften rechtskonforme Organisationsform einzurichten, die Schadenersatzansprüche der Holzkäufer ausschließen kann. Gleichzeitig soll diese Form gewährleisten, dass ein professioneller Holzverkauf im Sinne der waldbesitzenden Gemeinden fortgeführt wird.

Aufgrund der kartellrechtlichen Bedenken gegen die bisherige Verfahrensweise hat das Land die Notwendigkeit der Einstellung des Verkaufs des kommunalen Holzes durch Landesforsten festgestellt und entschieden, die gemeinsame Holzvermarktung zum 01.01.2019 zu beenden. Sofern dies nicht erfolgt seien Schadenersatzansprüche der Holzkäufer nicht auszuschließen. Die Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung mit dem Land (landesweit) erfolgt indem die Vermarktung des kommunalen Holzes auf neu zu bildende regionale kommunale Holzvermarktungsgesellschaften übertragen wird.

Im Bereich der revierdienstlichen Betreuung, der Planung, Waldpflege und Holzbereitstellung ändert sich nichts. Die Räte beschließen weiterhin den Forstwirtschaftsplan, über den die Steuerung der Waldbewirtschaftung vorgenommen werden kann.

Die neuen Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften werden in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Sie haben nur kommunale Gesellschafter; dazu werden die Verbandsgemeinden -ausgehend von § 68 Abs.5 S.1 GemO- Gesellschafter für ihre jeweiligen Ortsgemeinden. Kerngeschäft ist die Vermarktung von Rundholz für ihre Gesellschafter. Die Finanzierung soll über die Erhebung von Entgelten unmittelbar bei den Forstbetrieben erfolgen. Zunächst soll eine Anschubfinanzierung durch das Land aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Diese bewirkt, dass in einem Zeitraum von voraussichtlich 7 Jahren keine oder nur geringfügige Kosten verbleiben, die zu erheben wären. Nach diesem Zeitraum müssen Entgelte erhoben werden. Deren Höhe könnte sich in einer Größenordnung von ca. 2 € je Festmeter belaufen.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die kommunale Holzvermarktungsorganisation Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH ist beigefügt.

Zu den wesentlichen Inhalten des Vertrages zählen die Einbindungsmöglichkeiten der Ortsgemeinden über den vorgesehenen Beirat mit beratender Funktion und der Möglichkeit, Empfehlungen auszusprechen, dargestellt. Zum zeitlichen Aspekt sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass ein Gesellschafter aus der Gesellschaft durch eine Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende austreten kann, erstmals jedoch mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023. Die Verbandsgemeinden sollen Gesellschafter werden weil zu den Verwaltungsgeschäften, welche die VG gemäß § 68Abs.1 u. 5 GemO führt, auch die Vermarktung des Holzes der Ortsgemeinden zählt. Auf der Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 19.06.2018 (beigefügt) kann die VG als Gesellschafter dort tätig werden. Grundsatzentscheidungen auf der Ebene der Ortsgemeinden sind kommunalrechtlich nicht erforderlich. Die einzelne Ortsgemeinde kann sich aber für eine andere Form der Holzvermarktung entscheiden und im Rahmen von § 68 Abs1 GemO festlegen.

Weiterhin beigefügt zur näheren Information sind Informationen des GStB aus 3/2018.

Mittlerweile wurde auch mitgeteilt, dass die EU Kommission der Förderung der neuen Holzvermarktungsorganisationen durch das Land aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs zugestimmt hat.

**Beschluss:**

**Die Ortsgemeinde Detzem nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**7. Bauanträge und Bauvoranfragen**

**7.1 Bauvoranfrage**

Bauvorhaben in: Detzem, Auf der Hohlei, Flur: 4, Nr(n): 144, 145  
Auf dem Grundstück in Detzem Flur: 4, Nr(n). 144, 145 soll ein Wohnhaus, eine Maschinenhalle und eine Werkstatt errichtet werden.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung über das Einvernehmen rechtzeitig vor Ablauf der Frist. Zwei Monate nach Eingang des Einvernehmens gilt das Einvernehmen kraft Gesetzes als erteilt.

Ortsbürgermeister Merten informiert den Rat über die Stellungnahme der Verwaltung zum Einvernehmen. Diese hält den Standort für eine landwirtschaftliche Ansiedlung insgesamt nicht für geeignet

und schlägt vor, das Einvernehmen zu versagen.

Herr Merten erklärt, er teile die Stellungnahme und Begründung der Verwaltung. Letztlich entscheide aber die Kreisverwaltung über das Bauvorhaben.

Ratsmitglied Jörg Thul fragt, ob nicht die Kreisverwaltung und die Landwirtschaftskammer eine Empfehlung abgeben können.

Der Vorsitzende entgegnet der Ortsgemeinderat müsse eine klare Entscheidung treffen und es gebe nur die Möglichkeiten das Einvernehmen zu erteilen oder zu versagen.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat Detzem folgt der Begründung und der Empfehlung der Verwaltung und versagt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.**

**Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 6**

### 8. Verschiedenes

#### 8.1 TÜV Termin für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Wie in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch im Frühjahr 2019 Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen durch. In der Gemeinde Detzem findet die Überprüfung am **Samstag, 26. Januar 2019, in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr**, Prüfplatz Bürgerhaus, statt. Halter von landwirtschaftlichen Zugmaschinen sollten sich diesen Termin vormerken.

#### 8.2 Seniorennachmittag in 2019

Als Termin für den Seniorennachmittag in 2019 wurde mit den Ver-

einen **Sonntag, 17.02.2019** abgestimmt. Herr Merten bittet alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren sich diesen Termin bereits vorzumerken.

#### 8.3 Anliegen von Ratsmitgliedern

Hier gab es keine Wortmeldungen.

#### 8.4 Dank an alle Ratsmitgliedern

Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern für das ehrenamtliche Engagement zum Wohle unserer Gemeinde im nun fast abgelaufenen Jahr 2018. Sein besonderer Dank gilt den Beigeordneten Tobias Lorenz und Bernd Scholtes für die Unterstützung seiner Arbeit.

Er wünscht den Beigeordneten, Ratsmitgliedern und Ihren Familien erholsame und geruhsame Feiertage und alles Gute für das Jahr 2019. Dies gilt natürlich auch für den Schriftführer Herrn Julian Denis, den er bittet seinen Dank und die besten Wünsche für die bevorstehenden Feiertage und das Jahr 2019 an die Kolleginnen und Kollegen der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich weiterzuleiten.

#### 9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Unter dem Tagesordnungspunkt Pachtangelegenheiten wurde Vertragsverlängerungen zu Nutzungsverträgen im Baugebiet Keltenstraße und einem Verkauf einer Grünfläche zugestimmt.

Unter dem Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheiten wurde die Vergabe der Vermessung und Abmarkung der Grundstücke im Baugebiet Alter Sportplatz beschlossen. Außerdem wurde der Verkaufspreis für die Grundstücke festgelegt. Über die Modalitäten der öffentlichen Anbotung wird Anfang 2019 beraten.

### Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 Gemeinde Detzem

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum					
				2018	2019	2020	2021	2022	
				Ansatz €	€	€	€	€	
11420 Liegenschaften	02990000	Allgemeiner Grunderwerb	A	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	14210000/301	Grundstücksverkäufe Baugebiet "Alter Sportplatz",	E	0	328.000	328.000			
	14210000/301	Erschließung Baugebiet "Alter Sportplatz",	A	401.000					
11430 Bauhof	082900 bzw. 07190	Anschaffungen Bauhof	A	1.000	50.000	1.000	1.000	1.000	
36520 Kindertagesstätten...	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	1.000	3.000	1.000	1.000		
	233100	Spenden für Kindergarten	E	2.000					
	096/	Brüstungsgeländer Spielplatz Kindergarten	A	0	21.000				
	23143	Kreiszuwendung für Brüstungsgeländer Spielplatz Kindergarten (33%)	E	0	6.900				
	23143	Beteiligung Gde. Thörnich an Brüstungsgeländer Spielplatz Kindergarten	E						
36613 Spielplätze u. ä.	08290000	Ersatzbeschaffung/Unterhaltung Spielplatzgeräte	A	1.000	1.000	1.000	1.000		
	096/	Spielplatz Keltenstraße	A	0	20.000	0	0		
51134 Stadt- u. Dorferneuerung	09600000/701	Maßnahmen der Ortsverschönerung Dorfmoderation	A	5.000	2.000	10.000			
	23310000/701	Zuwendungen für Ortsverschönernde Maßnahmen	E						
54111 Gemeindestraßen	09600000/401	Ausbau der K 86, Anteil Gehwege (mit Straßenbeleuchtung)	A	0	1.000				
	09600000/401	Grunderwerb und Vermessung nach Ausbau K86	A	19.000	6.600				
	23320000/401	wiederkehrende Beiträge f. Gehwege entlang K 86	E	63.000	11.200				
	23310000/401	Zuwendung LVFG für K 86	E	0					
	09600000/403	Investitionskostenanteil an Kanalsanierungen	A	0	39.400				
	23320000/403	wiederkehrende Beiträge f. Kanalsanierungen	E	0	12.300	23.600			
	09600000/404	Ausbau der Raiffeisenstraße (Planung 2019)	A	0	20.000				
	23320000/404	wiederkehrende Beiträge f. Ausbau Raiffeisenstraße	E						
54112 Verkehrsausstattung	01300	Änderung Straßenbeleuchtung	A	0					
5200 öffentl. Gewässer	09600000/601	Regelung der Außengebietsentwässerung Ortseingang	A						
55311 Verkehrsf., Grünfl. Friedhof	09600000/702	Friedhofsgestaltung (u. a. Eingangsbereiche)	A	25.000	0				
57312 Dorfgeschäfte	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	1.000	2.000	1.000	1.000		
57520 Komm. Tourismusförder.	09600000/703	Fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen	A	1.000	1.000	1.000	1.000		
Auszahlungen Gesamt				A	457.500	169.500	17.500	7.500	3.500
Einzahlungen Gesamt				E	65.000	358.400	351.600	0	0



**Ensch**

buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334

Sprechzeiten:  
montags 19.00 - 20.00 Uhr

### Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

Ich erinnere an den Abgabetermin der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung bis spätestens 15. Januar 2019.

Ensch, 30.11.2018  
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Go online! Go **wittich.de**

### WICHTIGER HINWEIS an alle Einsender von FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

**Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite**

**Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.**

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion





**Fell**  
buergermeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:  
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr  
**Fell-Fastrau:** Tel. 06502/20563  
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

## Veranstaltungskalender Ortsgemeinde Fell 2019

Datum von	bis	Beginn Uhrzeit	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort	Höhepunkte/Infos
06.01.		09:15	Aussendungs-Gottesdienst Sternsinger	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell	Aussendung Sternsinger im Anschluss an die Wortgottesfeier
06.01.		16:00	VDK-Neujahrsempfang	VDK-Ortsverband Fell-Riol	Silvanussaal	
11.01.		18:00	Neujahrsempfang	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell/Pfarrheim	Neujahrsempfang im Anschluss an die Heilige Messe
29.01.		20:00	Jahreshauptversammlung MGW Eintracht 1879 Fell	MGW Eintracht 1879 Fell	Restaurant "Zum Winzerkeller", Fell	
03.03.		14:11	Fastnachtsumzug	Feller Markt UG	Ortslage Fell	Start, Strecke und Ziel werden noch festgelegt
15.03.		20:00	Jahreshauptversammlung Bergmannskapelle	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Gasthaus Fellertal	
22.03.	24.03.		Besuch franz. Partnergemeinde Champs sur Yonne	Ortsgemeinde Fell/Partnerschaftskomitee	Fell	
24.03.			Wandertag "mit dem MGW unterwegs"	MGW Eintracht 1879 Fell	Alte Schule Fell	
31.03.		10:30	Fastenessen im Anschluss an das Hochamt	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrheim	im Anschluss an das Hochamt
31.03.		15:00	Familienfest im Silvanussaal	Förderverein KiTa Fell	Silvanussaal	
06.04.			Festabend 140 Jahre MGW "Eintracht 1879" e.V.	MGW Eintracht 1879 Fell	Silvanussaal	
13.04.	14.04.		Feller Maximiner Weinspektakel	Feller Maximiner Weinverein e.V.	Silvanussaal	
05.05.			Wortgottesfeier mit der Kita Fell	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell	anschliessend Kuchenverkauf
08.05.		14:00	Seniorenachmittag	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrkirche St. Martin/Pfarrheim	
08.06.	10.06.		Feller Pfingstweintage	Winzerhöfe	Tage der offenen Weinkeller in Fell und Fastrau	
15.06.	16.06.		Tag der offenen Tür der Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Fell	Feuerwehrgerätehaus (Auf der Acht)	
20.07.	21.07.		Schützenfest	Schützenverein Fell	Schützenhaus im Grundtal	
15.08.			Spielmobilaktion	Feller Bürger Liste e.V.	Schulhof Fell	
18.08.			Pfarrfest	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell/Pfarrgarten + Pfarrheim Fell	
22.08.	25.08.		ADAC Rallye Deutschland -Weltmeisterschaftslauf-	ADAC Deutschland		Weltmeisterschaftslauf (nähere Infos unter www.adac-rallye-deutschland.de)
24.08.	25.08.		Bürger- und Sommerfest "Alles rund um 's Dorf"	Feller Bürger Liste e.V.(FBL) und Wir für Fell e.V. (WFF)	Platz hinter der Alten Schule Fell	
13.09.	16.09.		70. Feller Markt und Weinfest	Feller Markt UG	Festgelände am Sportplatz	öffentliche Weinprobe, Weinfest, Schausteller, Viehprämierung sowie Jubiläumsausgabe des Kram- und Viehmarktes
26.10.		20:00	Volksliedersingen im Winzerkeller	MGW Eintracht 1879 Fell	Restaurant "Zum Winzerkeller", Fell	
15.11.			Geistliche Weinprobe	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell	
17.11.			Volkstrauertag	Ortsgemeinde Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell	Bergmannskapelle, MGW Fell, FFW mit Ehrenwache
30.11.	01.12.		25. Feller Adventsmarkt	Feller Bürger Liste e.V. (FBL)	Platz hinter der Alten Schule Fell	Weihnachtsmarkt, Krippenausstellung und Ausstellung von Kunstobjekten
04.12.		14:00	Seniorenachmittag	Pfarrgemeinde St. Martin Fell	Pfarrkirche St. Martin/Pfarrheim	
08.12.			Barbarafest, Messe, Festzug und Gedenkfeier	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Pfarrkirche St. Martin Fell Ortslage Fell	Festliche Barbaramesse mit Umzug in die Kirche und anschließend zur Barabaragrotte (Ende Bergmannstraße)
24.12.			Weihnachtsständen	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	verschiedene Stellen in den Ortslagen Fastrau und Fell	

## Bekanntmachung

Ortsgemeinde Fell  
-Umlegungsausschuss-  
Geschäftsstelle:  
Vermessungs- und Katasteramt  
Westeifel-Mosel  
Im Viertheil 24  
54470 Bernkastel-Kues

### 4. Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Fell

am Mittwoch, dem 16.01.2019 um 17.30 Uhr  
im „Saal Mosel“ Alte Schule, Kirchstraße 43, 54341 Fell

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses durch den Ortsbürgermeister soweit sie nicht bereits nach § 30 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sind.

##### Nichtöffentliche Sitzung:

2. Bericht über den derzeitigen Stand des Baulandumlegungsverfahrens „Oberer Frieden in Fastrau“
3. Annahme der Sitzungsniederschrift vom 22.05.2018
4. Bekanntgabe der Genehmigungen nach § 51 BauGB (Verfügungs- und Veränderungssperre)
5. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Grundstückswerte im Umlegungsgebiet „Oberer Frieden in Fastrau“ der Ortsgemeinde Fell
  - a) Einwurfswerte
  - b) Zuteilungswerte
6. Erläuterungen zum weiteren Verfahrensablauf.
7. Verschiedenes

Bernkastel-Kues, den 20.12.2018  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses  
gez. Volker Rohrbacher



**Föhren**  
buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769  
Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

## Bestellte Bücher bei der Ortsgemeinde Föhren

Die bestellten Bücher „Kloster Föhren im Wandel der Zeit“ – **Föhrener Arbeitskreis Geschichte, 1. Auflage 2018, 1. Auflage 2018**, Preis von 11,90 Euro und „**Föhren – MONÉTEAU-SOUGE-RES**“ – **Historisches Erbe – 25. Jahrestag des Partnerschaftsvertrages Rosi Radant – Alois Schuhmacher**, Jubiläumspreis 10 Euro liegen bereit zur Abholung bei der Ortsgemeinde Föhren im Gemeindebüro, Hauptstraße 47, während der Sprechstunden, montags und mittwochs 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Föhren, 20.12.2018  
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Arbeitskreis Föhrener Geschichte

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Föhrener Geschichte findet am **Montag, 7. Januar 2019, 09.30 Uhr** im Gemeindebüro statt.

Föhren, 20.12.2018  
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Arbeitskreis Verkehrssicherheit tagt im Neuen Jahr

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit ist nach wie vor ein zentrales Ziel und Handlungsfeld der Ortsgemeinde Föhren. Dazu trifft sich der Arbeitskreis Verkehrssicherheit zu Beginn des Neuen Jahres am **Mittwoch, 9. Januar 2019, 20.00 Uhr im Gemeindebüro**. Hier sollen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde aufgezeigt werden, die bereits umgesetzt wurden, die in der Planung sind und die noch zu entwickeln sind. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Föhren, 20.12.2018  
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Arbeitskreis Baugebiet In der Acht

Der Arbeitskreis Baugebiet In der Acht trifft sich am **Donnerstag, 17. Januar 2019, 20.00 Uhr**, im Gemeindebüro, um die Gestaltung des Kreisverkehrs zu besprechen. Die Baumpflanzungen im Baugebiet In der Acht sind gemäß dem Grünordnungsplan erfolgt, die noch auszuführenden Landschaftsarbeiten werden bis zum Frühjahr durchgeführt. In welcher Art und Weise die Flächen des Kreisverkehrs gestaltet werden sollen, wird im Arbeitskreis Baugebiet In der Acht mit dem Fachplaner des Erschließungsträgers vorberaten. Im Anschluss ist das Planungsvorhaben mit der LBM abzustimmen und kann anschließend im Gemeinderat beschieden werden.

Föhren, 20.12.2018

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## La Petite École – Interkulturelles Treffen

Das nächste Treffen zum interkulturellen Austausch findet statt am **Mittwoch, dem 16. Januar 2019, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** in der „Petite École“, im Bürger- und Vereinshaus im Klostersaal.



Jeder, der Freude am Austausch hat, ist dazu eingeladen, sich in der „Petite École“ auf einer fremden Sprache zu unterhalten. Alle Sprachen sind in der „Petite École“ willkommen! Hier erhalten Sie die Möglichkeit, Gesprächspartner in ihrer Wunschsprache zu finden. In kleinen Gruppen wollen wir auf Deutsch, Französisch, Arabisch, Englisch reden und auf allen anderen Sprachen, die Sie mitbringen. Wer weiß, vielleicht lernen Sie am Ende eine ganz andere Sprache als gedacht! Wir, Rosi Radant und Françoise Becker, Leiterin der „Petite École“, freuen uns jetzt schon auf Sie! Wer Fragen hat, kann sich gerne im Gemeindebüro (06502/2769) melden.

Föhren, 20.12.2018

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Klosterareal Föhren – Abrissgenehmigung des Kerngebäudes liegt vor – Ortsgemeinde entwickelt städtebauliche Rahmenbedingungen

**Die Vorlage der Ratssitzung zeigt die Entwicklung und den Sachstand seit dem Sommer 2018 wie folgt auf:**

Die Angelegenheit wurde in der Ratssitzung am 21.08.2018 behandelt mit dem Ergebnis, zunächst den Bescheid des Antrags auf Abrissgenehmigung abzuwarten. Mit Schreiben vom 24.10.2018 wurde inzwischen durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg die **Genehmigung zum Abbruch des Kerngebäudes erteilt**, so dass jetzt alle Handlungsoptionen genehmigungsfähig sind.

Um vergleichbare Handlungsoptionen für die **Alte Schule** zu eröffnen fand am 08.08.2018 ein Termin der Ortsgemeinde Föhren mit der SGD Nord, der ADD Trier und der VG-Verwaltung statt, in dem ein möglicher Abriss diskutiert wurde. In der weiteren Vorgehensweise ist zunächst eine **Raumbedarfsmittlung (Belegungsplan) unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Flächen (gemeindliche und sonstige) erforderlich**. Im Anschluss ist festzulegen welcher Raumbedarf im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem Bürgervereinshaus geschaffen werden soll einschließlich des erforderlichen Stellplatznachweises. Auf dieser Basis ist im Klosterareal ein Grundstück zu definieren, das auf Dauer im Eigentum der Gemeinde Föhren bleibt.

Der Arbeitskreis Kloster hat sich mit der Gesamthematik am 14.08.2018 beschäftigt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass in Vorbereitung zur verbindlichen Bauleitplanung zunächst ein Entscheidungsprozess auf Gemeindeebene zu moderieren ist, in den die bisher erarbeiteten Ergebnisse aus dem ISEK (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) und dem Investorenwettbewerb einfließen.

In dieser Entscheidungsphase sollen die technischen und wirtschaftlichen Zwangspunkte ausgearbeitet werden und die Projektziele aus Sicht der Gemeinde qualitativ und quantitativ definiert werden. Die erarbeiteten Ergebnisse dienen als Planungsvorgabe für einen städtebaulichen Rahmenplan, der durch Fachplanungsbüros zu entwickeln ist.

**Im Rahmenplan sind u.a. folgende Aussagen festzulegen:**

- Abgrenzung öffentliche / private Flächen, einschließlich Parzellierungsvorschlag
- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung, einschließlich ortsbildprägender Gestaltungselemente

- Freiraumgestaltung, einschließlich ortsbildprägender Gestaltungselemente, Umgang mit dem Waldrand, grob Bilanzierung Natur- und Artenschutz
- Erschließungskonzept einschließlich Stellplatznachweis, Ver- und Entsorgung, Regenwassermanagement, erforderliche Leitungsrechte

Das städtebauliche Konzept dient als Vorgabe für die verbindliche Bauleitplanung. Das konkrete Verfahren ist im weiteren Prozess festzulegen. Hierfür ist eine juristische Beratung erforderlich.

**Für die effiziente Entwicklung des Klosterareals Föhren benötigt die Gemeinde Föhren die Unterstützung folgender Expertisen:**

- Projektmanagement und Moderation: Neuland GmbH, Dipl. – Ing. Baumeister
- Juristische Beratung: Dr. Henseler
- Städtebaulicher Rahmenplan, Architektur: Angebot Axt Architekten, fat
- Städtebaulicher Rahmenplan, Landschaftsarchitektur: bgh-plan
- Verkehrstechnische Erschließung, Ver- und Entsorgung, Boxleitner; so im Gemeinderat beschlossen in der Novembersitzung 2018.

**Der Arbeitskreis Kloster wird in seiner Sitzung im Januar 2019, 10.01.2019, 19.30 Uhr, im Klostersaal Bürger- und Vereinshaus die weiteren Projektphasen festlegen.**

Föhren, 20.12.2018

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Föhren in neuem Licht

In Föhren werden aktuell die herkömmlichen Leuchten durch LED-Leuchten ersetzt. Alle installierten LED-Leuchten bzw. LED-Module sind mit der autarken Leistungsreduzierung programmiert. So im Gemeinderat gemeinsam beschlossen unter Beachtung der rechtlichen Erfordernisse der Ökodesign-Richtlinie. Beim Thema Straßenbeleuchtung spielen zwei Aspekte eine wesentliche Rolle, zum einen die optimale Beleuchtung der Straßen und zum anderen der Energieverbrauch, also die Kosten. Dank LED-Straßenbeleuchtung wird Energie eingespart und damit auch die Kosten gesenkt und bei allem ist eine sichere Ausleuchtung gewährleistet. Der Einsatz von Leuchtdioden vermindert den Stromverbrauch und damit auch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Zudem sind LED-Lampen langlebig, wartungsarm, deutlich heller und können viel präziser ausgerichtet werden als die bisherigen Straßenlampen.

Zwischenzeitlich liegen weitere Anregungen von Anliegern vor, Straßenzüge auf ihre optimale Ausleuchtung zu prüfen und weitere Leuchten anzubringen. Hier kann durch die Anbringung weiterer Straßenlampen gemäß den jetzigen Vorschriften eine optimale Ausleuchtung erzielt werden.

Eine bessere Ausleuchtung trägt erheblich zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer bei. Zudem bietet es einen Einbrecherschutz und dient somit der öffentlichen Sicherheit.

Föhren, 20.12.2018

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Lebendiges Föhren

### Fit im Alter

Jeden ersten Montag im Monat trifft sich der Kurs „Fit im Alter“, um 17.30 Uhr im Gemeinderaum unter der Schule. Unter fachlicher Anleitung von Frau Magda Weber werden verschiedene Übungen wie Atem-, Stimm- und Gedächtnisübungen in angenehmer Runde geübt, um zu einem guten körperlichen und mentalen Befinden beizutragen. Bei Interesse bitte Frau Weber ansprechen (Tel.: 9311354)

### Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen zum beliebten singen von Schlagern und Volksliedern, ist am Donnerstag, dem 17.01.2019 im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemüthlicher Atmosphäre erwarten Sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst, wenden Sie sich bitte an die Fahrtenbörse (**0152-251-44744**). Machen Sie ruhig vom Fahrdienst Gebrauch, es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, das alle die möchten teilnehmen können!

### Verändertes Angebot im „unter uns“ – Café

Unser Angebot „Zeit schenken – Gesellschaft leisten“ richtet sich an alle Senioren, die sich über Gesellschaft freuen und an Angehörige, die eine stundenweise Entlastung und Betreuung suchen.

**Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr findet das Café „unter uns“ im Bürger und Vereinshaus (Ort geändert)**

statt. Geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bereiten die **Treffen** vor. Es ist Gelegenheit zu kurzweiligen Gesprächen bei Kaffee und Kuchen. Das weitere Programm mit Singen, Rätseln, Bingo oder anderen Spielerunden richtet sich nach den Interessen der Teilnehmenden. Genau das Richtige für Senioren, die Freude an Gesellschaft haben und Kontakte und Abwechslung suchen. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei, ein Fahrdienst kann nach Absprache organisiert werden, Kosten entstehen keine. Wir freuen uns auf neue Besucher in unserem Café „unter uns“. Ebenso stehen wir jeden 3. Mittwoch im Monat von 15 Uhr bis 17.30 Uhr für Besuche bei Senioren zu Hause zur Verfügung, zum erzählen, spazieren gehen oder ähnlichem.

Bei Fragen zu unserem Angebot **„Zeit schenken- Gesellschaft leisten“** können Sie uns telefonisch erreichen: Heidi Heinz, Tel.: 99328 oder Gerda Thielen, Tel.: 1687. Der nächste Mittwochs-Termin ist der 16.01.2019.

#### Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt oder Einkauf müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie Ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0152-25144744 an.



**Klüsserath**

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126

Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Familienfest der VG Römische Weinstraße 2019

An Christi Himmelfahrt (Vatertag, 30.05.2019) findet zum ersten Mal das Familienfest der Verbandsgemeinde in Klüsserath statt. In den letzten Jahren kamen zu diesem Fest zwischen 3.500 und 4.000 Besuchern. Geplant ist die Veranstaltung auf der Festwiese im Moselvorland. Sie soll groß und bunt werden. Zum heutigen Zeitpunkt steht bereits fest, dass das Weinschiff aus Neumagen in Klüsserath vor Anker gehen wird und kleine Rundfahrten anbietet. Es wird eine große Bühne geben. Bei einer solchen Größenordnung benötigen wir die Mithilfe von allen Klüsserathern: Vereine, Unternehmen und Freiwillige, die Ihre Zeit oder aber z.B. Kuchen zum Verzehr oder Sachen für die geplante Tombola spenden. Jeder, der eine gute Idee hat, ist herzlich willkommen und zur Mitarbeit eingeladen. Bisher sind schon einige Rückmeldungen eingegangen. Die Organisation liegt in Händen der Gemeinde. Über weitere Rückmeldungen freuen wir uns. Das erste Treffen aller Interessierten und bereits zugesagten Standbetreiber findet am 15.01.2019 in der Alten Ökonomie um 18.30 Uhr statt. Soweit bereits bekannt, bitte folgende Infos zum Treffen mitbringen:

- geplante Stand- bzw. Platzgröße,
- welche Anschlüsse (Strom/Wasser) werden benötigt

Ansprechpartner für die Gemeinde: Monika Mattes 06507/703809

Klüsserath, 20.12.2018

Günter Herres, Ortsbürgermeister

## Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Klüsserath I und II

Die Jagdnutzung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke Klüsserath I und II wird ab dem 01.04.2019 auf die Dauer von 9 Jahren neu verpachtet.

Die Größe des Jagdbezirks

- Klüsserath I beträgt ca. 910 ha (davon bejagbar ca. 815 ha)
- Klüsserath II beträgt ca. 360 ha (davon bejagbar ca. 330 ha).

Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Jagdverpachtung Klüsserath I“ oder „Jagdverpachtung Klüsserath II“ bis zum **17.01.2019** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 3, abzugeben.

Für weitere Informationen bitte beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Herrn Ortsbürgermeister Herres, Tel. 06507-99126 melden.

Klüsserath, den 20.12.2018

Jagdgenossenschaft Klüsserath I und II

Günter Herres, Jagdvorsteher und Ortsbürgermeister



**Longen**

buergermeister@longen.de

Tel.: 06502/9356666 o.

0160/7110639, Sprechzeiten:  
Fr. von 19.00-20:00 Uhr

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 10.01.2019** findet um **19.00 Uhr** im **Bürgerhaus, Bergstraße 9** in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

#### Tagesordnung:

##### öffentlich

1. Mitteilungen
2. Jahresabschluss zum 31.12.2017
  - 2.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
  - 2.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
3. Festsetzung der Steuerhebesätze 2019
4. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022
5. Holzvermarktung
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Spendenauszahlung
8. Verschiedenes

Longen, 18.12.2018

In Vertretung

Stefan Egner, Erster Beigeordneter



**Kenn**

buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,

Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr

bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

## Schneeräumung und Streupflicht

Aufgrund der aktuellen winterlichen Wetterverhältnisse erinnere ich an die gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Kenn bestehende Verpflichtung der Anlieger, die Straßen und Gehwege von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu streuen. Diese Räumpflicht umfasst nicht nur den Gehsteig sondern auch die Straße bis zur Fahrbahnmittelpunkt. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt werden. Desweiteren müssen die Kraftfahrzeuge so geparkt werden, dass für die Räum- und Streufahrzeuge genug Raum für eine sichere und freie Durchfahrt besteht.

Die Satzung ist unter <http://www.kenn.de/buerger/> verfügbar.

Ich bitte um Beachtung.

Kenn, 15.12.2018

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

### Feststellung Jahresabschluss 2017

Der Ortsgemeinderat Kenn hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 führt zu folgendem Ergebnis:**

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 20.684.378,38 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 619.468,36 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 11.670.065,98 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 619.468,36 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 1.042.192,68 € auf 20.684.378,38 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 1.529.437,28 € auf 4.014.338,61 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 1.702.652,64 € auf 3.697.210,85 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2017 liegt mit seinen zu veröffentlichenden Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich 15.01.2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Kenn, den 13.12.2018

Ortsgemeinde Kenn

gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister



# Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:  
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

## Bekanntmachung

### Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Ortsteilen“ der Ortsgemeinde Longuich

#### - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Longuich hat am 30.11.2018 beschlossen, v.g. Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch zu ändern. Die Änderung betrifft den in beigefügtem Lageplan abgegrenzten Bereich.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

#### - Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der

derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

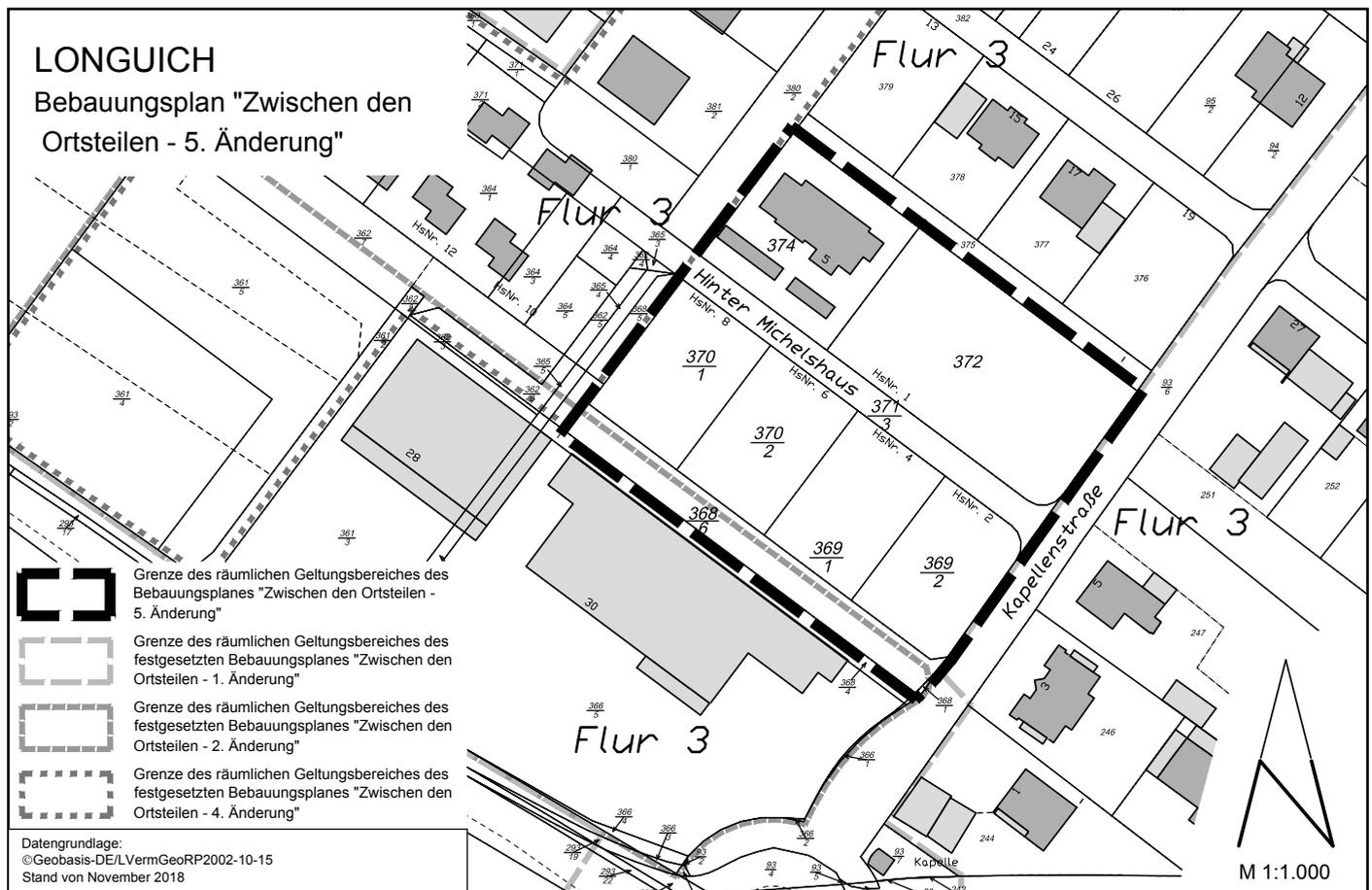
**14.01.2019 bis 13.02.2019,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 35, während der Dienstzeiten von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags jedoch nur von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Planunterlagen können während dieser Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de), Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Longuich, den 18.12.2018

gez. Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



## JUZE-Termine für Januar

### im Jugendraum, Laurentiusstr. 1

#### Öffnungszeiten JUZE Longuich-Kirsch Januar 2019

04.01.2019	17:00 – 19:30 Uhr	Offener Jugendtreff
05.01.2019	12:00 – 17:00 Uhr	Blumentöpfe bemalen (bitte Blumentopf & 1 Euro Unkostenbeitrag mitbringen)
09.01.2019	18:30 – 21:00 Uhr	Offener Jugendtreff (ab 14)
11.01.2019	14:00 – 18:00 Uhr	Figuren aus Salzteig (bitte 1 Euro Unkostenbeitrag mitbringen)
13.01.2019	12:00 – 16:00 Uhr	Filmenachmittag
18.01.2019	17:00 – 20:00 Uhr	Offener Jugendtreff
19.01.2019	12:00 – 17:00 Uhr	Girlande basteln (bitte 2 Euro Unkostenbeitrag mitbringen)
26.01.2019	12:00 – 15:00 Uhr	Offener Jugendtreff

Das Programm findet im Rahmen der Offenen Jugendarbeit statt. Das heißt, jeder kann kommen und gehen, wann er möchte.

Es freut sich auf Euch Vanessa!

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Vanessa Haak unter der EMail: [jr-longuich@KiJuB.net](mailto:jr-longuich@KiJuB.net)

Longuich, den 13.12.2018

Vanessa Haak, pädag. Fachkraft

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Longuich

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Longuich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Maximinstraße 18, 54340 Longuich oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergermeister@longuich.de](mailto:buergermeister@longuich.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Longuich, den 20. Dezember 2018  
Ortsgemeinde Longuich

gez. Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

## Treibjagd

am Samstag, dem 12. Januar 2019  
im Jagdrevier Longuich

Zur Abwehr und Vermeidung von Wildschäden findet eine Treibjagd am **Samstag, dem 12. Januar in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt. Aus Sicherheitsgründen wird gebeten von Arbeiten und Freizeitaktivitäten im Longuicher Wald und in den angrenzenden Weinbergen abzusehen.

Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise und meiden Sie nach Möglichkeit den Revierbereich gänzlich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Jagdgemeinschaft Longuich



**Pölich**

[buergermeister@poelich.de](mailto:buergermeister@poelich.de)

Tel. 06507/3186

## Neujahrsempfang

Wie ich schon in der letzten Ausgabe des Amtsblattes mitgeteilt habe, findet der diesjährige Neujahrsempfang am kommenden Sonntag, den 06. Januar statt. Wir beginnen wie immer um 10.00 Uhr im Kindergarten. Mit dabei wird auch Frau Beate Stoff sein, die dann auch über die neueste Entwicklung in unserer derzeit laufenden Dorfmoderation berichten kann.

An diesem Sonntagmorgen wird die Energieagentur Region Trier auch mit einem Präsentationsstand im Turnraum mit dabei sein. Dort wird der Geschäftsführer, Herr Dipl.-Ingenieur FH Achim Hill anhand von Beispielen aufzeigen, wie jeder Haushalt auch in Pölich mit einem verhältnismäßig kleinen finanziellen Aufwand Energie, und damit letztendlich Geld, in den Bereichen Wasser, Strom und Heizung einsparen kann.

Wir hatten Herrn Hill in einer der letzten Ratssitzungen und kamen damals gemeinsam überein, dass er beim Neujahrsempfang am besten unseren Pölicher Bürgerinnen und Bürgern die eben genannten Möglichkeiten aufzeigen kann. Ich hoffe, dass insbesondere auch durch die beiden genannten Gäste, möglichst viele dieser Einladung folgen, um gemeinsam auf ein hoffentlich gesundes, friedvolles und auch glückliches neues Jahr 2019 anzustoßen.

Pölich, 20.12.2018

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

## Treibjagd

Unser Jagdpächter, Herr Andreas Loch, hat mir mitgeteilt, dass an diesem **Samstag, dem 5. Januar 2019** wiederum eine Treibjagd auf unserer Gemarkung stattfinden wird.

Ich bitte daher alle, dies am Samstag zu berücksichtigen und wünsche den Jägern ein Weidmannsheil.

Pölich, 20.12.2018

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



**Riol**

[buergermeister@riol.de](mailto:buergermeister@riol.de)

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Do. 18.00-20.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

## Wahl der Weinkönigin und Weinprinzessinnen Riol 2019/2020

### Ausschreibung an Interessentinnen

Am **Sonntag, 13. Januar 2019 um 10:30 Uhr** findet die **Wahl der Rioler Ortsweinkönigin und ihren Prinzessinnen für 2019/2020** im Rahmen eines Neujahrsempfangs im Bürgerhaus statt.

Ich bitte junge Riolerinnen, die bereit sind, für das Amt der Weinkönigin oder ihrer Prinzessinnen zu kandidieren, sich bis **Montag, 7. Januar 2019** bei mir zu melden.

Ich freue mich auf die Bewerbungen!

Riol, 20. Dezember 2018

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

## Neujahrsempfang der Gemeinde mit Wahl der Weinkönigin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
um mit Ihnen auf das neue Jahr anzustoßen lade ich Sie ganz herzlich ein zum **Neujahrsempfang der Gemeinde am Sonntag, 13. Januar 2019 um 10:30 Uhr im Bürgerhaus Riol**.

In diesem feierlichem Rahmen findet die Vorstellung und **Wahl der Weinkönigin 2019/20 und ihrer Prinzessinnen** statt. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch das **Ensemble TonART des Gesangsvereins Riol**.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Riol, Dezember 2018

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

## Festgemeinschaft Rioler Weinfest

### Einladung zur 1. Sitzung des Festausschusses

Hiermit lade ich alle Mitglieder des Festausschusses zur ersten Sitzung des Festausschusses im neuen Jahr ein. Die Sitzung findet statt am **Mittwoch, 16. Januar 2019 um 19 Uhr im Rathaus Riol**. Ich lade ausdrücklich auch die am Weinfest teilnehmenden **Winzer** zwecks besserer Abstimmung ein.

Ich bitte um vollzähliges Erscheinen. Bei Verhinderung bitte einen Vertreter schicken.

Riol, 13. Dezember 2018

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

## Rioler Friedhof um Urnenstelen und Baumgräber erweitert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir freuen uns, dass wir auf unserem Friedhof dem Wunsch vieler Bürger nach modernen Bestattungsformen durch die Installation von Urnenstelen und Baumgräbern nachkommen können.

Die damit verbundene neue Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung gelten ab 1. Januar 2019.

Für die Urnenstelen besteht für eine der beiden bisher bereitgestellten Urnenstelen die Möglichkeit sich heute schon für die Zukunft einen Wunschplatz zu reservieren.

Gerne können Sie sich für weitere Informationen an Bruno Christmann wenden (Tel.: 95000).

Riol, 20.12.2018

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des

### Ortsgemeinderates Riol am 28.11.2018

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Carmen Wagner fand am 28.11.2018 im Rathaus, Hauptstraße 7 in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

**In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:  
öffentlich**

#### 1. Mitteilungen

- Die Vorsitzende informiert, dass der Antrag auf Fördermittel aus dem I-Stock für das Bürgerhaus leider erneut abgelehnt worden ist. Obwohl das Projekt auf Platz 1 der VG-Liste stand, wurde es

nicht berücksichtigt. Die Entscheidung hierüber obliegt allein dem Landrat i.V.m. der Kommunalaufsicht. Bemängelt wurde offenbar der nicht ausgeglichene Haushalt der Ortsgemeinde. Es bleibt nur die Möglichkeit für das nächste Jahr einen erneuten Antrag zu stellen und den Landrat zu einem Termin vor Ort einzuladen, damit die Dringlichkeit und die Finanzierungsmöglichkeiten glaubhaft dargelegt werden können. Dieser Termin soll am Jahresbeginn unter Mitwirkung aller Vereine stattfinden. Die Verbandsgemeinde Schweich unterstützt diese geplante Vorgehensweise ebenfalls.

- Der neue Spielplatz ist fast fertiggestellt.

Der Beigeordnete Linden informiert über die Fertigstellung der Erdarbeiten. Außerdem sind bereits ein großer Teil der Eigenleistungen erfolgt. Am Samstag 08.12.2018 findet eine Eltern-Aktion statt. In diesem Zusammenhang wird auch die Spende der Fa. Innogy (Sponsor der Nestschaukel) entsprechend gewürdigt. Treffpunkt ist vor Ort auf dem Spielplatzgelände.

## 2. Ausbau der Bahnhofstraße

Das Ing.-Büro John & Partner, Wittlich hat in der Ortsgemeinderatsitzung am 22.10.2018 die Planung für den Ausbau der Bahnhofstraße und für die Bachverrohrung vorgestellt. In der Anliegerversammlung am 05.12.2018 wird das Büro John & Partner ebenfalls die Entwurfsplanung vorstellen.

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Irmisch und Görgen vom Büro John & Partner, sowie Herrn Porten von der Verbandsgemeindeverwaltung und erteilt ihnen das Wort. Herr Irmisch stellt die Planungen dem Rat vor. Ein Erläuterungsbericht mit Kostenzusammenstellungen, Lagepläne und Regelquerschnitt liegen allen Ratsmitgliedern vor. Die gesamte Ausbaulänge beträgt etwa 400 m.

Die Gehwegführung beim Parkplatz (vor HNr. 12a) wird nochmals geprüft. Der Parkplatz soll in jedem Fall an das neue Straßenniveau angepasst werden.

Die Gesamtkosten für den Ausbau der Bahnhofstraße (LVFG-KOM-Antrag) werden im jetzigen Planungsstadium auf rd. 900.000 € geschätzt. Die Kosten für die Erneuerung der Bachverrohrung werden auf 260.000 € geschätzt.

Die Planungen sollen vom Ortsgemeinderat beschlossen und das Ing.-Büro John & Partner mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung beauftragt werden.

Die Submission ist für Mitte Januar 2019 geplant, so dass der Baubeginn im Frühjahr 2019 bei entsprechender Witterung erfolgen kann. Nach Zustimmung durch den Ortsgemeinderat wird die Verwaltung den LVFG-KOM-Antrag stellen (Zuschuss 60 % zum Gemeindeanteil am Straßenbau von 35 %).

Im Zuge der Beratung stellt Herr Porten die Beteiligung der VG-Werke bei der Bachverrohrung vor. Im Rahmen der Anliegerversammlung wird Herr Heib von Westnetz/Innogy die Standorte der Straßenbeleuchtung detailliert erläutern.

Nach ausführlicher Beratung und Beantwortung aller offenen Fragen ergeht folgender

### **Beschluss:**

#### **Der Ortsgemeinderat beschließt**

**a) der vorliegenden Entwurfsplanung mit der vorgelegten Kostenzusammenstellung zuzustimmen.**

**b) den Antrag zur Bewilligung von LVFG-KOM- Mitteln zu stellen.**

**c) auf dieser Grundlage die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahmen auszuschreiben.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## 3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den techn. Produktionsleiter und stv. Forstdirektor Herrn Backes und den neuen Revierförster Herrn Rietz-Nause und erteilt ihnen das Wort.

Herr Ritz-Nause ist seit dem 01.10.2018 kommissarischer Leiter vom Forstrevier Fell. Er erläutert kurz das Forstwirtschaftsjahr 2018 und geht dann auf den vorliegenden Plan für 2019 ein und beantwortet eingehend die Fragen der Ratsmitglieder.

Geplant ist eine Holzernte von insgesamt 1.190 fm. Hierzu werden insgesamt Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 69.739 € und Produktionskosten von 33.340 € erwartet.

Unter Berücksichtigung der anderen Erträge und Aufwendungen beim sonstigen Forstbetrieb und den Beiträgen der Kommune beläuft sich das Betriebsergebnis nach LWaldG auf einen voraussichtlichen Überschuss in Höhe von ca. 5.599 €.

Der Brennholzeinschlag beginnt im Dezember 2018, sodass ab Januar 2019 das Brennholz ganzjährig verkauft werden kann.

Die anschließend geplante Wegeinstandsetzung wird besonders im Hinblick auf den möglichen Bau von Windkraftanlagen mit der Ortsgemeinde abgestimmt.

Eventuell kann in den Folgejahren die Anlage einer Weihnachtsbaum-Kultur erfolgen, sodass weitere Einnahmen generiert werden können. Für den Sommer 2019 wünscht sich der Rat eine gemeinsame Waldbegehung.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat den folgenden

### **Beschluss:**

**Dem Forstwirtschaftsplan 2019 wird - wie vorgeschlagen - zugestimmt. Das Forstamt wird mit der entsprechenden Durchführung beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## 4. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 - 2022

Der Entwurf des Investitionsplanes für die Jahre 2018 bis 2022 liegt vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben und dient als Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes 2019.

Beim Produkt 16/54112.2332 ist man sich einig, dass bis auf weiteres keine wiederkehrenden Beiträge für die Straßenbeleuchtung erhoben werden sollen. Beim Produkt 16/55590.096/501 werden die anwesenden Winzer einen Lageplan erstellen und die Dringlichkeit der Wegeinstandsetzung entsprechend darstellen. Die Verwaltung soll anschließend die Kosten dazu ermitteln. Zu den Unterhaltungskosten beim Produkt 16/55100.5231 wird festgehalten, dass der Bodenbelag am Ligny-le-Chatel-Platz ggfls. im Zuge mit der Herstellung der Bahnhofstraße kostengünstig hergestellt werden könnte. Dies ist entsprechend zu prüfen.

Nach ausführlicher Beratung stellt die Vorsitzende folgenden Investitionsplan zur Abstimmung:

### **Beschluss:**

**Dem Investitionsplan für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 wird unter Vorbehalt der Kosten für die Sanierung der KiTa zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: → einstimmig**

## 5. Jahresabschluss zum 31.12.2017

### 5.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Robert Reis, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Ulrich Rohr, teilt mit, dass in der Sitzung am 21.11.2018 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2017, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Riol.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 12.378.420,65 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 65.293,45 € aus.

2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.658.963,26 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 65.293,45 € verringert.

3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 274.880,65 € auf 12.378.420,65 € verringert.

4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 51.961,60 € auf 1.966.414,84 €.

5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 76.790,83 € auf 1.865.289,96 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Riol die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

### **Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Riol beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

## 5.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

(Vorsitz: ältestes Ratsmitglied Robert Reis)

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Riol vor, der Ortsbürgermeisterin, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

**Beschluss:**

**Der Ortsbürgermeisterin, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

## 6. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Den Vorsitz übernimmt wieder die Ortsbürgermeisterin.

In der Ratssitzung am 08.10.2018 wurde bereits die Neufassung der Friedhofsatzung ab dem 01.01.2019 beraten und beschlossen. Aufgrund der zwei neuen Grabarten (Baumgräber und Urnenstelen) ist auch die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung ab diesem Datum erforderlich. Nach Auswertung der bei der Anlage dieser Grabarten entstehenden Kosten für die Ortsgemeinde, wurde der Preis für die beiden neuen Grabarten entsprechend kalkuliert.

Die letzte Anpassung der übrigen Gebühren erfolgte im Jahr 2011, sodass auch dort eine Anhebung von 5-10 % vorgenommen werden sollte.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen entsprechenden Entwurf erstellt, welcher allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Aufgrund aktueller Anfragen von Bestattern herrscht Einigkeit im Rat, dass zunächst keine Ortsfremden auf dem Friedhof bestattet werden sollen. Der Verstorbene sollte zumindest einen Bezug zum Ort gehabt haben, oder Angehörige und Kinder sollten hier wohnen. Nach eingehender Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Riol beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2019 wie vorgeschlagen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

## 7. Kindertagesstätte Riol; Sanierungsarbeiten

Die Kindertagesstätte Riol (Bauträgerschaft OG Riol) hat Sanierungsbedarf angezeigt.

Zur Überprüfung der Bedarfsplanung und Struktur der Kindertagesstätte und zur Feststellung des Sanierungsbedarfs hat am 09.08.2018 ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Kreisjugendamtes, der Verbandsgemeinde, des Betriebsträger (Kita gGmbH) und der Ortsgemeinde stattgefunden. Dort wurde festgestellt, dass insbesondere im Kerngebäude (Inbetriebnahme 1971) Sanierungsbedarf besteht.

Insbesondere sind folgende Arbeiten/Anschaffungen vorzunehmen:

Erneuerung aller Fenster im Altbau, Erneuerung der Heizung bzw. Anbindung von Heizleitungen/Heizkörper im Zuge Umbau Bürgerhaus, Bodenbelags- und Malerarbeiten im Altbau und Anschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen. Zudem ist die Geräteausrüstung und das Mobiliar der Küche den zu erwartenden Anforderungen im Rahmen der Kita-Novelle zur Verpflegung von bis zu 80 Kindern anzupassen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, hier zukünftig auch Mittagessen für Seniorinnen und Senioren unter der Voraussetzung einer korrekten Kostenaufteilung zubereiten zu lassen. Demnach wäre die Küche auf die Zubereitung bis zu 90 Essen auszuliegen.

Zur Zusammenstellung und Konkretisierung der erforderlichen Maßnahmen haben die Fachbehörden (Gesundheitsamt, Veterinäramt, Brandschutz, Unfallkasse) am 10.09. und 17.09. die Räumlichkeiten besichtigt und ihre Anforderungen mitgeteilt.

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde hat eine Kostenschätzung erstellt, welche allen Ratsmitgliedern vorliegt.

Die Maßnahme kann auf Antrag vom Landkreis Trier-Saarburg mit 28 % für Sanierungsarbeiten und mit 33 % für Maßnahmen aufgrund Auflagen Dritter bezuschusst werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden auf 170.000 € Bruttogesamtkosten geschätzt.

Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt sind erst am Nachmittag den Ratsmitgliedern übermittelt worden. Im Rahmen der Beratung herrscht Einigkeit, dass eine derart kurzfristige Übersendung als unzumutbar für eine detaillierte Beratung angesehen wird. Viele Arbeiten erscheinen nicht logisch oder sind als Alternativ-Po-

sitionen angegeben. Hier sollte der Bauausschuss eine genauere Prüfung und eine Priorisierung von Maßnahmen vornehmen. Das Ergebnis der Begutachtung der Unfallkasse mit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben soll dazu angefordert werden.

**Der Ortsgemeinderat nimmt den in der Kostenschätzung aufgeführten notwendigen Sanierungsarbeiten zur Kenntnis. Der Bauausschuss wird in seiner nächsten Sitzung die Zusammenstellung auf Erforderlichkeit prüfen.**

**Eine ausführliche Beratung soll in der nächsten Ratssitzung erfolgen.**

## 8. Holzvermarktung

Auf mehreren Veranstaltungen und mit einer Vielzahl von Informationen wurden die Gemeinden über die notwendige Änderung der Holzvermarktung informiert. Alle bisherigen Schritte sind darauf ausgerichtet, eine im Einklang mit den Kartellvorschriften rechtskonforme Organisationsform einzurichten, die Schadenersatzansprüche der Holzkäufer ausschließen kann. Gleichzeitig soll diese Form gewährleisten, dass ein professioneller Holzverkauf im Sinne der waldbesitzenden Gemeinden fortgeführt wird. Aufgrund der kartellrechtlichen Bedenken gegen die bisherige Verfahrensweise hat das Land die Notwendigkeit der Einstellung des Verkaufs des kommunalen Holzes durch Landesforsten festgestellt und entschieden, die gemeinsame Holzvermarktung zum 01.01.2019 zu beenden. Sofern dies nicht erfolgt seien Schadenersatzansprüche der Holzkäufer nicht auszuschließen. Die Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung mit dem Land (landesweit) erfolgt indem die Vermarktung des kommunalen Holzes auf neu zu bildende regionale kommunale Holzvermarktungsgesellschaften übertragen wird.

Im Bereich der revierdienstlichen Betreuung, der Planung, Waldpflege und Holzbereitstellung ändert sich nichts. Die Räte beschließen weiterhin den Forstwirtschaftsplan, über den die Steuerung der Waldbewirtschaftung vorgenommen werden kann.

Die neuen Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften werden in der Rechtsform einer GmbH gegründet. Sie haben nur kommunale Gesellschafter; dazu werden die Verbandsgemeinden -ausgehend von § 68 Abs.5 S.1 GemO- Gesellschafter für ihre jeweiligen Ortsgemeinden. Kerngeschäft ist die Vermarktung von Rundholz für ihre Gesellschafter. Die Finanzierung soll über die Erhebung von Entgelten unmittelbar bei den Forstbetrieben erfolgen. Zunächst soll eine Anschubfinanzierung durch das Land aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Diese bewirkt, dass in einem Zeitraum von voraussichtlich 7 Jahren keine oder nur geringfügige Kosten verbleiben, die zu erheben wären. Nach diesem Zeitraum müssen Entgelte erhoben werden. Deren Höhe könnte sich in einer Größenordnung von ca. 2 € je Festmeter belaufen.

Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages für die kommunale Holzvermarktungsorganisation Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH, sowie weitere Informationen des GStB aus 3/2018 liegen allen Ratsmitgliedern vor.

Zu den wesentlichen Inhalten des Vertrages zählen die Einbindungsmöglichkeiten der Ortsgemeinden über den vorgesehenen Beirat mit beratender Funktion und der Möglichkeit, Empfehlungen auszusprechen. Zum zeitlichen Aspekt sieht der Gesellschaftsvertrag vor, dass ein Gesellschafter aus der Gesellschaft durch eine Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende austreten kann, erstmals jedoch mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2023. Die Verbandsgemeinden sollen Gesellschafter werden, weil zu den Verwaltungsgeschäften, welche die VG gemäß § 68 Abs.1 u. 5 GemO führt, auch die Vermarktung des Holzes der Ortsgemeinden zählt. Auf der Grundlage des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 19.06.2018 (beigefügt) kann die VG als Gesellschafter dort tätig werden. Grundsatzentscheidungen auf der Ebene der Ortsgemeinden sind kommunalrechtlich nicht erforderlich. Die einzelne Ortsgemeinde kann sich aber für eine andere Form der Holzvermarktung entscheiden und im Rahmen von § 68 Abs1 GemO festlegen.

**Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es erfolgt kein weiterer Beschluss.**

## 9. Verschiedenes

**- Montag, 10.12.2018 - 19.00 Uhr**

Weihnachtsessen der Ratsmitglieder

**- Ratsmitglied Christel Mattes:**

Der Pfarrgemeinderat wird im Jahr 2019 eine Spende in Höhe von 1.000 Euro für den Friedhof tätigen. Hiervon sollte ggfls. ein Ständer für die Gießkannen oder zur Aufhängung von Werkzeug angeschafft werden.

**- Ratsmitglied Christel Mattes:**

Die Mikrofone und die dazugehörigen Kabel wurden bei der letzten Veranstaltung im Bürgerhaus vermutlich gestohlen. Eine mögliche Abwicklung über die Versicherung wird noch abgeklärt.

**- Beigeordneter Josef Linden:**

In der Flurstraße / Einmündung Waldstraße stehen erneut Pflastersteine aus dem Gehweg heraus. Die Vorsitzende wird den Gemeindemitarbeiter darüber informieren, damit die Gefahr beseitigt wird.

**- Beigeordneter Josef Linden:**

Die Anwohner der Waldstraße haben einen Rattenbefall im Kanalbereich gemeldet. Auch hier wird die Vorsitzende den Gemeindemitarbeiter entsprechend informieren.

**- Beigeordneter Bruno Christmann:**

Er informiert den Rat über die festgelegten Schriftarten und die Symbolauswahl bei der Beschriftung der Namensplatten an den Urnenstelen und den Baumgrabstätten.

**10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse****- zum Top 2.1 nicht öffentlich:**

Der Rat hat beschlossen, das Objekt "Pfarrer-Mergen-Straße 7" an die Höchstbietende zu veräußern.



**Schweich**  
 buergermeister@stadt-schweich.de  
 ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,  
 Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,  
 Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr  
**Schweich-Issel:** Tel. 06502/918-215  
 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

**Bekanntmachung**

Am **Montag, 07.01.2019** findet um **19.00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, **Stefan-Andres-Straße 1b** in Schweich eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

**Tagesordnung:  
nicht öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Vertragsangelegenheiten
5. Verschiedenes

**öffentlich**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Vorberatung Investitionsplan 2019
4. Beratung über die Teilnahme an der 2. BA Erdgas
5. Vergaben
6. Zuschussangelegenheiten
  - 6.1. Modellbahnfreunde Schweich
  - 6.2. TuS Mosella Schweich e. V.
  - 6.3. Brücke Schweich-Kaboua e.V.
7. Verschiedenes

Schweich, 19.12.2018  
 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

**Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, 09.01.2019** findet um **19.00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, **Stefan-Andres-Straße 1b** in Schweich eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Eigentumsübernahme der Klosterstraße 20 a, b und c in die Straßenbaulast der Stadt Schweich
3. Vergaben
4. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
5. Verschiedenes

Schweich, 19.12.2018  
 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

**Ausfall der Sprechstunde  
des Stadtbürgermeisters**

Die Sprechstunde des Stadtbürgermeisters am **Freitag, dem 04.01.2019** entfällt.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Schweich, den 20.12.2018  
 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

**Treibjagd am 4. Januar 2019**

Am **Freitag, dem 4. Januar 2019** findet in der Zeit von **09.00 bis 14.00 Uhr** im Jagdrevier Schweich/Azert im Bereich Azertwald/Kellersberg/Obersässer Tal eine großflächige Treibjagd statt. Diese dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und damit der Wildschadensverhütung.

Bitte helfen Sie mit, dass die Treibjagd erfolgreich verläuft und vermeiden Sie Aktivitäten während dieses begrenzten Zeitraumes in diesem Gebiet.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Schweich, 20.12.2018

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

**Bekanntmachung****Feststellung Jahresabschluss 2016**

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

**Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 führt zu folgendem Ergebnis:**

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 62.808.463,48 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.129.541,37 € aus.
  2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 38.005.718,37 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2016 um 1.129.541,37 € verringert.
  3. Das Vermögen der Stadt hat sich im Prüfungszeitraum um 1.003.318,82 € auf 62.808.463,48 € verringert.
  4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 334.124,51 € auf 5.174.784,00 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2016 um 144.547,05 € auf 4.287.791,37 € erhöht.

Dem Stadtbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2016 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 07.01.2019 bis einschließlich 15.01.2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Schweich, den 13.12.2018

Stadt Schweich

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

**Kultur in Schweich**

Veranstaltungsreihe „Geschichte und Kultur vor Ort erleben – Frauen in der Demokratie“

Theaterstück „Blue Jeans“  
 Sonntag, 10.02.2019 / 16 Uhr / Stadttheater Trier



Das Theaterstück thematisiert die Gesellschaft der frühen 50er Jahre. Frauen und Männer waren damals noch nicht gleichgestellt. Es herrschten strenge Konventionen, die aber allmählich zu bröckeln begannen.

Eine Kleinstadt, irgendwo im Deutschland der 50er Jahre: ginge es nach den Plänen von Kaufhausbesitzer Neumann und Baustadtrat Karsuntke, würden Lisa, Tochter von Neumann und Frank, Sohn von Karsuntke, lieber heute als morgen standesgemäß heiraten. Doch das Schicksal hält sich nicht an die Pläne der Väter. Als Lisa auf den halbstarren Automechaniker Tom trifft, ist es um sie geschehen. Tom eröffnet Lisa eine ganz neue Welt – und so hängt sie ihren Petticoat an den Nagel und entdeckt für sich den Rock 'n' Roll, die große Liebe und diese neuen, unmöglichen und knalligen Hosen: Blue Jeans. In den „rebellischen“ Hosen wird Lisa von ihren Eltern ertappt und fortan steht es um den Familienfrieden mehr als schlecht.

Mit Tempo, Gefühl, Witz und vielen bekannten Hits präsentiert sich bissig, spritzig und ironisch das Unterhaltungsstück „Blue Jeans“ rund um die Aufbruchstimmung im Deutschland der 1950er Jahre, als der Muff der Nachkriegszeit und eine rebellisch werdende Jugend aufeinanderprallen.

„Die Veranstaltungsreihe wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Schweich.“  
 Kosten: 7,50 € Erwachsene, 5 Euro Schüler, Azubis, Studenten ab 18 Jahre (Eintritt und Busfahrt)  
 Busfahrt ab 15 Uhr Stefan-Andres-Schulzentrum, Vorstellungsbeginn 16 Uhr  
 Kartenvorverkauf: Volkshochschule Schweich, Touristeninformation Schweich



## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 13.12.2018

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Pascal Schneider fand am 13.12.2018 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

**In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich**

#### 1. Mitteilungen

a) Die Anmietung der Grundstücke im B-Plangebiet „Sportplatz Issel“ ist seit dem 7. Dezember erfolgt und läuft noch bis zum 7. Januar 2019, 8.00 Uhr. Die Unterlagen können im Internet unter folgendem Pfad eingesehen werden: Aufruf der Seite [www.schweich.de](http://www.schweich.de), anschließend links den grünen Button „Bauen und Wohnen“ aufrufen. Dort auf „Immobilienangebote“ und anschließend auf „Stadt Schweich“ klicken. Dort dann den Link „Baugebiet Sportplatz Issel“ anklicken, hier sind alle notwendigen Informationen für eine Bewerbung auf eines der Grundstücke aufgeführt.

b) In diesem Zusammenhang sind die Leuchten auf dem Sportplatzgelände, bis auf die ersten beiden, außer Betrieb genommen worden, da bisher niemand dort wohnt und es auch keine Bautätigkeit gibt. Die zwei weiter in Funktion befindlichen Leuchten stehen direkt am Anfang und dienen der Ausleuchtung der Feuerwehrezufahrt.

c) Die befristete Betriebserlaubnis für die Container-Anlage am Kindergarten „Angela Merici“, Issel wurde bis zum 31.07.2020 verlängert. In diesem Zusammenhang wird zum Januar 2019 auch die fünfte Gruppe in der KiTa der Lebenshilfe in der Bahnhofstraße an den Start gehen.

#### 2. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung.

#### 3. Jahresabschluss zum 31.12.2016

##### 3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Stadtbürgermeister Lars Rieger, 1. Beigeordneter Engelbert Meisberger und Beigeordneter Achim Schmitt wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Anita Kruppert, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Nils Reh, teilt mit, dass in der Sitzung am 21.11.2018 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt und zwar sind nachstehende Anpassungen bei den Rückstellungen vorzunehmen:

- Bewirtschaftungskosten Bürgerzentrum 11,6 TEUR
- Erschließungskosten Gemeinbedarfsgebiet 37,3 TEUR
- Abrechnung Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ 16 TEUR

Weiterer Anpassungsbedarf ergab sich bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Abrechnung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“.

Daneben sind Aufwendungen im Rahmen der Erschließungskosten des Gemeinbedarfsgebietes in Höhe von 80,2 TEUR von der Anlage im Bau umzubuchen.

Die Feststellungen wurden im Verlauf der Prüfung von der Verwaltung aufgegriffen und entsprechend im Jahresabschluss 2016 eingebucht.

Nach den gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2016, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Schweich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

##### Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 62.808.463,48 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.129.541,37 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 38.005.718,37 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2016 um 1.129.541,37 € verringert.
3. Das Vermögen der Stadt hat sich im Prüfungszeitraum um 1.003.318,82 € auf 62.808.463,48 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 334.124,51 € auf 5.174.784,00 €.

5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2016 um 144.547,05 € auf 4.287.791,37 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Schweich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2016 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

##### **Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

##### **3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Bürgermeisterin Christiane Horsch, Stadtbürgermeister Lars Rieger, 1. Beigeordneter Engelbert Meisberger und Beigeordneter Achim Schmitt wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Den Vorsitz hat das älteste anwesende Ratsmitglied, Anita Kruppert. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Schweich vor, dem Stadtbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

##### **Beschluss: Dem Stadtbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

##### **4. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2019**

Stadtbürgermeister Rieger begrüßt Herrn Revierförster Schreiber und erteilt ihm das Wort.

Herr Schreiber berichtet vorab über das laufende Wirtschaftsjahr 2018 und stellt den Forstwirtschaftsplan 2019 vor.

Herr Schreiber beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder.

##### **Beschluss: Dem Forstwirtschaftsplan 2019 wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

##### **5. Anpassung der Reviergrößen der Forstreviere Mehring und Leiwien, bzw. des Forstzweckverbandes Schweich**

Die beabsichtigte Forstrevierreform im Forstamt Trier wurde in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 04.10.2018 vorgestellt. Durch den Wechsel der Revierförster in verschiedenen Revieren ist darauf hinzuwirken, dass die Größen der Reviere im Durchschnitt den Sollvorgaben des Landes mit 1.500 ha bis 2.000 ha reduzierte Holzbodenfläche entsprechen. Diese Größen sollen Personaleinsparungen bei den Forstbeamten erzielen, aber auch die Dienstleistungen für die Gemeinden durch flächendeckenden Revierdienst durch Beamte des gehobenen Forstdienstes, sowie durch das TPL-Konzept und die zusätzliche Zustueuerung von Forstwirtschaftsmeistern in Qualität und Quantität garantieren.

Die Neuabgrenzung der Reviere liegt in der Zuständigkeit der waldbesitzenden Gemeinden und bedarf der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden. Zu diesem Zweck wurde vorgeschlagen, dass das staatswalddominierte Forstrevier Quint zugunsten der bestehenden, überwiegend kommunalwalddominierten Reviere aufgelöst wird. Anhand einer Übersichtskarte wurde in der o.g. Sitzung der Lösungsansatz für die Reviere in der VG Schweich erläutert. Hiernach soll das bisherige Forstrevier Quint (Staatswald Quint/Mülchen, Staatswald Erlenbach, Gemeinde Föhren und Privatwald) aufgelöst werden. Der Staatswald Quint/Mülchen geht zum Revier Kordel-Zemmer, der Staatswald Erlenbach geht zum Forstrevier Mehring, die Gemeinden Föhren, Hetzerath, Naurath, sowie der Privatwald gehen zum Revier Leiwien. Hierdurch wird das Forstrevier Leiwien um die unmittelbar angrenzenden Waldungen der Gemeinden Föhren, Hetzerath und Naurath, sowie um den Privatwald des Forstrevieres Quint um ca. 250 ha auf rd. 1.490 ha vergrößert. Das Forstrevier Mehring wird um Staatswald Erlenbach des Forstrevieres Quint um ca. 282 ha auf rd. 1.640 ha vergrößert. Das Forstrevier Fell wird um den Staatswaldanteil des Forstrevieres Meulenwald um 299 ha auf rd. 1.560 ha vergrößert. Herr Revierförster Schreiber beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder.

##### **Beschluss: Die Stadt Schweich stimmt der Änderung der Forstreviere zum 01.01.2019 zu.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

## 6. Zustimmung zu den Wirtschaftsplänen der Kindertagesstätten „St. Martin“ Schweich und „Angela Merici“ Schweich-Issel 2019

Die Kita gGmbH hat die Wirtschaftspläne 2019 für die Kindertagesstätten „St. Martin“ Schweich und „Angela Merici“ Schweich-Issel vorgelegt und teilt dazu mit, dass die Planansätze den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst wurden. Für die Kita „St. Martin Schweich“ ist ein Budget von 31.800 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 24.300 Euro. Für die Kita „Angela-Merici“ Schweich-Issel ist ein Budget von 11.200 Euro vorgesehen. Der kommunale Anteil beträgt nach Abzug des Bistumsanteils und des Eigenanteils 500 Euro. Die jeweiligen Wirtschaftspläne 2019 und 2018 liegen den Ratsmitgliedern als Sitzungsvorlage vor.

Der Stadtrat von Schweich erwartet von der Kita gGmbH die Vorlage der Jahresergebnisse. Durch die Verwaltung sollen die tatsächlichen Kosten abgefragt werden.

**Beschluss: Der Stadtrat Schweich stimmt den Wirtschaftsplänen 2019 der Kindertagesstätten „St. Martin“ Schweich und „Angela-Merici“ Schweich-Issel zu.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

## 7. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 07.03.2016

Die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Schweich wurde am 25.02.2016 vom Stadtrat beschlossen und am 07.03.2016 ausgefertigt.

### Vorgesehene Änderungen

Sitzungsgeld

Es ist beabsichtigt, zukünftig je nach Bedarf, in den Sitzungen des Stadtrates und den städtischen Ausschüssen und vergleichbaren Gremien Moderatoren einzusetzen.

Die eingesetzten Moderatoren üben ihr Ehrenamt vorübergehend aus und sollen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Form einer Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung soll der eines Stadtratsmitglieds entsprechen.

Die Hauptsatzung soll deshalb in **§ 14 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter** wie folgt geändert werden:

**In § 14 wird folgender neuer Absatz (2) eingefügt:**

### § 14

#### Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(2) Moderatoren sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter, die an Sitzungen im Stadtrat oder in einem Ausschuss sowie in vergleichbaren Gremien teilnehmen, erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes gemäß § 8 Abs. 2, jedoch ohne monatlichen Grundbetrag. Der bisherige Absatz (2) wird Absatz (3).

Die Änderungen sollen rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft treten. Der Entwurf der 1. Änderungssatzung liegt den Ratsmitgliedern als Sitzungsvorlage vor.

**Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

## 8. Erlass einer Nutzungsordnung für die SkatePlaza

Wie bereits in der Sitzung des Stadtrates am 16.08.2018 thematisiert und auch im Artikel des Trierischen Volksfreunds vom 26.09.2018 veröffentlicht, kommt es im Bereich der SkatePlaza hinter dem Bürgerzentrum Schweich / neben der Stefan-Andres-Sporthalle immer wieder zu Konflikten zwischen den „Skatern“ und anderen Gruppierungen. Immer wieder kommt es zu Streitigkeiten, Pöbeleien und Sachbeschädigungen durch Jugendliche, die das Gelände zum Grillen und Feiern nutzen. Eine sportliche Nutzung ist oft nicht mehr möglich, weil Abfall und kaputte Flaschen auf der Anlage liegen. Es haben bereits Gespräche mit den Jugendlichen stattgefunden, u.a. durch den Verein Jugendarbeit in Schweich e.V.. Leider sind diese Gespräche ohne Ergebnis geblieben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher den Erlass einer Benutzungsordnung empfohlen. Dort hat die Stadt die Möglichkeit zum einen die Zweckbestimmung für die Anlage und zum anderen Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen festzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 den von der VGV erstellten Entwurf einer Benutzungsordnung beraten und entsprechende Anpassungen vorgenommen. Dazu hat am 30.11.2018 bereits ein Gespräch mit den jugendlichen Nutzern und Herrn Stefan Henn stattgefunden.

Des Weiteren sind noch folgende Änderungen vorzunehmen:

- in Absatz 4 werden die Benutzungszeiten von 10:00 Uhr auf 8:00 Uhr geändert

- in Absatz 10 wird Satz 1 um „Mountainbikes und Cityroller“ ergänzt und Satz 2 um „und sonstige motorisierte Fahrzeuge“

**Beschluss: Die Nutzungsordnung wird mit den vorgenommenen Änderungen erlassen.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

## 9. Vergaben Rodungsarbeiten im Zusammenhang mit der Renaturierung des Merzbaches

Die Rodungsarbeiten müssen in den Wintermonaten, also bis Ende Februar, erfolgen und wurden daher separat ausgeschrieben. Es wurden Angebote von vier fachlich geeigneten Betrieben angefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Pierre Zimmer aus Ockfen mit einem Angebotspreis von 20.721,47 €. Das Büro Hömme hat in der Sitzung des Bauausschusses und des Ortsbeirates Issel am 05.12.2018 den Rodungsumfang vorgestellt und das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung erläutert.

Da das Ausschreibungsergebnis Kosten von über 10.000 € aufzeigt, konnte der Auftrag nicht vom Bauausschuss vergeben werden. Anstelle einer Vergabe wurde eine Vergabeempfehlung an den Stadtrat beschlossen.

**Beschluss: Die Rodungsarbeiten werden an die Fa. Pierre Zimmer, Forst- und Erdarbeiten, Ockfen, zum Preis von brutto 20.721.47 € vergeben.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

## 10. Ergänzung Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie für den Bereich „Alt Schweich“

Die Ratsmitglieder Michael Porten, Michael Farsch, Engelbert Meisberger und Nils Reh wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

In § 9 der am 19.07.2018 beschlossenen Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie ist festgehalten, welche Unterlagen dem Antrag auf Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Alt-Schweich“ von den Antragstellern vorzulegen sind.

Bei den zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingereichten Förderanträgen für verschiedene Projekte in Alt-Schweich hat sich jedoch gezeigt, dass die vorgelegten Unterlagen größtenteils unvollständig waren und von den Antragstellern die Erwartungshaltung bestand, dass die Verwaltung dies erledigen soll. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmenbeschreibung, Nachweis von Bedarf und Wirtschaftlichkeit sowie die Kostenschätzung nach DIN 276 (Vorkalkulation). Dies kann von der Verwaltung weder fachlich noch zeitlich erledigt werden. Aufgrund dessen wird vorgeschlagen, dass analog wie bei der Vorlage von Bauanträgen, § 9 der Modernisierungsrichtlinie dahingehend ergänzt wird, dass der Antragsteller zur Vorbereitung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Sachkunde und Erfahrung geeignete Planer/Fachbüros zu bestellen hat. Der Planer/das Fachbüro sind für die Vollständigkeit und Brauchbarkeit der Antragsunterlagen verantwortlich.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2018 mit dieser Angelegenheit befasst und die einstimmige Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, die Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie wie vorgeschlagen zu ergänzen.

**Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die Richtlinie der Stadt Schweich zur Gewährung eines Kostenerstattungsbetrages zu den Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden innerhalb des Erneuerungsgebietes „Alt-Schweich“ in § 9 dahingehend zu ergänzen, dass der/die Eigentümer/in zur Vorbereitung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach Sachkunde und Erfahrung geeignete Planer/Fachbüros zu bestellen hat. Diese sind dann für die Vollständigkeit und Brauchbarkeit der Antragsunterlagen verantwortlich.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

## 11. Beratung über die Aufnahme von Anschaffungskosten in den Haushalt 2019 für ein provisorisches JuKIZ in Form einer Containerlösung oder Beschlussfassung über die sofortige Anschaffung

Der Vorsitzende hat den Stadtrat in dessen Sitzung am 16. August dieses Jahres gemäß Stadtratsniederschrift über folgendes informiert: „g)Mit eMail vom 15.08.2018 informierte die Verbandsgemeindeverwaltung den Stadtbürgermeister, dass der Landkreis Trier-Saarburg wegen Beendigung des Betreuungsvertrages für

Asylbewerber (Caritas und DRK) den Vertrag für die freistehenden Stahlbürocontainer in der Asylbewerberunterkunft „In den Schlimmführen“ in Schweich zum Jahresende kündigt. Stadtbürgermeister Rieger hat dies zum Anlass genommen, den Landrat in einem Brief um ein persönliches Gespräch zu bitten, um die Übertragung des in Holzkonstruktionweise errichteten Baus für die Unterbringung eines Jugendzentrums zu besprechen.“ Das Gespräch mit Landrat Scharz hat mittlerweile stattgefunden. Die letzte Information zum Thema „Übernahme Holzbau als JuKIZ“ war die, dass der Landkreis das Gebäude bis Ende 2020 an die Verbandsgemeinde vermietet hat und somit frühestens 2021 eine Übernahme durch die Stadt möglich gewesen wäre. Wegen der Wichtigkeit des Themas für die Stadt hatte Stadtbürgermeister Rieger Landrat Scharz das Angebot gemacht, bereits jetzt in den Mietvertrag einzusteigen und die fälligen Mietzahlungen später auf einen noch zu benennenden Kaufpreis anzurechnen. Landrat Scharz teilte in dem Gespräch mit, dass der Landkreis ein neues Unterbringungskonzept verabschiedet habe, wonach die vorhandenen Unterkünfte in den Städten Konz, Saarburg und Schweich für mögliche künftige Flüchtlingswellen weiter vorgehalten werden sollen und somit eine Übertragung des Holzbaus an die Stadt auch nach dem Jahr 2020 im Moment nicht möglich ist. Da gegenüber den Gremien und den Jugendlichen, die nicht über Vereine gebunden sind, bisher immer der Zeitraum nach 2020 avisiert wurde, in dem das „Jugendkultur-Informationszentrum (JuKIZ)“ an den Start gehen könnte, und um das Frustpotential bei der Zielgruppe nicht noch mehr zu vergrößern, schlägt Stadtbürgermeister Rieger nach intensiver Recherche folgendes vor:

Nach den guten Erfahrungen, die die Stadt mit den Containern an der KiTa „Angela Merici“, Issel gesammelt hat und den ebenso positiven Erfahrungen, die die Verbandsgemeindeverwaltung mit den Containern an der Grundschule am Bodenländchen gemacht hat, schlägt der Vorsitzende - nach Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses, der ebenfalls einen Ankauf statt Anmietung vorschlägt - die Anschaffung von Containern als provisorisches JuKIZ auf Kaufbasis vor. Die Fa. BHL GmbH, Trierweiler bietet eine gebrauchte Dreier-Containeranlage an, bei der jeder der drei Räume über rd. 45 m<sup>2</sup> verfügt (Maße: Länge 7,335 m x Breite 6,055 m x Höhe 2,850 m). Die Container wurden als Büro in einem Industriebetrieb eingesetzt, befinden sich nach Besichtigung durch den Stadtbürgermeister in einem sehr guten Zustand und wären kurzfristig verfügbar. Da nach dem Abbau der Container in der Asylunterkunft „In den Schlimmführen“ die Fundamente nicht zurückgebaut wurden, wäre ein kurzfristiger Aufbau realisierbar. Die Container verfügen über zwei Doppelfenster mit Dreh-/ Kippbeschlag inkl. Rollladen auf der einen und ein Doppelfenster mit Dreh-/Kippbeschlag auf der anderen Längsseite und einer Stahleingangstür auf der langen Stirnseite. Die Container werden an kalten Tagen über eine E-Konvektorheizung beheizt; alternativ wäre auch eine Luft/Wärmepumpe als Heizungsalternative denkbar. Der Verkaufspreis je Anlage liegt bei 9.550,-€ netto, zuzüglich MwSt. Optional monatlicher Mietpreis pro Anlage 480,-€ netto, zuzüglich MwSt., Anlieferung mit Kranentladung inkl. Montage pro Anlage 720,-€ netto, zuzüglich MwSt.

Bei der Abnahme von allen drei Anlagen (3 Container à 45 m<sup>2</sup>) läge der Kaufpreis komplett inkl. Montage bei 28.000,-€ netto, zuzüglich MwSt. Zusätzlich wäre die Anschaffung eines Sanitärcontainers mit Toiletten und Waschbecken umzusetzen, wobei der Preis bei ca. 6.000,- € netto läge.

Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung kann die Beschaffung aus Mehreinnahmen i.H.v. 57.000,- €, die sich bei der vereinnahmten Grundsteuer B ergeben haben, finanziert werden. Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob die Container anstatt neben der Flüchtlingsunterkunft auch neben der Skateranlage aufgestellt werden können.

**Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die sofortige Anschaffung des provisorischen JuKIZ als Containerlösung.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

## 12. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen

### 12.1. Andres Mühle

**Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

### 12.2. Zur Zementbrücke

**Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

### 12.3. Im Ermesgraben

**Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt. Der Stellplatznachweis soll in Bezug auf die Stellplatzsatzung der Stadt Schweich überprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

### 12.4. Bergstraße

**Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt und von der Veränderungssperre wird befreit.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

### 12.5. Flurgarten

**Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

## 13. Vergabe; Erweiterung Straßenbeleuchtung

Die kürzlich durch Unbekannte beschädigte Leuchte im Bereich „Rettungswache DRK“ soll neu errichtet und auf einem neuen Standort montiert werden. Dadurch kann sie dann nicht mehr durch den fahrenden Verkehr beschädigt werden. Die Kosten werden von der Fa. innogy SE übernommen.

**Beschluss: Der Auftrag wird an die Fa. innogy SE vergeben.**

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

## 14. Verschiedenes

### Ausfahrt Markus-Konder-Straße auf Oberstiftstraße

Die Bepflanzung Richtung Norden soll aufgrund von Sichtbeeinträchtigung zurückgeschnitten werden.

### Parkplatz Marsannay-la-Côte

Der Behindertenstellplatz wird dauerhaft durch eine Mülltonne blockiert.

### Unterführung B53, Bereich Ermesgraben

Bei Starkregenereignissen ist die o.g. Unterführung immer wieder überflutet.

### Versickerungsmulde Schlammföhren/Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Die o.g. Versickerungsmulde ist auf ihre Funktion dahingehend zu prüfen, ob sie gegebenenfalls eingezäunt werden muss.

### Parkplatz Sportplatz/Haus des Sports

Die o.g. Parkflächen sollen geschottert werden.

## 15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### Jagdпachtangelegenheiten

Ab 01.04.2019 besteht ein neuer Jagdпachtvertrag.

### Grundstückangelegenheiten

Zwei Grundstücke im Gewerbegebiet Issel werden veräußert

### Grundstücksangelegenheiten

Ein Anwesen in Alt-Schweich wird angekauft.

### Grundstücksangelegenheiten

Einem Vergleich in einer Beitragsangelegenheit wurde nicht zugestimmt.

### Zuschussangelegenheiten

Ein Zuschussantrag im Bereich Ländliche Zentren wurde positiv beschieden.



**Thörnich**

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:  
nach tel. Vereinbarung

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 10.01.2019** findet um **18.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Thörnich statt.

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Ortsgemeinde Thörnich

**nicht öffentlich**

1. Prüfung der Belege

Thörnich, 19.12.2018

Bernhard Kronauer, Vorsitzende/  
des Rechnungsprüfungsausschusses



# Trittenheim

buergermeister@trittenheim.de

Tel. 0172 / 687 4689 o.  
Tourist-Info: 06507 / 2227.  
Sprechzeiten: Nov. – März:  
Freitag von 19:00-20:00 Uhr  
Weitere Termine n. Vereinb.

## Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Trittenheim

vom 24. Dezember 2018 bis 30. März 2019:

Montag bis Samstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Trittenheim, 20.12.2018

*Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister*

## Sprechstunde des Ortsbürgermeisters in der Winterzeit

In den Wintermonaten - von November bis März - findet die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters freitags von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. In dringenden Fällen ist der Bürgermeister unter folgender Handynummer zu erreichen: 0172 6874689

*Trittenheim, 20.12.2018*

*Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister*

## Einladung zur Eröffnung der öffentlichen Bücherei in Trittenheim

Die neu eingerichtete Bücherei wird am Sonntag, dem 13. Januar 2019 um 15.00 Uhr im Gebäude der Grundschule Trittenheim eröffnet. Anschließend laden wir Sie zum Stöbern, Schauen, Ausleihen und Verweilen bei einem Glas Wein sowie Kaffee und Kuchen ein. Es freuen sich auf Ihr Kommen: das Büchereiteam, die Frauengemeinschaft und die Vertreter der Ortsgemeinde Trittenheim.

*Trittenheim, 20.12.2018*

*Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister*

### Bücherei Trittenheim:

Für alle Bücherwürmer und solche, die es werden möchten, gibt es ab dem 16. Januar 2019 jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr die Möglichkeit in der neu eingerichteten Bücherei in der Grundschule Trittenheim Bücher kostenlos zu entleihen. Hier kann man aber auch einfach nur zum Beisammensein und zum Stöbern, Lesen und Schauen vorbei kommen, selbst wenn man keine Bücher ausleihen möchte. Die dunkle Jahreszeit bietet sich dafür besonders an! Seien Sie herzlich willkommen.

## Kirchliche Nachrichten

### Dekanat Schweich-Welschbillig

**Dechant:** Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

**Stellv. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

**Dekanatsreferentin:** Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

**Pastoralreferentin:** Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

**Pastoralreferentin:** Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 06502/93745-11

**Pastoralreferent:** Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

**Pastoralreferent:** Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

**Dekanatskantore:** Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

**Dekanatssekretärin:** Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0

**E-Mail:** dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

### Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 05.01.2019 bis 06.01.2019:

**Bekond:** Sa., 05.01.: 19.00 Uhr Vorabendmesse mit Empfang der Sternsinger

**Detzem:** Sa., 05.01.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

**Fell:** So., 06.01.: 09.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger

**Föhren:** So., 06.01.: 9.15 Uhr Hochamt mit Empfang der Sternsinger

**Kenn:** Sa., 05.01.: 17.45 Uhr Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger

**Klüsserath:** Sa., 05.01.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

**Leiwen:** So., 06.01.: 10.30 Uhr Hochamt

**Longuich:** So., 06.01.: 09.15 Uhr Hochamt mit Aussendung der

Sternsinger

**Mehring:** So., 06.01.: 10.30 Uhr Hochamt

**Riol:** Sa., 05.01.: 19.00 Uhr Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger

**Schweich:** So., 06.01.: 10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Empfang der Sternsinger

**Thörnich:** So., 06.01.: 09.00 hl. Messe

## Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

Zum traditionellen Neujahrskonzert mit **geistlicher Chor- und Instrumentalmusik** lädt die Pfarrgemeinde St. Martin für **Sonntag, 6. Januar 2019, 17:00 Uhr** in die Pfarrkirche ein. Ausführende sind das Vokalensemble St. Martin Schweich, die kleine Harmonie Openheim, Eva Maria Leonardy, Sopran, Helmut Marmann, Bassbariton, Stefan Butterbach, Trompete sowie Prof. Wolfgang Seifen an der Orgel. Das Konzert steht unter der Gesamtleitung von Musikdirektor Dekanatskantore Johannes Klar. Es erklingen u.a. Vokal- und Instrumentalkompositionen von der Renaissance über die Romantik bis zur Moderne. **Herzliche Einladung zu diesem besonderen musikalischen Ereignis.** Der Kostenbeitrag beträgt **10 €** an der Abendkasse sowie **8 €** im Vorverkauf. Karten sind im Vorverkauf an folgenden Stellen erhältlich: Schreibwaren Diederich, Touristinformation Schweich, Chormitglieder.

## Parteien / Wählergruppen

### Freie-Wähler-Gruppe Fell

Am **Samstag, den 05. Januar 2019** treffen wir uns zur traditionellen Familienwanderung. Treffpunkt und Abmarsch ist um 10:00 Uhr auf dem Weingut Willi Rohles. Die Wanderung führt uns durch's Nossertal, nach Thomm. Gegen Mittag kehren wir beim Gasthaus zur Post in Thomm ein.

Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit euch.

### SPD-Ortsverein Mehring

Am **Donnerstag, 10. Januar 2019**, findet der Stammtisch des SPD-Ortsvereins Mehring statt. In gemütlicher Atmosphäre möchten wir uns über aktuelle Ereignisse aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik austauschen. Insbesondere über die Teilnahme interessierter Nicht-Mitglieder würden wir uns sehr freuen. Wir treffen uns um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Rebe (Blees)“.

### CDU-Kreisverband Trier-Saarburg

Am **Samstag, 12. Januar 2019** findet um **9.30 Uhr** im „Winzerkeller“, Kirchstr. 41, Fell, die Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber/innen der CDU für den Kreistag Trier-Saarburg statt.

## Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

## Bekond

### Freiwillige Feuerwehr Bekond

Am **Samstag, 12. Januar 2019** werden von der Jugendfeuerwehr/FFW Bekond die vom **Weihnachtsschmuck bereinigten Bäume** kostenlos eingesammelt. Die ART wird diese dann auf dem Festplatz in Bekond abholen. Somit **entfällt** das Einsammeln der Bäume durch die ART mit dem Restmüll. Weihnachtsbäume, die erst zu einem späteren Termin abgeholt werden sollen, können dann als reguläre Gartenabfälle bei der ART zur Abholung angemeldet werden. Bitte legen Sie die Bäume ab 10.00 Uhr am Straßenrand ab. Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr würden sich die Jugendlichen über eine kleine freiwillige Spende sehr freuen.

## Detzem

### Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V.

Die Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V. veranstaltet am **Sonntag, dem 6. Januar 2019 um 18:00 Uhr** seine Jahreshaupt-

versammlung im kleinen Saal des Bürgerhauses Detzem. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder, 3. Jahresbericht 2018, 4. Kassenbericht 2018, 5. Kassenprüfungsbericht, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Aktivitäten 2019 und Verschiedenes.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

## Ensch

### Musikvereinigung

#### „Winzerkapelle 1958 Ensch e.V.“

Am **Sonntag, dem 20.01.2019** findet um **12.00 Uhr** im Bürgerhaus Ensch die diesjährige Mitgliederversammlung der Musikvereinigung „Winzerkapelle 1958 Ensch e.V.“ statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder, die Fördermitglieder und die Ehrenmitglieder ganz herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht Schriftführer, 4. Bericht Kassierer, 5. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung des Vorstands, 6. Neuwahl des Vorstands, 7. Verschiedenes.

## Fell

### MGV Eintracht 1879 Fell e.V.

Am **Dienstag, 8. Januar 2019** starten wir mit neuem Schwung in die Probearbeit mit unserem Chorleiter Stefan Schleimer. Die Probe beginnt um 20:00 Uhr in der Alten Schule in Fell. 2019 ist für den MGV Fell ein besonderes Jahr den wir feiern unser 140 jähriges Bestehen. Am Chorgesang interessierte Männer sind herzlich willkommen.

## Föhren

### Aktion 3%, Weltladen

In der ersten Januarwoche werden noch keine Bananen im Weltladen der Aktion 3% angeboten. Ab Dienstag, 8. Januar 2019 sind wieder jede Woche faire Früchte zu haben, auf jeden Fall Bananen, evtl. auch Orangen und Clementinen.

Die 14-tägigen Bananen-Abos gehen weiter in den ungeraden Kalenderwochen ab **Dienstag, 15.01.2019**

#### Junge Künstler präsentieren Kunstwerke

Acht Mädchen und Jungen haben im Herbst an einem Kunst-Workshop der Aktion 3% teilgenommen. Gefördert wurde der Workshop im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie“ der VG Schweich. Angeleitet wurde die Gruppe von der Künstlerin Annamalt. Es sind beeindruckende Kunstwerke entstanden, in denen die Kinder zeigen, was sie zu immer größeren Müllbergen und der Verschmutzung und Ausbeutung der natürlichen Lebensgrundlagen zu sagen haben. Die Einzelwerke der 8 - 10 jährigen fügen sich zu einer Gemeinschaftsarbeit zusammen, der sie den Titel „Wir haben die Schnauze voll“ gegeben haben. Am **Freitag, 4. Januar 2019, 18.00 Uhr** werden die Kunstwerke der Kinder im Weltladen der Aktion 3%, Hauptstraße 15 präsentiert. Bei dieser Ausstellungseröffnung erläutern die jungen Künstler ihre Werke, Ideen und die Entstehung. Wir laden alle interessierten Menschen herzlich dazu ein.

### Heimat- und Verkehrsverein Meulendorf Föhren e. V.

Die erste **Donnerstagswanderung** im neuen Jahr findet am 10. Januar 2019 statt. **Wanderstrecke:** Wir wandern je nach Wetterlage und kehren anschließend im Heimatmuseum ein. Bei Bedarf wird eine kürzere Strecke angeboten. **Treffpunkt:** 14.00 Uhr am Heimatmuseum.

### SV Föhren

#### Abteilung AH

Am **Samstag, dem 12.01.2019** findet um **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Abt. AH Fußball im Vereinsheim am Sportplatz statt. Zu dieser Veranstaltung sind alle Vereins-

mitglieder und die es noch werden wollen herzlich eingeladen.

**Tagesordnungspunkte:** 1. Begrüßung, 2. Jahresrückblick, 3. Spielbericht der abgelaufenen Saison, 4. Kassenbericht, 5. Bericht Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Wahl des Versammlungsleiters, 8. Wahl des Vorstandes, 9. Diskussion. Aktivitäten im Jahr 2019 und Wahl der Ausschüsse. 1. Spielbetrieb 2019, 2. Veranstaltungen, a) Vatertagswanderung, b) Grillfest, c) AH - Tour 2019, d) Radtouren, e) Weihnachtswanderung, 3. Sonstiges/Verschiedenes.

Es liegt uns sehr am Herzen, dass viele Mitglieder den Weg zur Jahreshauptversammlung ins Vereinsheim finden. Bitte, den einen oder anderen Fußballer einfach mal fragen, ob er Lust hat, in unserem AH - Team mitzuspielen und einfach zur Versammlung mitbringen. Auch andere AH - Fußballbegeisterte könnt Ihr mitbringen, die uns verstärken können und wollen.

#### Abteilung Karate

Die Karateabteilung bietet ab dem 09.01.19 einen neuen Anfängerkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Auch Eltern mit Kind sind herzlich willkommen.

Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderliche. Die ersten beiden Wochen kann kostenlos und unverbindlich mittrainiert werden. Das Training findet immer Mittwochs um 17.30 Uhr und Sonntags um 10.30 Uhr in der Sporthalle Föhren statt und dauert 1 Stunde. Rückfragen beim Abteilungsleiter Robert Lentes 0173/6814220

Termine: 06.01.2019: Weihnachtsfeier im Gewölbekeller ab 15 Uhr, 26.01.2019: Trainerlehrgang Trier, Barbaraschule, 24.02.2019 Tai Chi Lehrgang Trier, Barbaraschule, 16./17.03.2019: Dan Lehrgang in Wetzlar, 19.05.2019: SBU Tunier in Schweich, weiß bis 1. Dan, Bodenländchenhalle Schweich, 16.06.19: Kinder Lehrgang in Gutenacker, 06.07.-12.07.2019: Sommertrainingslager in Wetzlar, 21.09.2019: SBU Bundeslehrgang in Schweich, DBG Halle.

#### Abteilung Tischtennis

„Unser Dorf spielt Tischtennis“ unter diesem Motto lädt die Tischtennisabteilung des SV Föhren alle Freundinnen und Freunde des Tischtennisports aus Föhren (ab 16 Jahre), die in den letzten 5 Jahren nicht aktiv im Tischtennisverein gespielt haben, **am Samstag, dem 12. Januar 2019, ab 16.00 Uhr** in die Turnhalle in Föhren ein. Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, 11.01.2019, 12.00 Uhr, per Email an: ewaldroth@web.de oder Tel. 95702 bzw. johaubrich@t-online.de.

Minimeisterschaften: Vorher werden ab 10.00 Uhr wieder die Tischtennisminimeisterschaften für Jungen und Mädchen bis 12 Jahre (in 3 Altersklassen ab Jahrgang 2006) durchgeführt. Auch hier bitten wir um Anmeldung mit Name, Geburtsdatum, Adresse und Tel.-Nr. per Email bzw. Telefon bis spätestens Freitag, 11.01.2019, 12.00 Uhr! Die Teilnehmer an den Minimeisterschaften sollten sich **um 09.30 Uhr** in der Turnhalle bei der Turnierleitung melden. Wir freuen uns über jede Teilnehmerin/Teilnehmer.

## Kenn

### Kath. Pfarrgemeinde Kenn

Frauen und Männer der Pfarrgemeinde Kenn bieten für Menschen in besonderen Lebenssituationen im Rahmen der **Nachbarschaftshilfe** folgender Dienste an:

Besuche, Hilfe bei Besorgungen, Einkauf, Fahrdienst, z. B. zum Arzt, Hilfe bei Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Vermittlung zu professionellen Diensten und Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Die Hilfe ist kostenlos und unabhängig von Religion und Konfession. Wünschen Sie sich Begleitung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe dann nehmen **Kontakt** auf unter Telefon **015161954231 (Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr)**.

## Klüsserath

### Feuerwehrkapelle Klüsserath

Am **Donnerstag, 17.01.2019 ab 19.45 Uhr**, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Proberaum des Feuerwehrhauses statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

**Tagesordnung:** 1. Eröffnung und Jahresrückblick, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Kassierers, 4. Verschiedenes.

Wir bitten die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen.



## Einsegnung des Mehrzweckbootes der Freiwilligen Feuerwehr Klüsserath am 15.12.2018



Bei kühlen Temperaturen wurde im Beisein von zahlreichen Feuerwehrkameraden der VG Schweich, Vertretern des Verbandsgemeinderates, Mitgliedern des Feuerwehrausschusses, zahlreichen Ortsbürgermeistern und dem Stadtbürgermeister sowie dem Bundestagsabgeordneten Andreas Steier und dem Landtagsabgeordneten Arnold Schmitt das neue Mehrzweckboot (MZB) mit einer Einsegnung durch Pastor Michael Meiser feierlich in Dienst genommen. Im Anschluss an die Einsegnung gab es Glühwein und Waffeln.



*v.l.n.r.: Bürgermeisterin Christiane Horsch, Pastor Michael Meiser, Wehrführer der Feuerwehr Klüsserath Dieter Thul, Stv. Wehrführer der Feuerwehr Klüsserath Dieter Rönsch, Wehrleiter VG Schweich Alexander Loskyll*

Das neue MZB ist 6,50m lang und 2,10m breit, verfügt über einen zentralen Steuerstand und bietet bis zu 10 Personen Platz.

Angetrieben wird es von einem 100 PS starken Motor der insbesondere bei Hochwassereinsätzen erforderlich ist. Das MZB kostet ca. 110.000 €.

Das Land Rheinland-Pfalz und der Kreis Trier-Saarburg werden sich voraussichtlich mit 57.500 € an dem MZB beteiligen. Bürgermeisterin Christiane Horsch dankte allen Beteiligten, insbesondere der Wehrleitung um Herrn Loskyll und betonte die Notwendigkeit einer Slipanlage im unmittelbaren Bereich.

## Spendenübergabe der FWG-Fraktion



Am Ende der letzten VG Rats-sitzung am 19.12.2018 über-reicht die FWG Fraktion 2 Spen-den in Höhe von jeweils 500 €.

Hierüber freute sich Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch, die den Scheck für das Jugendtaxi im Landkreis Trier-Saarburg entgegen nahm.

Ebenso freute sich über die Spende Frau Ingeborg Sahler-Fesel als Vorsitzende des För-dervereins Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Wein-straße e.V.

Vielen Dank an die großzügi-gen Spender der FWG-Fraktion aus dem Verbandsgemeinderat.



## Ehrung des Schiedsmannes Peter Weigand für seine 10-jährige Tätigkeit



Der Schiedsmann des Schieds-samtsbezirks Klüsserath, Pe-ter Weigand, wurde für seine 10-jährige Tätigkeit vom Di-rector des Amtsgerichts Trier, Albrecht Keimburg, ausge-zeichnet.

Ebenso gratulierte ihm zu die-sem besonderen Anlass Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch und dankte ihm für die Bereitschaft, auch weiterhin das Amt des Schiedsmannes fortzuführen.

Den Glückwünschen schlos-sen sich Herr Matthias Wag-ner und Frau Lieselotte Fohl vom Bund Deutscher Schieds-männer und Schiedsfrauen e. V. – BDS – Landesvereinigung Rheinland-Pfalz an.

# Wir fördern Ihr Projekt – Werden Sie aktiv!

... und setzen Sie sich für eine vielfältige und tolerante Gemeinschaft ein

## Welche Projekte werden gefördert?

Über das Bundesprogramm »Demokratie Leben!« werden Projekte gefördert, mit denen Demokratie, Toleranz und Teilhabe vor Ort gestärkt werden. Hier einige Beispiele: Kunstworkshops | Lesungen und Podiumsveranstaltungen | Schultheater | Argumentationstrainings gegen rechte Parolen und Trainings für mehr Zivilcourage | Stolpersteinrundgänge/Fahrten zu Gedenkstätten. Mit finanzieller und fachlicher Förderung durch die Partnerschaft und das Bundesprogramm »Demokratie Leben!« steht Ihrem Projekt nichts mehr im Weg!

## Wer kann Projektförderung beantragen?

Anträge können alle gemeinnützigen Organisationen stellen, z. B. Sport- und Musikvereine, Kinder- und Jugendverbände, Fördervereine von Schulen und Kitas. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern helfen wir gerne, geeignete Vereine als Kooperationspartner zu finden!

## Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

Projekte werden i.d.R. mit bis zu 5.000,- € gefördert. Für Kleinstprojekte mit einem finanziellen Aufwand unter 500,- € gibt es ein vereinfachtes Antragsverfahren. Nähere Infos zum »Minifonds« erhalten Sie gerne auf Nachfrage.

## Wie soll so ein Projekt aussehen?

Hier sind zunächst einmal Sie gefragt! Bringen Sie Ihre Ideen ein. Die Koordinierungs- und Fachstelle hilft Ihnen gerne, aus Ihrer Idee einen fertigen Antrag zu machen. Wichtig ist vor allem, dass Ihr Projekt ein friedliches, vielfältiges und demokratisches Zusammenleben stärkt und Gewalt, Ausgrenzung und Rechtsextremismus entgegenwirkt. Zusätzlich gesucht werden Projekte, die sich mit den Themen »Europa- und Kommunalwahlen«, »100-Jahre Frauenwahlrecht« und »Antisemitismus« auseinandersetzen.

## Beantragen Sie jetzt die Förderung Ihres Projekts!

- Die nötigen Unterlagen erhalten Sie bei der Koordinierungs- und Fachstelle und online unter [www.demokratie-schweich.de](http://www.demokratie-schweich.de).
- Den Antrag reichen Sie bitte bis zum **21.01.2019** bei der Koordinierungs- und Fachstelle ein. Bei allen Fragen beraten wir Sie gerne.

## Gerne helfen wir Ihnen den Antrag auszuarbeiten!

- Zögern Sie nicht, uns anzusprechen!

### DRK Kreisverband Trier-Saarburg

Koordinierungs- und Fachstelle

Fedor Gehlen

Rotkreuz-Haus // Zum Schwimmbad // 54338 Schweich

[fedor.gehlen@demokratie-schweich.de](mailto:fedor.gehlen@demokratie-schweich.de)

06502/50 64 28

### Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Federführendes Amt

Dirk Marmann

Brückenstraße 46 // 54338 Schweich

[dirk.marmann@demokratie-schweich.de](mailto:dirk.marmann@demokratie-schweich.de)

06502/506 64 50



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



## Leiwen

### KV Livia Leiwen

Der Kartenvorverkauf für unsere Kappensitzung (Freitag, den 22.02.19) findet **am Sonntag, den 13.01.19 von 17-18 Uhr** im Vorraum der Turnhalle Leiwen statt. Es gibt nur feste Sitzplatzkarten!

## Longuich

### Arbeitskreis „Offene Kirche“

Herzliche Einladung zum „Krippe-Kucken“ am **Sonntag, dem 13. Januar 2019** in die Pfarrkirche St. Laurentius Longuich-Kirsch! Von **15:00 bis 17:00 Uhr** ist die Kirche geöffnet für Große und besonders für die Kleinen. Um **16:00 Uhr** wollen wir vor der Krippe Weihnachtslieder singen und Geschichten hören. Wenn die Kinder ein selbst gemaltes Bild oder etwas Gebasteltes mitbringen möchten, können diese Werke vor die Krippe hingebraucht oder abgelegt werden.

## Mehring

### Schul- und Kindergartenförderverein Mehring e.V.

Der Schul- und Kindergarten Förderverein Mehring e.V. lädt für **Dienstag, den 29.01.2019 um 20 Uhr** zur Mitgliedervollversammlung im Kulturzentrum „Alte Schule“ ein. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, 2. Tätigkeitsbericht, 3. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts, 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts, 5. Aussprache zu den Punkten 2.- 4., 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Neuwahl der Kassenprüfer, 9. Geplante Aktivitäten für 2019, 10. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung können gerne bis zum 21.01.2018 bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

### SV Mehring 1921 e.V.

Zur Mitgliederversammlung des **Fördervereins des SV Mehring e.V.** laden wir am **Freitag, den 11.01.2019 um 19:00 Uhr** ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring recht herzlich ein.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung, 2. Berichte des 1. Vorsitzenden, 3. Aussprache zu den Berichten, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Verschiedenes. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

### Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des **SV Mehring 1921 e. V.** laden wir am **Freitag, dem 11.01.2019 um 20:00 Uhr** ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende unseres Vereins recht herzlich ein.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung, 2. Bericht geschäftsführendes Präsidium, 3. Bericht Spielausschussvorsitzender Abteilung Fußball, 4. Bericht Jugendabteilung, 5. Berichte sonstiger Abteilungen/Gruppen, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Aussprache zu den Berichten, 8. Entlastung des Vorstandes, 9. Anträge, 10. Verschiedenes.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung und sonstige Anträge schriftlich zu stellen und zu begründen sind. Die Anträge sind an Jens Müller, Frankenstr. 1, 54346 Mehring, zu richten und müssen spätestens am 02.01.2019 eingegangen sein, damit sie bei der Tagesordnung Berücksichtigung finden können. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

### Touristikverein Mehring e.V.

Am Donnerstag, den **10. Januar 2019, um 19.00 Uhr** findet im Sitzungsraum der Gemeinde Mehring - Bachstraße 47, unsere diesjährige Jahreshauptversammlung, statt.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Tätigkeitsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, a. Wahl eines Versammlungsleiters, b.

Wahl eines Kassierers, c. Wahl der Beisitzer, d. Wahl eines Kassenprüfers, 8. Vorausschau auf 2019, 9. Verschiedenes. Die Vorstandsmitglieder treffen sich, um 18.15 Uhr, zur Vorbereitung der Jahreshauptversammlung.

## Naurath

### KV Naurather Kuckuck

Der „KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.“ lädt herzlich ein zur traditionellen Neujahrswanderung. Wir treffen uns am Samstag, dem 5. Januar 2018, um 14.00 Uhr beim Feuerwehrhaus. Von dort geht es dann nach einer kleinen Erfrischung, bei hoffentlich gutem Wetter, zum **Rothaus**. Alle Nauratherinnen und Naurather sowie Gäste aus Nah und Fern sind ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Riol

### GV Cäcilia Riol

Am **Dienstag, 08. Januar 2019** starten wir mit neuem Schwung in die Probearbeit mit unserem Chorleiter Stefan Schleimer. Die Probe beginnt um 20:00 Uhr in der Alten Schule in Fell. Am Chorgefang interessierte Männer sind herzlich willkommen.

### Pfarrgemeinde Riol

Am **Sonntag, dem 6. Januar 2019** sind die Sternsinger wieder in Riol unterwegs. Der Erlös fließt an das Schulprojekt der Pfarreiengemeinschaft im Benin. Alle Kinder aus Riol sind herzlich eingeladen, bei dieser Aktion mitzumachen und damit die Kinder im Benin zu unterstützen. Zum Einkleiden treffen sich alle Kinder am **Samstag, dem 05.01.2019 um 18.20 Uhr** im Pfarrhaus und anschließend findet der Aussendungsgottesdienst statt. Am Sonntag, dem 6. Januar starten die kleinen Könige um 10.00 Uhr vom Pfarrhaus in Riol. Natürlich gibt es wieder ein warmes Mittagessen für alle. Wir bitten alle Rioler Bürger, die Kinder freundlich aufzunehmen und um eine großzügige Spende. Ansprechpartner: Lisa Kanzler (20208).

## Schweich

### Gewerbeverband Schweich

Suchen Sie noch ein tolles Kostüm für die kommende Karnevalszeit oder möchten Sie aus Ihrem großen Bestand an Kostümen einige verkaufen?

Dann können Sie sich **Sonntag, 27. Januar 2019** vormerken. Da wird es im ehemaligen Aldimarkt (Ecke Brückenstraße/Bernhard-Becker-Straße) eine großen Markt für Karnevalskostüme geben für Anbieter und Käufer. Wenn Sie Kostüme anbieten wollen, reservieren Sie sich am besten gleich einen kostenlosen Standplatz bei der Geschäftsstelle des Gewerbeverbandes Schweich, Tel. 06502-914015 oder per Email [marita.schloeder@schuh-weyer-architekten.de](mailto:marita.schloeder@schuh-weyer-architekten.de). Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt der Reihenfolge nach. Außerdem wird am gleichen Ort erstmals in Schweich ein Stoffmarkt seine Angebote bereithalten.

### Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am **7.1.2019** im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

### Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Samstag, dem 12.01.2019 um 20:00 Uhr** lädt der ICV zum traditionellen Dämmerchoppen in die ICV-Halle ein. Die Session 2018/2019 steht unter dem Motto: „ICV 2019 - hier geht die Post ab“. An diesem Abend wird das neue Prinzenpaar vorgestellt und inthronisiert. Ebenso gilt es einen neuen Senator zu ernennen. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit eigenen Gruppen. Der ICV und seine Aktiven freuen sich, Sie an diesem Abend als seine Gäste in der ICV-Halle begrüßen zu können. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

**An alle Helfer: Am Freitag, dem 11.01.2019 ab 18:00 Uhr** wird die ICV-Halle für die Veranstaltung hergerichtet. **Am Montag, dem 14.01.2019** räumen wir **ab 18:00 Uhr** die ICV-Halle auf. Im Anschluss findet eine Ratssitzung statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.



## DIE GROSSE ANDREW LLOYD WEBBER MUSICAL GALA

Sie kommen Alle direkt aus dem Londoner West End: 5 Gesangsolisten, 8 singenden und tanzenden Musicaldarsteller und ein Moderator nehmen die Zuschauer mit auf eine emotionale Berg- und Talfahrt der großen Gefühle. Ein 14 köpfiges live Orchester, farbenprächtige Kostüme und eine aufwendige Licht und Multimedia Technik machen diesen Abend zu einer sensationellen Show. Wer kennt sie nicht? Titel wie Don't Cry for me Argentina, Memories, Starlight Express, With One Look, Music of the Night. Die weltbekannten Musical-Highlights des Starkomponisten zusammengefasst in einer wunderbaren Show: Die Große Andrew Lloyd Webber Musical Gala. Energiegeladen führt unser Moderator in deutscher Sprache das Publikum mit seiner charmanten Art durch das Programm. Rasante Tanzszenen, großartig interpretierte Musik und gesangsgewaltige Stimmen, die große Andrew Lloyd Webber Musical Gala bietet all dies und macht sie somit zu einem kurzweiligen Vergnügen für jedermann. Eine Show, die sowohl die Fans des Meisters begeistert als auch die Zuschauer, die Webbers Musik ganz neu entdecken.

**WANN** Do. 07.02.2019 | **WO** Trier, Europahalle | **BEGINN** 20.00 Uhr  
**PREIS** ab 42,90 EUR | **TICKETS** [www.kartenvorverkauf-trier.de](http://www.kartenvorverkauf-trier.de)



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Reuland Apotheke.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage des Kath. FBZ Remise Ehrang e.V.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

regentur  
Kühnen

**SA 05.01.2019**  
**18.00 UHR | ARENA TRIER**

**ROMER STROM GLADIATORS TRIER** VS **HH**

TICKETS: [WWW.TICKET-REGIONAL.DE](http://WWW.TICKET-REGIONAL.DE)

**DIE LANDSCHAFTSGÄRTNER**  
 GARTENGESTALTUNG & LANDSCHAFTSBAU

Hochwaldblick 4 in 54331 Pellingen  
 Fon: 06588-992088 Fax: 06588-9104863  
[www.die-landschaftsgaertner-gmbh.de](http://www.die-landschaftsgaertner-gmbh.de)

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage Gewerbeverein Speicher e.V.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**



**beruf + persönlichke**

Martina Weber · Soziologin M.A.

**Berufsfindungscoaching + Bewerbungsberatung**  
[www.zielgerichtet-bewerben.de](http://www.zielgerichtet-bewerben.de) · Mobil: 0151 20752433

### Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf für unsere beiden Sitzungen am 09.02.2019 und 23.02.2019 findet am Samstag, dem 12.01.2019 von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie am Mittwoch, dem 23.01.2019 von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr in der ICV-Halle statt. Karten können telefonisch oder per Mail reserviert werden. Telefon 0160/1744419 jeden Dienstag und Donnerstag von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr. E-Mail: Karten@icv-issel.com. Bereits vorbestellte Karten bitte umgehend abholen.

### Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Am **Mittwoch, dem 09.01.2019** treffen wir uns zur gewohnten Zeit um 14.30 Uhr zur Neujahrswanderung am Raiffeisenbrunnen. Unser Wanderziel ist das Hotel Grefen in Schweich, Brückenstraße. Zu einem gemütlichen Nachmittag laden wir Gäste und Freunde auf das herzlichste ein.

### Kultur in Schweich e.V.

Wir möchten Vereinen und Veranstaltern anbieten **ihre kulturellen Veranstaltungen, die in Schweich** stattfinden, auf der Homepage [www.kultur-in-schweich.de](http://www.kultur-in-schweich.de) kostenlos zu veröffentlichen. Bei Interesse an einer Veröffentlichung melden Sie bitte die Veranstaltung unter Angaben folgender Informationen: (Namen der Veranstaltung, Datum und Uhrzeit, Veranstaltungsort, Eintrittspreis, Vorverkaufsstelle, **Veranstalter**, Presstext, Bilder) per Mail an [info@kultur-in-schweich.de](mailto:info@kultur-in-schweich.de). Einen hilfreichen Vordruck zur Veranstaltungsmeldung finden Sie unter [www.kultur-in-schweich.de](http://www.kultur-in-schweich.de). Die Auflage eines Flyers ist im Jahr 2019 nicht vorgesehen.

### Jahrgang 1940 Schweich und Isself

Unser nächster Wandertag ist am **Montag, dem 07.01.2019**. Wir treffen uns um **15.00 Uhr** am Raiffeisenbrunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir Im Weingut Marmann-Schneider ein. Alle sind herzlich eingeladen.

### Jahrgang 1946/47 Schweich und Isself

Wie auch in den vergangenen Jahren wollen wir uns auch im Jahr 2019 wieder treffen, um zu wandern, oder auch nur um zusammen zu kommen, um miteinander zu reden. Wir treffen uns wie immer am Raiffeisenbrunnen und zwar am **Mittwoch, dem 9. Januar 2019**. Die Wanderung legen wir je nach Witterung vor Ort fest. Gegen 16.00 Uhr wollen wir uns dann im Schweicher Café“ Richtstraße treffen. Alle sind herzlich eingeladen. Bis dahin alles Gute.

## Erwachsenenbildung

### Kath. Erwachsenenbildung Trier

Die KEB Trier bietet eine neue Veranstaltungsreihe an:

**Theo-Talk im Petrusbräu**

**In lockerer Atmosphäre über Gott und die Welt sprechen**  
21.01.2019

Der Vatikan aus nächster Nähe - als ARD Korrespondent in Rom Bernhard Wabnitz (Trier/Rom)

**Ort:** Petrusbräu, Kalenfelstraße 3, 54290 Trier

**Der Eintritt ist frei!**

**Veranstalter und weitere Informationen:** Katholische Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Tel.: 0651- 993727-0, Mail: [keb.trier@bistum-trier.de](mailto:keb.trier@bistum-trier.de)

**Neue Kalligrafie-Workshops**

„Die Ruhe dieser Arbeit erfüllt das ganze Wesen mit einer umfassenden Zufriedenheit, wo Zeit und Raum, für kurze Zeit wie wegweicht, uns nicht mehr kümmern noch belasten“. (Andreas Schenk). Das Schreiben mit der Hand ist sehr individuell und Ausdruck unserer Persönlichkeit. Im digitalen Zeitalter wollen wir den Zugang zu unseren schöpferischen Fähigkeiten und die damit verbundene Zufriedenheit nicht aus den Augen verlieren.

**Samstag, 26.01.2019 - Workshop: Schreibwerkstatt im Januar**

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Maximinstraße 18, 54340 Longuich (Parkplätze vorhanden).

**Referentin:** Christine Engel

**Informationen und Anmeldung:** Christine Engel, [engel@what2design.de](mailto:engel@what2design.de), Mobil: 0170 - 2302232.

**Senioren-gymnastik in Schweich**

**Termin:** 09.01.2019 (Mittwochs) von 08.30 Uhr - 09.30 Uhr, 10 x

**Kosten:** 30,00 €

**Termin:** 09.01.2019 (Mittwochs) von 09.40 Uhr - 10.25 Uhr, 10 x

**Kosten:** 25,00 €

**Ort:** Alte Schule, Hofgartenstraße, 54338 Schweich

**Kursleitung:** Barbara Maier-Erb

**Informationen und Anmeldung:** Barbara Maier-Erb, Tel.: 0651 - 53531 oder Mobil: 0160 - 1777452 oder [barbara.erb.m@web.de](mailto:barbara.erb.m@web.de)

**Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter [www.keb-trier.de](http://www.keb-trier.de)**

**Besuchen Sie uns auch unter: [www.bildung-leben.de](http://www.bildung-leben.de)**



## Junge Seite

## JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

---

**JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG**

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge  
 Telefon: 06502 5066-460  
 Mobil: 0160 36 28 992  
 Email: [dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de](mailto:dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de)

---

**FACHSTELLE OFFENE JUGENDARBEIT**

N.N.  
 Telefon: 06502 5066-470  
 Mobil: 0174 98 79 643  
 Email: [info@jugendbuero-schweich.de](mailto:info@jugendbuero-schweich.de)

---

**SACHBEARBEITUNG**

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 13:00 - 17:00 Uhr / Di. + Mi. 8:30 - 12:30 Uhr)  
 Telefon: 06502 5066-450  
 Email: [info@jugendbuero-schweich.de](mailto:info@jugendbuero-schweich.de)

---

**PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS**

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600  
 Marie Schönherr Email: [jr-foehren@KiJuB.net](mailto:jr-foehren@KiJuB.net)

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203  
 Vanessa Haak Email: [jr-longuich@KiJuB.net](mailto:jr-longuich@KiJuB.net)

---

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH  
 BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE  
 TEL. 06502 5066-450 | FAX 06502 5066-480

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
der Hildegardis Apotheke.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
Zummethof, Restaurant-Café-Hotel.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**



**Dein FSJ im Jugendbüro**

Interesse? Dann jetzt informieren!  
[www.fsj-jugendbuero-schweich.de](http://www.fsj-jugendbuero-schweich.de)

Du hast schon immer Spaß daran gehabt dich sozial im Bereich der Jugendarbeit zu engagieren und möchtest einmal für ein Jahr die Arbeit näher kennenlernen? Oder ist die Schule zu Ende und du willst dich beruflich orientieren, um ein vielfältiges und spannendes Arbeitsfeld zu erkunden?

Warum dann nicht im Rahmen eines "Freiwilligen sozialen Jahres" (FSJ) oder "Bundesfreiwilligendienstes" (BFD) im Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich?

Bei uns kannst du **ab 1. August** das Feld der Jugendarbeit für ein Jahr näher kennenlernen!

Du erlebst ein tolles Team, spannende Projekte, die Möglichkeit deine eigenen Ideen mit einzubringen und neue Bereiche kennenzulernen. Im Rahmen von Bildungstagen kannst du dich mit anderen Freiwilligen unseres Kooperationspartners "Soziale Lerndienste im Bistum Trier" über deine Erfahrungen austauschen und dich fort- und weiterbilden. Das alles wird dir bei der beruflichen Orientierung Sicherheit geben, ob ein Job im Bereich der Sozialen Arbeit für dich das Richtige ist.

Für dein Engagement bekommst bei uns ein monatliches Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und auch der Kindergeldanspruch bleibt erhalten.

JUGENBÜRO  
 DER VERBANDSGEMEINSCHAFT SCHWEICH TEL: 06502 9147-400 INFO@JUGENBUERO.SCHWEICH.DE  
 BRÜCKENSTRASSE 1A 54338 SCHWEICH FAX: 06502 9147-401  
[WWW.JUGENBUERO.SCHWEICH.DE](http://WWW.JUGENBUERO.SCHWEICH.DE)

## Ende des redaktionellen Teils

Wir kümmern uns.



Fachgeprüfter Bestatter

Jetzt in neuen Räumen:  
 54320 Waldrach • In der Köschwies 8  
 Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286  
 Schöndorf • Tel.: 06588-7141

**METZGEREI**  
 Mittler

*Wir bringen Abwechslung  
 in Ihre Küche*

Im Angebot vom **04.01.2019 bis 10.01.2019**

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität		GESCHNETZELTES DER WOCHE:	
Hackfleisch gemischt	1 kg 4,99 €	Champignonrahmgeschnetzeltes	100 g 0,79 €
Rinderbraten aus der Keule	1 kg 9,99 €		
Saumagen	100 g 0,79 €	TIEFPREIS DES MONATS:	
Salami-Aufschnitt	100 g 1,49 €	Fleischwurst im Ring	1 Ring 7,00 €
Vesperwurst vom Schwein	100 g 0,99 €		

**54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 53 30**  
 Unsere Filialen: **Ensch • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid**  
[www.metzgerei-mittler.de](http://www.metzgerei-mittler.de)



**Danke**  
 allen, die mir zum Geburtstag gratuliert  
 haben.

**Gustav Haar**  
 Schweich-Issel, im Januar 2019

**Schnelles Internet \* Winteraktion**  
 QUix 6 Monate nur 19,95 p.m. Für 30/60/100 Mbit/s.  
 Anschlussgebühr 50% (nur bei mir). Bis 28.2.2019.  
**Gerhard Stelzer** ☎ 07641-9543600  
 Einfach anrufen. Mo bis So 9-19 Uhr. [quix@gstelzer.de](mailto:quix@gstelzer.de)

**Koster** SEIT 1834

**BESTATTUNGEN**

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | [info@koster-trier.de](mailto:info@koster-trier.de) | [WWW.KOSTER-TRIER.DE](http://WWW.KOSTER-TRIER.DE)

**Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstrasse  
 für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath,  
 Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim  
 und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen  
 der Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

**Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**  
 Wolfgang Deusch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

**Herausgeber der Kreisnachrichten:** Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150  
 Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,  
 Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154**

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,  
 Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.  
 Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)  
 Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge  
 gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere  
 Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.  
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

# AUTOWELT 2019



**Autohaus Hermann-Josef Marx GmbH**  
54426 Berglicht · Industriestraße 13 · Tel.: 0 65 04 / 95 51 49 0  
E-Mail: info@autohaus-marx-berglicht.de

*Ihr Subaru Servicepartner vor Ort!*



**SUBARU**  
Confidence in Motion

**Jahres- und Gebrauchtwagen der Marke Ford**

## Fit für den Winter

Die Wahl des richtigen Mittels ist entscheidend, damit Autotüren, Schösser, Kühlflüssigkeit und das Wasser der Scheibenwaschanlage nicht zu- beziehungsweise einfrieren. Bevor die Temperaturen unter den Gefrierpunkt sinken, helfen Mittel auf Glysantinbasis, um den Kühlerfrostschutz zu gewährleisten – je nach Mischverhältnis bis zu -40 Grad Celsius. „In Fachwerkstätten gibt es die Möglichkeit, das Mischverhältnis und damit den Wirkungsgrad messen zu lassen“, sagt Steffen Mißbach, Kfz-Experte bei TÜV Rheinland. „Bei einigen Herstellern ist ein bestimmter Kühlerfrostschutz in den Fahrzeugpapieren vorgeschrieben. Diese Vorgabe bitte einhalten, um Schäden zu vermeiden.“ In der Scheibenwaschanlage haben diese Mittel jedoch nichts verloren, da die ölige Substanz Schlieren auf der Scheibe produziert, die die Sicht beeinträchtigen. Hier helfen Konzentrate oder fertige Mischungen auf Alkoholbasis. Diese Mittel sollten so gemischt oder gekauft wer-

den, dass sie einen Schutz bis zu -20 Grad gewährleisten. Um das Festfrieren der Scheibenwischer zu vermeiden, diese abklappen oder eine Frostschutzfolie unterlegen. „Es empfiehlt sich zudem die Dichtungen der Türen mit Hirschtalg oder Fetten auf Silikonbasis einzuschmieren. So wird das Gummi gepflegt und die Türen frieren nicht fest“, rät Mißbach. „Solche Mittel jedoch nicht für die Scheibenwischblätter verwenden, da diese Schlieren auf den Scheiben erzeugen. Um die Wischblätter zu säubern, sollte nur warmes Wasser verwendet werden. Rückstandslos freigekehrte Scheiben helfen dabei, die Wischblätter vor Schäden zu schützen.“ Da sich ein Großteil der Autos heute per Fernbedienung öffnen lässt, sind vereiste Schlösser inzwischen kaum noch ein Hindernis. Um aber im Falle von leeren Batterien auf Nummer sicher zu gehen, helfen unter anderem Grafitssprays oder harzfreie Öle, um die Schlösser im Notfall zu enteisen. *ots*

## Informationsdefizit

Die Automobilhersteller haben stark in die Entwicklung von Elektroautos investiert, doch die Verkaufszahlen bleiben weit unter dem Ziel, so die Cars Online Trend-Studie „Electric Cars: At the tipping point?“ von Capgemini.

mini. Dies liegt mitunter daran, dass interessierte Verbraucher zu wenige Informationen vorfinden, um sich für den Kauf eines Elektroautos zu entscheiden. Mehr unter [www.capgemini.com/de](http://www.capgemini.com/de).

## Ab heute hat sich's ausgekratzt

Für viele Autofahrer ist es ein höchst unfreiwilliger Frühspurt bei frostigen Temperaturen. Bevor sie morgens starten können, müssen alle Scheiben von Eis und Schnee befreit werden. Wer es besonders eilig hat, fährt nur mit einem Guckloch los. Doch das ist gefährlich! Deshalb droht bei mangelndem Durchblick hinterm Steuer ein Bußgeld. Mehr Sicherheit und zusätzlich mehr Komfort bieten Standheizungen. Sie machen die Scheiben pünktlich zur gewünschten Startzeit frei und wärmen gleichzeitig den Innenraum vor. Selbst wer mit eiskalten Fingern und schneenasser Kleidung

alle Scheiben mühevoll freikratzt, kennt das Problem: Bis man ins Auto steigt, ist die freie Sicht wieder dahin – das Glas beschlägt nun von innen. Auch dieses Ärgernis gehört mit einer Standheizung der Vergangenheit an. Der nachträgliche Einbau einer Standheizung ist bei fast allen Fahrzeugen möglich und von der Fachwerkstatt innerhalb eines Arbeitstages erledigt. Fachleute vor Ort beraten dazu, unter [www.standheizung.de](http://www.standheizung.de) findet man weitere Informationen. Bedient wird eine Standheizung per Vorwahluhr, Fernbedienung oder Smartphone-App.

djd 62099



Foto: djd/Webasto

## Frische Energie fürs E-Auto



Foto: djd/E.ON

Für immer mehr Verbraucher steht fest:

Das nächste Auto fährt elektrisch – ob als reines E-Mobil oder als Hybridfahrzeug, das zusätzlich über einen Verbrennungsmotor verfügt. In jedem Fall verbindet sich mit dem Umstieg auf den umweltfreundlichen Antrieb eine entscheidende Frage: Wo kann man „tanken“ oder genauer gesagt die Fahrzeugbatterie aufladen? Der Weg zur Tankstelle wird in Zukunft nicht mehr die

Regel sein, stattdessen erfolgen die meisten Ladevorgänge tagsüber auf dem Firmenparkplatz oder über Nacht in der heimischen Garage.

Die gute Nachricht: Deutsche Eigenheime sind schon heute fit für ein Elektroauto – vorausgesetzt, die Verbraucher beachten einige grundsätzliche Dinge in Sachen Sicherheit.

Mal eben das Elektroauto an einer üblichen Haushaltssteckdose anschließen – ganz so einfach ist es nicht. Normale Steckdosen sind nicht für die Dauerbelastung eines Ladevorgangs ausgelegt.

Sie verlängern die Ladezeit für das E-Auto erheblich und im ungünstigsten Fall kann es aufgrund der Überlastung sogar zu Kurzschlüssen und Kabelbränden kommen.

Somit ist die Standardsteckdose bestenfalls in Ausnahmefällen zum Nachladen der Fahrzeugbatterie geeignet.

Als private Strom-Tankstelle empfiehlt sich stattdessen die Installation einer sogenannten Wallbox, die an der Garagenwand festmontiert wird. Die privaten Ladestationen gibt es in verschiedenen Leistungsstufen.

djd 61536n

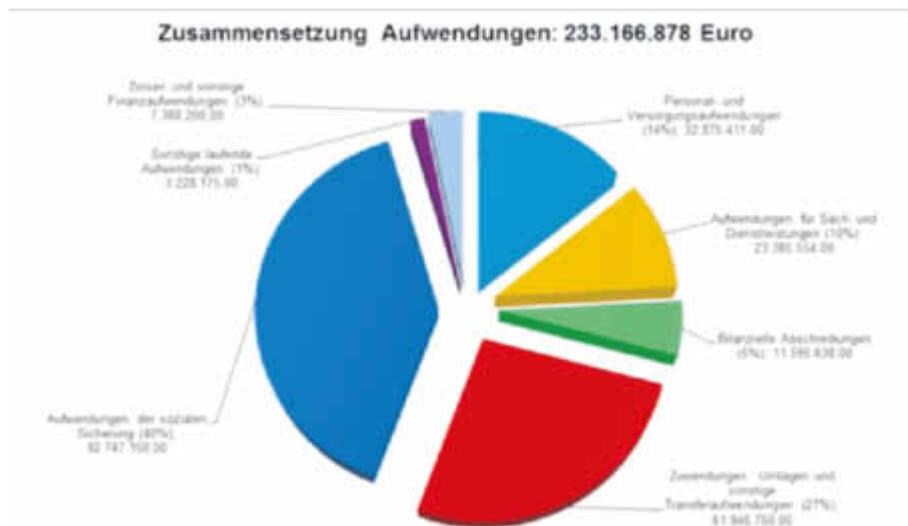
## Kraftanstrengung für ausgeglichenen Kreishaushalt

### Umlage steigt um 1,5 Punkte - 20 Millionen Investitionen in Schulen, Kitas und das Kreiskrankenhaus

Die letzte Kreistagsitzung des Jahres wurde von der Haushaltsdebatte bestimmt. In diesem Jahr standen die Budgetplanungen unter besonderen Vorzeichen, hat doch die Genehmigungsbehörde - die ADD Trier - dem Kreis vorgegeben, nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, sondern auch Liquiditätsschulden abzubauen.

Beides sei mit dem vorgelegten Etatentwurf gelungen, so Landrat Günther Scharzt in seiner Haushaltsrede. Um aber den geforderten Ausgleich zu bewerkstelligen, komme man um die Anhebung der Kreisumlage um 1,5 Punkte auf 44 Prozent nicht herum. Erst im vergangenen Jahr hatte der Kreistag die Umlage, die von den Gemeinden gezahlt wird, um 1,5 Punkte gesenkt.

In seiner Rede verwies Landrat Scharzt nicht nur auf die gestiegenen Pflichtaufgaben wie Sozial- und Jugendhilfe (um 3,4 Millionen Euro gestiegen), sondern auch auf Risiken wie die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes oder das neue Kita-Gesetz des Landes. Unverändert kritisierte Scharzt die ungenügende Finanzausstattung der Kommunen, zumal durch ständig neue Aufgabenzuweisungen an die Landkreise der Personalbedarf ebenfalls steige. Mit rund 3,4 Millionen Euro mehr mache dies im Haushalt die größte Steigerung aus. Zudem benötige man zwölf neue Stellen, unter anderem für den Bereich der Digitalisierung von Verwaltungslei-



Die Grafik zeigt, wie sich die Ausgaben von insgesamt 233 Millionen Euro in 2019 aufteilen.

stungen, um moderne Dienstleistungen zu erbringen. In den Haushaltsreden der Fraktionen waren neben der allgemeinen Finanzentwicklung der Kreise das Kreiskrankenhaus und die Kindertagesstätten bestimmende Themen.

Auch 2019 ist eine Verlustabdeckung für das Kreiskrankenhaus von 4,85 Millionen Euro eingeplant. Für die CDU machte Bernd Henter deutlich, dass man das Kreiskrankenhaus unterstütze. Das Haus sei wichtig für die medizinische Versorgung auf dem Land und mit 600 Menschen auch ein großer Arbeitgeber. Ingeborg Sahler-Fesel (SPD) sah die Befürchtungen ihrer Fraktion hinsichtlich der Defizite des Hauses bestätigt. Darunter litten andere wichtige Ausgaben, wie etwa der Bauunterhalt kreiseigener Gebäude. Sie brachte eine Beteiligung der

Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz an der Kreiskrankenhaus GmbH ins Spiel, um die Kostenlast zu verteilen. Ähnliches forderte Matthias Daleiden (FWG), der eine Sonderumlage für Verbandsgemeinden geprüft haben möchte. Zudem befürchtet er, dass das neue Kita-Gesetz noch höhere Kosten verursache, jedoch die schon heute bestehende Personalnot nicht lindern helfe. Auch die Sprecherin der Grünen, Sabina Quijano, will prüfen lassen, ob man die südlichen Verbandsgemeinden stärker in die Pflicht nehmen könne. Claus Piedmont (FDP) sprach sich ebenso wie Karl-Georg Schroll (parteilos) für das Kreiskrankenhaus aus. Schließlich verabschiedete der Kreistag mit den Stimmen von CDU, FWG, den Grünen und den parteilosen Mitgliedern den Etat 2019. Während sich die FDP enthielt, lehnte die SPD den Planentwurf ab.

#### Investitionen 2019 (Plan)

Gesamt 20 Millionen Euro

Davon entfallen unter anderem auf:

- **Schulen** 9,1 Mio. €
- **Kreisstraßenbau** 4,7 Mio. €
- **Kreiskrankenhaus** 1,7 Mio. €
- **Kindertagesstättenbau** 1,3 Mio. €
- **Kreishaus (Verwaltung)** 0,2 Mio. €
- **Sportstättenförderung** 0,2 Mio. €

#### Weiteres:

- Seite 2 | Ruwertalschule in Waldrach feierte Jubiläum
- Seite 3 | Einladung zum Neujahrskonzert am 13. Januar
- Seite 4 | Neuer Chefarzt im Kreiskrankenhaus
- Seite 4 | Ferienspaß: Anmeldungen am 23. Januar
- Seite 5 | Blaulungenkrankheit: Hinweise für Tierhalter
- ab Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen



Auf dem Programm des Schuljubiläums standen auch musikalische Beiträge der Schülerinnen und Schüler, wie zum Beispiel der Auftritt des Chores.

## Ein Fest der Begegnung zum 50ten Ruwertalschule in Waldrach feierte Jubiläum mit buntem Programm

„Wir feiern kein Gebäude, sondern wir feiern die Menschen, die diese Schule über 50 Jahre hinweg mit Leben und Lernen erfüllt haben.“ Mit diesen Worten begrüßte Schulleiter Markus Lehnert die Gäste anlässlich des 50. jährigen Bestehens der Ruwertalschule. in Waldrach.

Die Jubiläumsfeier war vor allem ein Wiedersehen von Freunden. Ehemalige aus drei Generationen fanden sich in ihrer alten Schule ein, um in Erinnerungen zu schwelgen und machten aus dem 50. Geburtstag auf diese Weise ein Fest der Begegnung.

Den Auftakt machte ein kleiner Festakt in der Aula der Ruwertalschule. Regierungsschuldirektor Rudolf Funken skizzierte die Entstehungsgeschichte der damaligen Mittelpunktschule über die Haupt- und Regionale Schule hin zur heutigen Grund- und Realschule plus Waldrach und warf einen Ausblick auf deren Zukunft - den Neubau der kreiseigenen Schule.

Die Glückwünsche des Landrates überbrachte stellvertretend die Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor, die das große Engagement des Kreises als Schulträger für das Neubauprojekt unterstrich. Stephanie Nickels ließ es sich als Verbandsgemeindebürgermeisterin und Nachbarin der Schule nicht nehmen, einige persönliche Worte an die Schulgemeinschaft zu richten und die Bedeutsamkeit der Schule vor Ort hervorzuheben. Das

Grußwort der Gemeinde Waldrach überbrachte Ortsbürgermeister Heinfried Carduck. Er hob die enge Verbundenheit der Schule über die Kinder in das Gemeindeleben hervor.

Der Schulelternbeirat, vertreten durch Dr. Oliver Gronz, erläuterte die Verknüpfung der Generationen mit der Schule während das Schülersprecherteam Fabienne Peters und Ferhat Celik auf humorvolle Weise mahnende Worte in Richtung der Notwendigkeit von Modernisierung und schnellen Internet an die Festgesellschaft richtete. Begleitet wurde der Festakt von musikalischen Beiträgen der Schulband sowie einem abschließenden Ständchen der Lehrerinnen und Lehrer.

Auf dem Schulhof wurde dann der Waldrachter Weihnachtsmarkt eröffnet. Ausgerichtet vom Kulturverein in Kooperation mit der Ruwertalschule bot sich eine große Vielfalt von Ständen mit Schöner und Nützlichem sowie regional deftigen Speisen und Winzerglühwein. In den Räumen der kreiseigenen Schule steuerten die Klassenstufen von eins bis zehn mit Ausstellungen sowie weihnachtlichen Verkaufs- und Mitmachangeboten ihren Beitrag zu dem fröhlichen Schuljubiläum bei.

Die Ausrichtung des Schuljubiläums mit dem Weihnachtsmarkt ließ die Schule und die Ortsgemeinde einmal mehr näher zusammenrücken.

## Schule stellt Angebote vor

Die Geschwister-Scholl-Schule, Berufsbildende Schule Saarburg, informiert am 14. Januar um 18 Uhr über die beiden Bildungsgänge Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium) und Höhere Berufsfachschule, Fachrichtung Wirtschaft, aber auch ganz allgemein über das System der berufsbildenden Schulen. Das Wirtschaftsgymnasium führt mit berufsbezogenen Angeboten in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife und damit zur Berechtigung, an allen deutschen Hochschulen jedes Fach zu studieren. Der Leiter des Wirtschaftsgymnasiums in Saarburg, Jürgen Winnige, wird die Ziele, Aufnahmevoraussetzungen und Fächerangebote darstellen. Außerdem werden Schüler aus allen drei Klassenstufen aus ihrer Sicht das Arbeiten und Lernen in diesem Bildungsgang vorstellen.

Schülerinnen und Schüler, die die Fachhochschulreife an der Zweijährigen Höheren Berufsfachschule der Geschwister-Scholl-Schule erwerben wollen, erhalten an dem Abend ebenfalls ausführliche Informationen. Eingeladen sind Schüler, Eltern und alle Interessierten. Die Veranstaltung findet in der Aula des Schulzentrums des Kreises in Saarburg statt.

## PS-Sparen: Mini gewonnen

Wieder gibt es glückliche PS-Gewinner der Sparkasse Trier. Bei der Oktober-Auslosung entfielen Geldpreise im Gesamtwert von 66.635 Euro an Kunden. Eine



PS-Sparerin kann sich sogar über einen schicken MINI ONE freuen.

Die aktuell rund 150.000 PS-Lose der Sparkassen bieten dreifachen Vorteil: Regelmäßiges Sparen, mit etwas Glück einen der attraktiven Geld- oder Sachpreise gewinnen und gleichzeitig Gutes für die Region tun - schon mit 5 Euro monatlich. Pro Los werden davon 4 Euro angespart. Dieses Geld erhält der Kunde am Ende des Jahres zurück. Der restliche Betrag fließt in Verlosung und PS-Reinertrag, aus dem mit Spenden gemeinnützige Institutionen und Vereine gefördert werden.

# Zwei Orchester beim Neujahrskonzert 2019

**Kreis Trier-Saarburg lädt am 13. Januar in die Stadthalle Saarburg ein / Ansprache des Landrates**



Die Big Band der Kreismusikschule gestaltet den ersten Teil des Neujahrskonzertes.



Das Orchester der Verbandsgemeinde Kell am See spielt im zweiten Teil.

Gleich zwei Orchester spielen beim traditionellen Neujahrskonzert des Landkreises am 13. Januar in der Stadthalle Saarburg auf: die Big Band der Kreismusikschule (zum Auftakt des Jubiläumsjahres „50 Jahre Kreismusikschule Trier-Saarburg“) und das VG-Orchester Kell

am See, das aus Anlass der Verbandsgemeindefusion den zweiten Teil übernehmen wird.

ster präsentiert im zweiten Teil klassische Musik, Musicals und Evergreens.

Instrumental- und Gesangsstücke der Big Band umrahmen die Neujahrsansprache des Landrates. Das VG-Orche-

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu dem Neujahrskonzert eingeladen, das um 17 Uhr beginnt. Der Eintritt ist frei.

## Über die Zuständigkeiten in der Kommunalpolitik

**Gleichstellungsbeauftragte laden zu Vortrag in die Verwaltung der Verbandsgemeinde Trier-Land ein**

Am 26. Mai findet in Rheinland-Pfalz die Kommunalwahl statt. Vielerorts ist allerdings die Bereitschaft, sich auf diesem Gebiet ehrenamtlich zu engagieren rückläufig. Die Gründe sind vielschichtig.

eine Vortragsreihe konzipiert, die unterschiedliche Aspekte der Kommunalpolitik und der öffentlichen Verwaltung aufgreift und sie in leicht verständlicher Form präsentiert.

„Gliederung und Zuständigkeiten in der Kommunalpolitik – Von der Idee zur Umsetzung“ fortsetzen. In anschaulicher Weise wird er den Aufbau der unterschiedlichen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen präsentieren. Der Vortrag beginnt um 17.30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land, Gartenfeldstraße 12 in Trier. Der Veranstaltungsraum ist barrierefrei zugänglich. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon: 0651/9798-204 oder per E-Mail an [johanna.fox@trier-land.de](mailto:johanna.fox@trier-land.de)

Um dem entgegenzuwirken und vor allem auch verstärkt Frauen und junge Erwachsene für die politische Arbeit in den Entscheidungsgremien zu interessieren, haben die Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Trier-Saarburg

Nach Vorträgen zu den Bereichen Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern, Kommunale Finanzen und Demografischer Wandel wird der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land, Wolfgang Reiland die Reihe am 9. Januar mit einem Vortrag zum Thema

## Jahrbuch zur Weimarer Republik

Das neue Jahrbuch des Kreises 2019 widmet sich mit dem Schwerpunkt der Gründung der Weimarer Republik vor 100 Jahren. Sieben Beiträge sind unter dem Titel zusammengefasst. Daneben gibt es unter anderem die Rubriken „Aktuelles Kreisgeschehen“, „Kunst und Kultur“, „Geschichte und Volkskunde“, „Menschen unserer Heimat“ und „Zeitgeschichte“. Die Chroniken der Verbandsgemeinden im Landkreis sowie die Kreischronik liefern weitere Informationen. Das Buch kostet 7,50 Euro und wird in den Buchhandlungen in Stadt und Kreis verkauft. Es kann auch in der Kreisverwaltung erworben werden.



Seit zwei Jahrzehnten wetteifern rheinland-pfälzische Nachwuchsunternehmer im Rahmen des Wettbewerbs „Pioniergeist“ um die besten Gründungsideen, die erfolgreichsten Geschäftsmodelle. Daniela Schmitt, Staatssekretärin im Wirtschaftsministerium (3.v.l.), überreichte einen der Preise im Beisein des Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt (2.v.r.) an Jeanette Spanier (3.v.r.) mit der Scaffeye GmbH mit Sitz in Longuich. Jeanette Spanier verbindet traditionelle Handwerkskunst mit digitalen Mitteln. Die Gerüstbaumeisterin aus Longuich will dank Digitalisierung den Gerüstbau sicherer und effizienter machen.

## Neuer Chefarzt im Kreiskrankenhaus Saarburg

**Dr. Fadie El Odeh wird ab März Chefarzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie**

Das Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg bekommt einen neuen Chefarzt für die Abteilung Allgemein- und Viszeralchirurgie: Dr. med. Fadie El Odeh, Facharzt für Chirurgie und Viszeralchirurgie, löst ab März 2019 den kommissarischen Leiter Dr. med. Grzegorz Jatyka ab.

Dr. El Odeh studierte an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Medizin und absolvierte in den darauffolgenden Jahren die Facharztausbildungen Chirurgie und Viszeralchirurgie. Nach seiner Promotion an der Berliner Charité kam er für ein Praktikum an das Kreiskrankenhaus Saarburg, wo er anschließend als Assistenzarzt weiterarbeitete. Danach war er zunächst als Assistenzarzt und später als Oberarzt der Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Brüderkrankenhaus in Trier tätig. Jetzt kehrt Dr. El Odeh im März 2019 nach Saarburg zurück.

Die Abteilung Allgemein- und Viszeralchirurgie im Kreiskrankenhaus Saarburg ist spezialisiert auf Erkrankungen im Bauchraum. Dabei werden Operationen vorrangig minimalinvasiv durchgeführt, sodass keine großen Bauchschnitte notwendig sind. Diese schonende Operationstechnik sorgt für eine beschleunigte Genesung der betroffenen Patienten. Dr. El Odeh befasste sich schon in seiner Dis-

sertation mit minimalinvasiven Operationstechniken, die er als Operateur auch bevorzugt anwendet. Zu seinen weiteren fachlichen Kompetenzen gehören Operationen an der Schilddrüse sowie der Nebenschilddrüse.

„Der minimalinvasiven Chirurgie gehört in vielen Bereichen die Zukunft. Deshalb ist es ein großer Gewinn für unser Krankenhaus, einen Arzt mit fundierten fachärztlichen Kompetenzen in diesem Bereich zurück nach Saarburg holen zu können“, so Klinikgeschäftsführer Joachim Christmann. Der erfahrene Chirurg werde das medizinische Niveau der Versorgung im Kreiskrankenhaus Saarburg nicht nur sicherstellen, sondern weiter ausbauen. Dabei werde auch die Kooperation mit dem Mutterhaus Trier eine wichtige Rolle spielen. „Damit profitiert jeder Patient, der im Kreiskrankenhaus Saarburg behandelt wird, auch von der Fachkompetenz des Mutterhauses“, so Christmann.

In Mainz geboren, verbrachte Dr. El Odeh seine Kindheit und Jugend in Saarburg. Dort ging er zur Grundschule und aufs Gymnasium. Er ist verheiratet und hat vier Kinder im Alter von 13 bis 19 Jahren. In seiner Freizeit verbringt er gerne viel Zeit mit seiner Familie, liest oder treibt Sport. „Saarburg ist eine wunderschöne Stadt, in die ich gerne zurückkomme, zumal ich ganz in der Nähe wohne.“



*Dr. Fadie El Odeh wird ab März im Kreiskrankenhaus tätig sein.*

Dr. El Odeh ist bereits gespannt auf die Rückkehr ans Kreiskrankenhaus Saarburg: „Nach meinem Praktikum und meiner Zeit als Assistenzarzt in Saarburg, freue ich mich sehr auf ein Wiedersehen und die neuen Aufgaben und Herausforderungen als Chefarzt.“ Der erfahrene Mediziner will möglichst rasch den Kontakt zu den niedergelassenen Ärzten aufnehmen und sein Wissen im Rahmen von Vorträgen an die Kollegenschaft und an Patienten weitergeben. „Mir ist sehr wichtig, dass auch die Menschen in der Region das Gefühl haben, dass sie im Kreiskrankenhaus Saarburg gut aufgehoben sind“, so Dr. El Odeh.

## Ferienpaß des Kreises: Anmeldungen am 23. Januar

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Kreisjugendpflege in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 1. bis 12. Juli wieder den traditionellen Ferienpaß. Die Anmeldungen zu der Maßnahme werden am 23. Januar von 14 bis 17 Uhr persönlich im Sitzungssaal der Kreisverwaltung oder telefonisch unter 0651-715-400 entgegen genommen.

### Starke Nachfrage nach Plätzen

Da der Andrang bei der Ferienaktion jedoch erfahrungsgemäß groß ist, sollten die Eltern und Erziehungsberechtigten ihre Kinder möglichst früh anmelden, da bei der Platzvergabe unter anderem der Eingang der Anmeldungen ausschlaggebend ist.

Pro Person, die die Anmeldung für den Ferienpaß vornimmt, dürfen bis zu fünf Kinder gemeldet werden.

An der Ferienaktion des Kreises teilnehmen können Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren. Sofern ein älteres Geschwisterkind dabei ist, darf das jüngere Geschwisterkind bereits im Alter von 7,5 Jahren mitmachen.

Die Kosten für den Ferienpaß des Landkreises belaufen sich für das erste Kind auf 150 Euro. Fahren zwei oder mehr Kinder einer Familie mit, so betragen die Kosten insgesamt 190 Euro. In dem Preis inbegriffen sind die Betreuung der Kinder, die Eintrittsgelder, die Kosten für den Bustransfer sowie eine Unfall-

und Haftpflichtversicherung. Die Verpflegung der Kinder ist durch die Eltern durch Proviant zu gewährleisten.

Das Kreisjugendamt weist darauf hin, dass es sich bei der Anmeldung um eine Voranmeldung handelt. Einen sicheren Platz haben nur diejenigen, die bis Ende März eine schriftliche Bestätigung der Kreisverwaltung erhalten und den dort beigefügten Anmeldebogen innerhalb der genannten Frist an die Kreisjugendpflege zurücksenden.

Erfolgt keine schriftliche Bestätigung, so werden die Kinder zunächst auf einer Warteliste in der Reihenfolge der Anmeldung geführt. Schriftliche Absagen werden nicht versendet.

# Ausbruch der Blauzungenerkrankung bei Rindern

## Fall in Baden-Württemberg / Hinweise für Tierhalter im Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier

In einem Rinderbestand im Landkreis Rastatt in Baden-Württemberg wurde am 12. Dezember 2018 die Blauzungenerkrankung vom Serotyp 8 (BTV-8) amtlich festgestellt. Zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung wird ein einheitliches Sperrgebiet (Radius um den Ausbruchsbetrieb etwa 150 Kilometer, s. beigefügte Karte) gebildet.

### Landkreis liegt nicht im Sperrgebiet

In diesem Sperrgebiet liegen die Bundesländer Baden-Württemberg und Saarland, vier Landkreise und die Stadt Darmstadt in Hessen sowie zwölf südliche Landkreise in Rheinland-Pfalz und etliche kreisfreie Städte. Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier liegen nicht im Sperrgebiet!

Die Blauzungenerkrankung ist eine anzeigepflichtige virusbedingte Tierkrankheit der Wiederkäuer, besonders empfänglich sind Schafe und Rinder. Es gibt zahlreiche Serotypen des Virus. Kleine blutsaugende Mücken (Gnitzen) übertragen das Virus zwischen den Tieren (wie Rinder, Schafe, Ziegen, Wildwiederkäuer wie Damwild, Rotwild oder Rehwild). Bei Schafen kann die Krankheit akut verlaufen, während sie sich bei Rindern in der Regel ohne oder nur mit milden Krankheitssymptomen äußert.

### Für Menschen nicht gefährlich

Das Virus der Blauzungenerkrankung ist für Menschen nicht gefährlich. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden.

Da die Gebiete des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier nicht in dem Sperrgebiet liegen, bestehen für die Verbringung von empfänglichen Tierarten in andere Gebiete keine Verbote. Anders verhält es sich jedoch, wenn empfängliche Tiere aus dem Sperrgebiet in ein nicht reglementiertes BTV-8-Gebiet gebracht werden. Dies ist nur zulässig, wenn die Tiere einen wirksamen Impfschutz haben, vorgeschriebene Laboruntersuchungen durchgeführt wurden oder die Tiere mindestens 60 Tage in einem Betrieb gehalten wurden, in dem die Tiere gegen Stechmücken sicher geschützt waren.

Alle Tierhalter aus dem Landkreis Trier-Saarburg oder der Stadt Trier, die empfängliche Tiere aus einem Betrieb im Sperrgebiet erhalten, müssen sich vorher vergewissern, dass die betreffenden Tiere die erforderlichen Voraussetzungen für die Verbringung aus dem Sperrgebiet erfüllen und eine amtliche Gesundheitsbescheinigung ausgestellt wurde.

Tierhalter aus dem Landkreis Trier-Saarburg oder der Stadt Trier, die Tiere in einen Betrieb im Sperrgebiet bringen oder die empfängliche Tiere aus einem Betrieb im Sperrgebiet abholen, müssen die benutzten Transportfahrzeuge vor dem Verlassen des Sperrgebietes mit zugelassenen Insektiziden und/oder Abwehrmitteln gegen Insekten behandeln, um die Verschleppung infizierter Stechmücken in freie Gebiete zu verhindern.

Die Impfung von empfänglichen Tieren gegen den Serotyp 8 (BTV-8), aber auch gegen den Serotyp 4 (BTV-4), der in Frankreich nachgewiesen wurde, ist grundsätzlich zu empfehlen, da sie einen Schutz vor der Erkrankung bietet und auch die Verbringung erleichtert. Sie ist aber freiwillig und es liegt im Ermessen der Tierhalter, ob sie ihre Tiere impfen lassen. Es gibt in Deutschland zugelassene BTV-8-Impfstoffe für Rinder und Schafe. Für Ziegen kann der Impfstoff vom Tierarzt umgewidmet werden. Die Tierhalter sollten sich mit ihren Fragen zur Impfung an ihren Hoftierarzt wenden. Die Kosten für die Impfung trägt der Tierhalter. Bei Impfungen sind die Vorgaben der tier-

seuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landesuntersuchungsamtes vom 11.05.2016 zu berücksichtigen. Danach muss die Impfung durch einen praktizierenden Tierarzt vorgenommen werden. Die Durchführung der Impfung ist bei Schafen und Ziegen bestandsbezogen und bei Rindern einzelfallbezogen in der HIT-Datenbank zu dokumentieren. Zur Durchführung der Impfung benötigt der Hoftierarzt vom Tierhalter eine Hoftierarztvollmacht.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Blauzungenerkrankung in Deutschland weiter verbreitet und auch die restlichen Gebiete von Rheinland-Pfalz zum Sperrgebiet erklärt werden. Halter, deren Tiere dann einen Impfschutz besitzen, können die Tiere weiterhin auch in nicht reglementierte Gebiete bringen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses der *Kreis-Nachrichten* am 19. Dezember um 12 Uhr waren noch nicht alle Anordnungen der zuständigen Behörden über die Bildung des Sperrgebietes bekannt gegeben.

Weitere Informationen stehen auf der Internetseite des Kreises Trier-Saarburg unter „Bürger-Veterinärwesen“ (<https://www.trier-saarburg.de/Buerger/Vet-Amt>) und des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz (<https://lua.rlp.de/unsere-themen/lexikon/lexikon-b/blauzungenerkrankung>) bereit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes der Kreisverwaltung stehen für Fragen gerne zur Verfügung.



Der Landkreis Trier-Saarburg gehört vorerst nicht zur Sperrzone Blauzungenerkrankung.

## Frauen schreiben Geschichte

### Lebendige Ausstellung in Konz

„Frauen wählt, jede Stimme zählt!“ Unter diesem Slogan warb die erste Frauenbewegung am 19. Januar 1919. Es war der Tag, an dem Frauen in Deutschland erstmals an Wahlen teilnehmen durften. Ein wirklich revolutionäres und historisches Datum. Und die Frauen folgten dem Aufruf: 80 Prozent aller wahlberechtigten Bürgerinnen gaben ihre Stimme ab. Die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden und des Landkreises Trier-Saarburg zeigen zu dieser spannenden Geschichte die von ihnen konzipierte Wanderausstellung und füllen sie mit Leben.

Am 19. Januar werden um 19 Uhr im Kloster Karthaus in Konz Laiendarstellerinnen in die Rolle von bekannten und nicht bekannten Frauen des letzten Jahrhunderts schlüpfen, aus ihrer Biografie erzählen und einen Einblick in das Zeitgeschehen geben.

Die musikalische und biografische Vorstellung von international bekannten Rocksängerinnen aus den 1970er und 1980er Jahren ist ein weiterer Höhepunkt des Abends.

Die Veranstaltung läuft in Kooperation mit der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie in der Verbandsgemeinde Konz unter der Trägerschaft des Jugendnetzwerk Konz e.V.

Der Eintritt ist kostenfrei und die Räumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich. Die Veranstaltung wird gefördert durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Weitere Informationen gibt die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Anne Hennen, unter [anne.hennen@trier-saarburg.de](mailto:anne.hennen@trier-saarburg.de), Tel. 0651-715-253.

### Kreis-Nachrichten

#### Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715-240 / -406  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)



*Die Meulenwaldschule in Schweich ist mobil: Im Dezember rollte ein funkelneuer Bus zum ersten Mal auf den Schulhof. In einer Feierstunde bedankte sich die Schülerschaft bei den vielen Sponsoren (vertreten durch pro humanis) und dem Kreis als Schulträger mit Liedern und selbstgebastelten und -gebackenen Geschenken. Der Schülersprecher Nils Wachtler betonte die große Bedeutung des Busses für das Erreichen außerschulischer Lernorte, die unter anderem in der beruflichen Vorbereitung eine wichtige Rolle spielen. Im Anschluss an das Festprogramm brachen einige Schülerinnen und Schüler zu einer Jungfernfahrt auf, die unter Beifall auf den Weg geschickt wurde.*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung

#### über die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten im Landkreis Trier-Saarburg vom 17. Dezember 2018

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat auf aufgrund

- des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21)
- des § 99 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches – Zwölftes Buch (SGB XII) – vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3214)
- des § 3 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) vom 22.12.2004 (GVBl. S. 571), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S. 331)

am 17. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

#### § 1 - Aufgabenübertragung

Der Landkreis Trier-Saarburg als örtlicher Träger der Sozialhilfe (§ 3 SGB XII) überträgt den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Konz, Ruwer, Saarburg-Kell, Schweich und Trier-Land (Delegationsnehmer) nach deren Anhörung folgende Aufgaben zur Entscheidung in eigenem Namen:

1. Aufgaben, die dem Landkreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegen:
  - a) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Drittes Kapitel.  
Ausgenommen hiervon sind die Leistungen nach § 36 SGB XII – Sonstige Hilfen zur Sicherung der Unterkunft – , § 27b SGB XII – Notwendiger Lebensunterhalt in Einrichtungen – und § 27c SGB XII – Sonderregelung für den Lebensunterhalt (in der ab 01.01.2010 geltenden Fassung) sowie die Realisierung von Ansprüchen aus Grundstückswerten mit bereits erfolgter dinglicher Sicherung.
  - b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Viertes Kapitel.  
Satz 1 findet keine Anwendung, soweit die Hilfen nach dem Vierten Kapitel in stationären Einrichtungen im Sinne des § 13 Abs. 2 SGB XII zu leisten sind.
  - c) Prüfen und Sicherstellen des gegenüber dem 5. Kapitel SGB XII vorrangigen Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes für den nach Abs. 1 a) und b) genannten Personenkreis nach dem Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) sowie § 188 Abs. 4 SGB V vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477),

zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3214) bzw. Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2757).

- d) Hilfeempfangende und Drittverpflichtete zu Kostenbeiträgen, Aufwendungs- und Kostenersatz heranzuziehen, Ansprüche überzuleiten und die Beiträge beizutreiben, soweit die Hilfestellung delegiert ist. Hiervon ausgenommen ist das Mahn- und Vollstreckungsverfahren nach § 5 Abs. 2.
2. Die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel, 3. Abschnitt SGB XII werden für das Dritte und das Vierte Kapitel des SGB XII vom Landkreis Trier-Saarburg wahrgenommen und schränken insoweit die Delegation nach Absatz 1 ein.
  3. Entgegennahme von Anträgen, Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Hilfesuchenden und Hilfeempfangenden sowie der Unterhaltspflichtigen bei allen übrigen Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers.
  4. Ausstellung von ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungsscheinen in Einzelfällen der Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII, Fünftes Kapitel.
  5. Wahrnehmung der Beratungs- und Auskunftspflicht gemäß §§ 14 und 15 des Sozialgesetzbuches Erstes Buch – Allgemeiner Teil – vom 11.12.1975 (BGBl. I S. 3015), in der derzeit geltend Fassung.

#### § 2 - Kostenerstattung zwischen den Trägern der Sozialhilfe

Der Landkreis Trier-Saarburg bleibt zuständig für die Erteilung von Kostenanerkennnissen gegenüber anderen Sozialhilfeträgern und für die Wahrnehmung von Streitverfahren, die sich bei der Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen nach den delegierten Aufgaben ergeben.

#### § 3 - Weisungsbefugnis des Landkreises

1. Der Landkreis Trier-Saarburg kann zur einheitlichen Wahrnehmung der nach § 1 übertragenen Aufgaben Richtlinien erlassen und Weisungen erteilen. Die Weisungen beschränken sich in der Regel auf allgemeine Anordnungen. In besonderen Ausnahmefällen können Einzelanweisungen erteilt werden.
2. Als generelle Richtlinien zur Durchführung der übertragenen Aufgaben gelten die Sozialhilferichtlinien Rheinland-Pfalz.
3. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchführung (§ 4) und Haushaltswirtschaft (§ 5) kann der Landkreis Trier-Saarburg Vorschriften und Regelungen erlassen und Weisungen erteilen. Abs. 1 Satz 2 und 3 geltend entsprechend.

#### § 4 - Abwicklung der Zahlungen und Haftung

1. Zur Abwicklung der Zahlungen wird beim Landkreis und den Delegationsnehmern eine einheitliche gemeinsame Software eingesetzt.
2. Sämtliche Aufwendungen im Rahmen der Durchführung

von Aufgaben des Landkreises werden durch die Delegationsnehmer unmittelbar aus dem Kreishaushalt geleistet, soweit es sich um den bargeldlosen Zahlungsverkehr handelt. Erträge sind unmittelbar über ein Konto des Landkreises zu buchen. Erträge, die direkt bei einem Delegationsnehmer eingehen, sind unverzüglich an den Landkreis weiterzuleiten.

3. Die Dienstanweisung für das Rechnungswesen des Landkreises Trier-Saarburg ist in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Dabei wird die Anordnungsbefugnis durch den Landrat unter Anwendung der in der Dienstanweisung vorgesehenen Einzelfallregelung erteilt. Die Befugnis für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit richtet sich nach der geltenden Dienstanweisung des jeweiligen Delegationsnehmers. Die Zugriffsberechtigungen des verantwortlichen Personals der Delegationsnehmer für die Erfassung der Zahlungs- und Buchungsvorgänge in den bei der Kreisverwaltung zur gemeinsamen Nutzung eingesetzten Sozialhilfe- und Kassenprogrammen werden individuell, orientiert an den mit dieser Delegationsatzung übertragenen Aufgaben und den einzelnen Verantwortlichkeiten in Absprache mit der Leitung der Abteilung 8 – Sozialamt bei der Kreisverwaltung festgelegt. Änderungen, welche eine Zugriffsberechtigung neu begründen, verändern (erweitern, schmälern) oder löschen, sind unverzüglich schriftlich durch eine der anordnungsbefugten Personen des jeweiligen Delegationsnehmers der Leitung der Abteilung 8 – Sozialamt bei der Kreisverwaltung und durch diese der Finanzabteilung anzuzeigen.
4. Die Beteiligung der Verbandsgemeinden an den Aufwendungen des Landkreises nach § 7 AGSGB XII wird nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres durch den Landkreis festgestellt und von den Delegationsnehmern erstattet.
5. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) werden nicht erstattet.
6. Die Delegationsnehmer haften gegenüber dem Landkreis für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben. Die Delegationsnehmer haben Ersatz für Aufwendungen zu leisten, die dadurch entstehen, dass Delegationsnehmer Leistungen gewähren, die über den Rahmen der in dieser Satzung genannten Aufgaben hinausgehen oder die den gesetzlichen Bestimmungen oder den Richtlinien und Weisungen des Landkreises nicht entsprechen.

#### § 5 - Geltendmachung von Ansprüchen des Landkreises

1. Soweit Ihnen die Durchführung von Aufgaben nach § 1 übertragen worden ist, verfolgen die Delegationsnehmer die Ansprüche des Landkreises gegen kostenbeitrags-, aufwendungsersatz- und kostenersatzpflichtige Personen, sonstige Verpflichtete sowie Träger anderer Sozialleistungen im eigenen Namen.
2. Für das Mahnwesen und die Vollstreckung der in den Kreishaushalt gebuchten öffentlich-rechtlichen Forderungen ist die Kreiskasse nach den Vorgaben der entsprechenden Dienstanweisung zuständig.
3. Die Delegationsnehmer werden ermächtigt, über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen im eigenen Namen zu entscheiden. Dabei ist die Dienstanwei-

sung über Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie den Vergleich von Ansprüchen des jeweiligen Delegationsnehmers anzuwenden.

Das Ergebnis der Entscheidung ist der Kreiskasse Trier-Saarburg umgehend mitzuteilen. Die Meldungen müssen die für die weitere Verarbeitung durch die Kreiskasse erforderlichen Angaben enthalten. Hierfür sind die von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellten Vordrucke<sup>3</sup> zu verwenden.

4. Die Restforderungen des Kreises nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aus der Zeit vor dem Inkrafttreten des SGB XII sowie die bis zum 31.12.2018 im Rahmen der bisherigen Delegation entstandenen Forderungen sind von den Delegationsnehmern weiter zu realisieren.

Abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 2 und 3 sind die Erträge aus den Restforderungen halbjährlich an den Landkreis weiterzuleiten.

#### § 6 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und der Kriegspopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) im Landkreis Trier-Saarburg vom 01.02.2005 außer Kraft.

Trier, den 17.12.2018  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Günther Schartz, Landrat

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 4.1.2 der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in der Fassung vom 01.03.2017

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 3.5.1 der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in der Fassung vom 01.03.2017

<sup>3</sup> Anlage 2.1 (Verfügung/Meldung Aussetzung), 2.2 (Verfügung/Meldung Niederschlagung) bzw. 2.3 (Verfügung/Meldung Erlass) der Dienstanweisung über Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie den Vergleich von Ansprüchen des Landkreises Trier-Saarburg in der Fassung vom 29.04.2016

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Trier, den 17.12.2018  
Günther Schartz, Landrat

## **Satzung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Trier-Saarburg vom 17. Dezember 2018**

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat auf aufgrund

- des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21)
- des § 10 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) vom 05.08.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.07.2017 (BGBl. I S. 2541)
- des § 2 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes (AufnG RP) vom 21.12.1993 (GVBl. S. 627), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2016 (GVBl. S. 583)

am 17. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

#### § 1 - Aufgabenübertragung

1. Der Landkreis Trier-Saarburg überträgt gemäß § 2 Absatz 2 des Landesaufnahmegesetzes Rheinland-Pfalz (AufnG RP) den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Konz, Ruwer, Saarburg-Kell, Schweich und Trier-Land (Delegationsnehmer) nach deren Anhörung zur Entscheidung in eigenem Namen die Aufgaben, die der Kreisverwaltung als zuständiger Behörde nach § 10 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 2 AufnG RP obliegen.
2. Die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nur insoweit übertragen, als sie im Einzelfall den Aufgaben nach § 1 der Satzung über die Wahrnehmung von Sozialhilfeaufgaben im Kreis Trier-Saarburg entsprechen oder mit diesen vergleichbar sind.

#### § 2 - Weisungsbefugnis des Landkreises

1. Der Landkreis Trier-Saarburg kann zur einheitlichen Wahrnehmung der nach § 1 übertragenen Aufgaben Richtlinien erlassen und Weisungen erteilen. Die Weisungen beschränken sich in der Regel auf allgemeine Anordnungen. In besonderen Ausnahmefällen können Einzelanweisungen erteilt werden.
2. Als generelle Richtlinien zur Durchführung der übertragenen Aufgaben gelten, soweit das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Anwendung findet, die Sozialhilferichtlinien Rheinland-Pfalz.
3. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchführung (§ 3) und Haushaltswirtschaft (§ 4) kann der Landkreis Trier-Saarburg Vorschriften und Regelungen erlassen und Weisungen erteilen. Abs. 1 Satz 2 und 3 geltend entsprechend.

#### § 3 - Abwicklung der Zahlungen und Haftung

1. Zur Abwicklung der Zahlungen wird beim Landkreis und

den Delegationsnehmern eine einheitliche gemeinsame Software eingesetzt.

2. Sämtliche Aufwendungen im Rahmen der Durchführung von Aufgaben des Landkreises werden durch die Delegationsnehmer unmittelbar aus dem Kreishaushalt geleistet, soweit es sich um den bargeldlosen Zahlungsverkehr handelt. Erträge sind unmittelbar über ein Konto des Landkreises zu buchen. Erträge, die direkt bei einem Delegationsnehmer eingehen, sind unverzüglich an den Landkreis weiterzuleiten.
3. Die Dienstanweisung für das Rechnungswesen des Landkreises Trier-Saarburg ist in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Dabei wird die Anordnungsbefugnis durch den Landrat unter Anwendung der in der Dienstanweisung vorgesehenen Einzelfallregelung erteilt.

Die Befugnis für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit richtet sich nach der geltenden Dienstanweisung des jeweiligen Delegationsnehmers.

Die Zugriffsberechtigungen des verantwortlichen Personals der Delegationsnehmer für die Erfassung der Zahlungs- und Buchungsvorgänge in den bei der Kreisverwaltung zur gemeinsamen Nutzung eingesetzten Sozialhilfe- und Kassenprogrammen werden individuell, orientiert an den mit dieser Delegationsatzung übertragenen Aufgaben und den einzelnen Verantwortlichkeiten in Absprache mit der Leitung der Abteilung 8 – Sozialamt bei der Kreisverwaltung festgelegt. Änderungen, welche eine Zugriffsberechtigung neu begründen, verändern (erweitern, schmälern) oder löschen, sind unverzüglich schriftlich durch eine der anordnungsbefugten Personen des jeweiligen Delegationsnehmers der Leitung der Abteilung 8 – Sozialamt bei der Kreisverwaltung und durch diese der Finanzabteilung anzuzeigen.

4. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) werden nicht erstattet.
5. Die Delegationsnehmer haften gegenüber dem Landkreis für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben. Die Delegationsnehmer haben Ersatz für Aufwendungen zu leisten, die dadurch entstehen, dass Delegationsnehmer Leistungen gewähren, die über den Rahmen der in dieser Satzung genannten Aufgaben hinausgehen oder die den gesetzlichen Bestimmungen oder den Richtlinien und Weisungen des Landkreises nicht entsprechen.

#### § 4 - Geltendmachung von Ansprüchen des Landkreises

1. Soweit Ihnen die Durchführung von Aufgaben nach § 1 übertragen worden ist, verfolgen die Delegationsnehmer die Ansprüche des Landkreises gegen kostenbeitrags-, aufwendungsersatz- und kostenersatzpflichtige Personen, sonstige Verpflichtete sowie Träger anderer Sozialleistungen im eigenen Namen.
2. Für das Mahnwesen und die Vollstreckung der in den Kreishaushalt gebuchten öffentlich-rechtlichen Forderungen ist die Kreiskasse nach den Vorgaben der entsprechenden Dienstanweisung zuständig.
3. Die Delegationsnehmer werden ermächtigt, über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen im eigenen Namen zu entscheiden. Dabei ist die Dienstanweisung über Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und

Erlass sowie den Vergleich von Ansprüchen des jeweiligen Delegationsnehmers anzuwenden.

Das Ergebnis der Entscheidung ist der Kreiskasse Trier-Saarburg umgehend mitzuteilen. Die Meldungen müssen die für die weitere Verarbeitung durch die Kreiskasse erforderlichen Angaben enthalten. Hierfür sind die von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden.

4. Die bis zum 31.12.2018 im Rahmen der bisherigen Delegation entstandenen Forderungen des Kreises sind von den Delegationsnehmern weiter zu realisieren. Abweichend von § 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 sind die Erträge aus den Restforderungen halbjährlich an den Landkreis weiterzuleiten.

#### § 5 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Trier-Saarburg über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz zur Neuregelung der Leistungen an Asylbewerber (AsylbLG) vom 26.04.1994 außer Kraft.

Trier, den 17.12.2018

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 4.1.2 der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in der Fassung vom 01.03.2017

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 3.5.1 der Dienstanweisung für das Rechnungswesen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in der Fassung vom 01.03.2017

<sup>3</sup> Anlage 2.1 (Verfügung/Meldung Aussetzung), 2.2 (Verfügung/Meldung Niederschlagung) bzw. 2.3 (Verfügung/Meldung Erlass) der Dienstanweisung über Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie den Vergleich von Ansprüchen des Landkreises Trier-Saarburg in der Fassung vom 29.04.2016

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Trier, den 17.12.2018

Günther Schartz, Landrat



# STELLEN Markt

Eine freundliche, nette und zuverlässige  
**Reinigungskraft und Haushaltshilfe**  
auf 450,00 - Basis gesucht.



**BACCHUS-APOTHEKE**

Raiffeisenstr. 1 · 54340 Leiwen · Telefon 06507/3178 · mail: simonbacchus@t-online.de

**SONNTAGSZUSTELLER**  
gesucht für: Bild und Welt am Sonntag

in Schweich, Ruwer, Hetzerath, Kenn  
Vertriebsstelle Willmann, Tel. 06500 917 303

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige

**REINIGUNGSKRAFT M/W**

für ca. 5 Std. die Woche auf 450-Euro-Basis  
Montag-Freitag, flexibel nach Bedarf

**Zahnarztpraxis Dr. Hans Huels**

54338 Schweich, Steinerbaum 2  
Telefon: **06502 1228 od. 06508 354**  
Gerne auch E-Mail: dr.hans.huels@t-online.de.

**Mitarbeiter im Service (m/w) gesucht**

in Festanstellung oder als Minijob

Gästen einen unvergesslichen Urlaub bieten können - bei Landal GreenParks dreht sich alles darum. Wir wollen unsere Gäste überraschen und Erwartungen übertreffen, damit sie sich bei ihrer Heimkehr an viele schöne Urlaubsgeschichten erinnern.

Für unseren Ferienpark **Landal Sonnenberg in Leiwen** suchen wir daher Mitarbeiter und Aushilfen im Bereich Food & Beverage/ Restaurant, die für das Ferienerlebnis unserer Gäste den entscheidenden Unterschied machen.

#### DEIN PROFIL

- praktische Vorerfahrung im Aufgabengebiet
- selbständige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit

#### UNSER ANGEBOT AN DICH

- ein freundschaftliches Miteinander und ein respektvoller „Küchenton“
- faire Vergütung & 13. Gehalt
- durchdachte Schichtpläne
- Küchenschluss um 21.00 Uhr
- KEINE Teildienste

#### Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung per Mail oder persönlich im Park.



Landal GreenParks GmbH · Trier  
z. Hd. Herrn Thorsten Heck  
Tel. 0651/ 43660-113 · bewerbung@landal.com  
[www.arbeitenbeilandal.de](http://www.arbeitenbeilandal.de)

## Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie  
neue Jobangebote in  
Ihrer Region!

[facebook.com/jobboerseLW](https://www.facebook.com/jobboerseLW)

powered by ALPHAJUMP



© Sunny studio / fotolia.com

**JETZT  
NEU!**

**... so starten Sie  
mit uns durch:**

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

**Mit einem Klick  
zum Job**



## Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

#### Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269  
Mobil 0151 16305405  
Mail [r.beck@wittich-foehren.de](mailto:r.beck@wittich-foehren.de)

**Mit uns erreichen  
Sie Menschen!**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[jobboerse@wittich.de](mailto:jobboerse@wittich.de), [www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)

Weitere Stellenangebote online unter:  
**wittich.de/jobboerse**

**JETZT  
NEU!**



© Sunny studio / fotolia.com



## „Willkommen im Club!“

Als Selbsthilfeorganisation ist unser Ziel seit 45 Jahren **Menschen mit Behinderung für ein selbstbestimmtes Leben** mit unseren verschiedenen Diensten zu unterstützen. Wir suchen für unsere Tagesförderstätte in Trier einen

### Erzieher/Heilerziehungspfleger (m/w)

#### Das sollten Sie mitbringen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher oder Heilerziehungspfleger (m/w)
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Kenntnisse und Bereitschaft zur Mitarbeit im pflegerischen Bereich
- Fachliche und methodische Kompetenz für den professionellen Umgang mit Klienten
- Erfahrung in Einzel- und Gruppentherapie
- Verantwortungsbewusste und selbständige Arbeitsweise

#### Ihre Aufgaben:

- Lebenspraktische Förderung und pflegerische Hilfe
- Individuelle Förderung der Besucher durch tagesstrukturierende Angebote
- Vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln

#### Wir bieten:

- Eine gute Arbeitsatmosphäre und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeiten und kooperative Zusammenarbeit
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, geregelte Arbeitszeiten und angemessene Vergütung

**Werden Sie aktiv!** Bewerbung mit dem Stichwort „Tagesförderstätte“ an: Club Aktiv e.V., Selbsthilfe Behinderter und Nichtbehinderter, Personalabt., Schützenstraße 20, 54295 Trier // E-Mail: [bewerbungen@clubaktiv.de](mailto:bewerbungen@clubaktiv.de) (Anlagen nur als PDF oder jpg) // Tel. 0651 / 978 59-0. Wir bevorzugen Bewerbungen per E-Mail.

Mehr unter: [www.clubaktiv.de](http://www.clubaktiv.de)

## Innewohnende Hausleitung für unsere familienanaloge Wohngruppe in Igel (bei Trier) gesucht!

- ledig, mit Partner/in oder alleinerziehend mit Kind -

Sie sind jemand der Kinder liebt und wollen Arbeit und Privatleben verbinden? Sie haben eine pädagogische Ausbildung, dann ist diese Stelle etwas für Sie!

Zur Übernahme unserer familienanalogen Wohngruppe „Igel-Haus“ suchen wir eine zuverlässige, kompetente Leitung, die zusammen mit vier Kindern/Jugendlichen (10-14 Jahre) in einer familiären Gemeinschaft zusammenlebt.

- Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiterin in Vollzeit um Freiräume für Urlaub (6 Wochen/Jahr) und Freizeit zu ermöglichen
- Einsatz von Reinigungskraft und Hausmeister/Gärtner
- Unterstützung durch pädagogische Leitung
- Freistehendes Haus mit großem Garten in ruhiger Lage am Waldrand
- Eigener privater Wohnbereich steht zur Verfügung
- Entlohnung nach TVL, 13. Monatsgehalt, regelmäßige Supervision und Möglichkeit zur Fortbildung. Ein Dienstwagen wird gestellt
- Finanzielle Ausgleichszahlung bei Beginn vor dem 1. April 2019

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Weitere Informationen unter [www.geso-jugendhilfe.de](http://www.geso-jugendhilfe.de) oder rufen Sie uns an!

GeSo Jugendhilfe | Bismarckstraße 9 | 54292 Trier | Tel. 0651 710290

**MFA** Voll- oder Teilzeit

sowie **AZUBI** gesucht!

**HNO-Praxis Dr. med. Joachim Andre**

Bernhard-Becker-Str. 4, 54338 Schweich

**06502-99330**

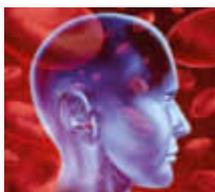
## Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse) bringt Sie weiter!



**gesund werden**  **gesund bleiben!**

### Vorträge zu aktuellen Themen der Medizin



PD Dr. med. Jörn Zeller, Chefarzt der Abteilung für Neurologie, Wittlich

**Do., 10. Januar 2019, 17.30 Uhr**

## Schlaganfall: Symptome – Diagnose – Therapie

Jährlich erleiden in Deutschland rund 200.000 Menschen einen Schlaganfall (Apoplex). Dabei kommt es zum plötzlichen Ausfall bestimmter Gehirnfunktionen infolge einer akuten Durchblutungsstörung im Gehirn. Der Vortrag erläutert die typischen Symptome eines Apoplex, die absolute Dringlichkeit zur sofortigen Behandlung und die spezialisierten Angebote der zertifizierten Schlaganfallereinheit (Stroke Unit), Wittlich. Die Therapiewege der Lyse bzw. der Thrombektomie werden vorgestellt. – **Mit offener Fragerunde** –



Verbundkrankenhaus  
Bernkastel / Wittlich

**VORTRAG  
Eintritt frei!**



**Autohaus  
SCHELL**

*Ihr Vorteil über 45 Jahre  
am Produkt*

**Schell**

*Ihr Servicepartner der Region*

54317 Kasel, Tel. 0651/958800

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
der Brunnen Apotheke.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

# Metallbau Krier

Meisterbetrieb

*Die Schlosserei in Ihrer Nähe*




- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen • Toranlagen
- Edelstahlarbeiten • Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a    Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21  
54338 Schweich-Issel    Fax: 0 65 02 - 99 46 13



# IMMOBILIEN Welt

## Zu wenig Raum?

Immobilienwelt in Ihrem Mitteilungs-  
blatt könnte Ihre Rettung sein!



## Jörg Gans

## Malermmeister




- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47  
Neustraße 27 • 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen



## Sebastian Brittner

### Fliesenfachbetrieb Meisterbetrieb

Hauptstraße 31a • 54317 Morscheid

Tel.: 06500 - 91 88 721    info@brittner-fliesen.de  
Tel.: 06500 - 91 88 726    www.brittner-fliesen.de

Mobil: 0176 - 32 29 97 87

## Stellplatz für Wohnmobil

gesucht, Schweich und Umgebung.

Tel. 01 76 / 20 13 01 42

**Jetzt wird es gemütlich. Und zwar bei Ihnen zuhause.** Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom eigenen Kaminofen.

## Willkommen zur großen Neujahrshausmesse

Freitag 04. Samstag 05. & Sonntag 06. Januar 2019 jeweils zwischen 11 & 17 Uhr



seit über **30 Jahren** Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet  
Tel: 06500 - 91 09 40  
info@schneider-kaminbau.de  
www.schneider-kaminbau.de

### Ihre Vorteile:

- Feuer ohne Kompromisse
- gesundes Heizen ohne Strom
- Wertsteigerung ihrer Immobilie
- Lebensqualität
- Hochwertige Materialien
- Große Auswahl
- Individuelle Beratung



**JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!**

## Die LINUS WITTICH-Leserreise

## 5 Tage Kärnten

Winterspaß in Kärnten am Millstätter See

Millstätter See – Klagenfurt Ossiacher See –  
Wörthersee – Heiligenblut – Lienz – Weissensee

## TERMINE &amp; PREISE:

01.03.-05.03.2019  
EZ-Zuschlag398,-  
40,-Der neue  
SOMMERKATALOG  
ab 14.01.2019  
erhältlich!

## LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4x Übernachtung/Frühstücksbuffet 3\*  
Seebodnerhof Hotel Klein in Seeboden
- ✓ 2x 4-Gang Abendessen
- ✓ 1x Abendessen als Kärntner Büffet
- ✓ 1x Galaabendessen
- ✓ Alle Zimmer mit Du/WC, TV und Safe
- ✓ Begrüßungsschnaps im Hotel
- ✓ Kostenfreie Nutzung aller Hoteleinrichtungen  
(Wellnessbereich mit Höllensauna,  
Dampfsauna und Fitnessraum)
- ✓ Täglich wechselndes Unterhaltungsprogramm
- ✓ Kärntner Seenrundfahrt mit Ossiacher See,  
Wörthersee & Klagenfurt

- ✓ Ausflugsfahrt Weissensee
- ✓ Ausflugsfahrt Heiligenblut und Lienz
- ✓ Alle Ausflugsfahrten mit fachkundiger  
Reiseleitung

ab €  
398**Kylltal REISEN**  
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1Weitere Reisen unter [www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen](http://www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen)**ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:** Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg,  
Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg  
BH Brückenstraße MP 15,00 € p.P.)**BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!****INFORMATIONEN & BUCHUNG:** KYLLTAL-REISEN GmbH |  
info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00  
sowie buchbar in unseren **Kylltal Reisebüros** Glockenstraße & Trier Galerie

## Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen

schnell - preiswert - sorgfältig

## Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76



- ✓ Neueindeckungen
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassaden
- ✓ Bauklempnerei
- ✓ Gerüstbau

☎ 06502 / 2468  
🌐 pauli-dach.de

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
von Menten Möbel.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Gesund & glücklich  
MIT DER URKRAFT DER NATURNEU  
ab 2019

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

unser neues Magazin umfasst die Themenschwerpunkte von optimaler Ernährung bis hin zu Lebensfreude und Leistungskraft bis ins hohe Alter hinein. Unser Magazin erscheint ab 2019 6 x pro Jahr. Überzeugen Sie sich selbst und nutzen Sie die Möglichkeit einer **KOSTENLOSEN LESEPROBE!**

Scannen Sie einfach den QR-Code!

DIE  
KOSTENLOSE  
LESEPROBE  
GIBT ES HIER →Ihre Ansprechpartnerin:  
**Melina Franklin**

Telefon: 06502 9147-230

E-Mail: [m.franklin@wittich-foehren.de](mailto:m.franklin@wittich-foehren.de)**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



# City-POLSTER

Polstermöbel sind unsere Leidenschaft!



Trier GmbH

## The VERY Best gleich nach dem FEST

+ Inkl. SITZTIEFENVERSTELLUNG



Traumhafte  
Wohnlandschaft

ab **1.998,-**

! Relaxfunktion und weitere Extras gegen geringen Mehrpreis!

In echt Leder Bezug.  
Maße: ca. 278 x 242 cm  
inkl. Asymmetrischem Eckteil  
und 1 Sitztiefenverstellung.  
Ohne weitere Funktionen,  
Kissen oder Deko.

6. TRIERER  
KUNDENSPIEGEL

**Platz 1**  
BRANCHENSIEGER

Untersucht: 8 Einrichtungshäuser  
89,4 % Durchschnittlicher Zufriedenheitsgrad  
Freundlichkeit: 90,3 % (Platz 1)  
Beratungsqualität: 92,0 % (Platz 1)  
Preis-Leistungs-Verhältnis: 85,8 % (Platz 2)  
Kundenbefragung: 04/2018  
Befragte (Möbel) = 772 von N (Gesamt) = 905

[www.kundenspiegel.de](http://www.kundenspiegel.de)  
MF Consulting Dipl.-Kfm. Marc. Loibl e.K

## UNSERE EXTRAS FÜR SIE



Koblenzer Str. 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65

Öffnungszeiten: Mo - Fr 10:00 - 19:00 Uhr und Sa 10:00 - 16:00 Uhr • [www.citypolster.de](http://www.citypolster.de)

\*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt.  
Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PangV dar.  
\*\*Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!



Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

**Udo Druckenmüller**



• Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

**Autoservice Udo Druckenmüller GmbH**

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren

Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

>> E >>



**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &  
HANDTHERAPIE**

**ergopoint**  
stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren

Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

**Podologische Fußpflege**

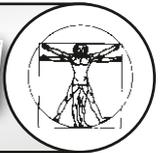
PODOLOGIN MECHTILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche

→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

Kostenlose  
Parkplätze  
am Haus



**Autohaus  
HERGET**  
e.K.

Auf Bowerf 9 - 54340 Bekond

☎ 06502 99 77 82 - 0

autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:  
- aller Preisklassen  
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>



**Heizung - Sanitär - Badsanierung**  
*Ihr neues Bad aus einer Hand!*

**Tel. 0 65 02 / 24 32**

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> C >>

**Cadeau**

Tee,  
Geschenke &  
Schmuck

**WIEDER DA ...**

**... IN NEUEN RÄUMLICHKEITEN**

Im Pöhlen 2 • 54338 Schweich • Tel. 06502-995783

>> D >>

**W&S Bedachungen**

Zur Kieselkaul 1  
54317 Osburg-Gewerbegebiet  
info@ws-bedachungen.de  
www.ws-bedachungen.de

**Tel. 0 65 00 / 77 38**

HOLZBAU

**Ihr Fachmann für:**

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> H >>

**HUNDESTUDIO**

*Trimm Dich*



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17  
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

**Hydraulikschläuche**  
**ROMAN BAUER**

Die mobile  
Schlauchwerkstatt  
**24 Stunden Vor-Ort-Service**

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ ☎ **0160 - 7862490**

>> L >>

**LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring**

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>



**WIR SETZEN IHREM DACH  
DIE KRONE AUF!**

fon: 06502 / 40 40 600  
mail: info@meisterdach-trier.de

meisterdach-trier.de

>> N >>

**LernTreff**

*Ulrike Thul*

www.lerntreff-thul.de

**Sprachkurse & Nachhilfe**

**schulamtlich anerkannt**

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich  
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527  
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempneri
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„ A BIS Z „**

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



&gt;&gt; P &gt;&gt;

**Physio Point**

David Pelzer  
Frank Lachmund

**PRAXIS FÜR  
OSTEOPATHIE**

54343 Föhren

**Telefon:**  
0 65 02 / 9 39 99 13

**Hilft z.B. bei:**  
Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

&gt;&gt; R &gt;&gt;

**GALERIE  
RIESLING**

Moselweinstraße 42  
54349 TRITTENHEIM  
06507-939774

Jeden **SONNTAG** p.P. 14,50 €  
**14 Meter langes Brunch-Bufferet**

**NEU** bei uns:  
**Gaumenfreuden vom Grill**  
(u.a. Tomahawk-Steak)  
und **WILD-Winterkarte**

&gt;&gt; V &gt;&gt;

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

**Michael Rohles** • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell  
**Tel. 06502 988673** • [www.Rohles.eu](http://www.Rohles.eu)

**ww wüstenrot** Wüstenrot & Württembergische.  
Der Vorsorge-Spezialist.

**Krankenfahrten, Personenbeförderung**  
**Leiwen • Flurgartenstraße 13**  
**06507 80 23 13**  
*Fahrservice Schuster*

Taxi Service rund um die Uhr  
Rollstuhl- & Krankenfahrten  
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)  
Jugendtaxi & Großraumtaxen

**TAXI**  
**DRUCKENMÜLLER**  
**SCHWEICH**

**06502 / 6800**  
ODER **6900**



**ALFRED REIS**  
WALDSTR.9 | 54340 RIOL  
**KRANKENFAHRTEN**

**AR**

**T** +49-6502-2628  
**M** +49-160-7846382

**KRANKENTRANSPORTE**  
**LYDIA DIXIUS • Mehring**  
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

**Der Pflegedienst mit**



**Wir bieten auch stundenweise Betreuung bei Ihnen zu Hause an.**

**Tel.: 0 65 07 / 70 13 00**  
**Nina Schmitt • Pützburger 9 • 54498 Piesport**

**Kur an der polnischen Ostseeküste**  
**in Bad Kolberg**  
**14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €**

**Tel. 0048 947107655**

**SCHREINERMEISTER**  
**Christian Karrenbauer**



- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

**Büro:**  
Schweicher Straße 43a  
54338 Schweich  
Telefon 06502 / 93369-73  
Telefax 06502 / 93369-74

**Werkstatt:**  
Im Handwerkerhof 12  
54338 Schweich

E-Mail: [c.karrenbauer@freenet.de](mailto:c.karrenbauer@freenet.de)  
[www.schreinerei-karrenbauer.com](http://www.schreinerei-karrenbauer.com)

# Gebrüder Monz Zimmerei

**Holzrahmenbau - Trockenbau**

**Obere  
Ruwerer Str. 2a  
54341 Fell**



Telefon  
06502/6592

Fax  
06502/931935

[www.Zimmerei-Monz.de](http://www.Zimmerei-Monz.de)

## Katze entlaufen

Rötlich-weiße Katze seit dem 07.12. in Leiwen entlaufen. Hinweise bitte an:  
**Tel. 06507/8373 oder 0176/91161577**



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

**Rebekka Beck**

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

**Tel.: 06502 9147-269**

Mobil: 0151 16305405 • Fax: 06502 9147-249  
[r.beck@wittich-foehren.de](mailto:r.beck@wittich-foehren.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Schreinerarbeiten von A-Z

**UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:**

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN  
TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND  
KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



[www.schreinerei-vogel-trier.de](http://www.schreinerei-vogel-trier.de)

Auf dem Steinhäufchen 6  
54343 Föhren  
Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20  
Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30

Schreinerei  
Carsten  
**Vogel**  
GmbH

## AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360  
Email: [AWO-MB-Trier@t-online.de](mailto:AWO-MB-Trier@t-online.de)

**Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel  
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,  
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,  
Umzugshilfe u. Transport**

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

## 70 Jahre Optik Geuter, 1948 – 2018!

Unsere Jubiläumspreise gelten auch im Jahr 2019!  
Mit den besten Neujahrsgrüßen verbinden wir unseren Dank  
für Ihr Vertrauen und wünschen allen ein gutes Jahr 2019!

**Dieter Born und Team**



**MEINE WELT, SO  
SCHARF WIE NIE.**

Die neue Dimension des Sehens. Brillengläser  
auf Basis individueller 3D-Augenvermessung.  
*See better. Look perfect.*



**RODENSTOCK**

**OPTIK GEUTER**

INH. DIETER BORN    BURGSTRASSE    WITTICH SEIT 1948    T 06571 5669    OPTIK-GEUTER.DE

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus **Fairem Handel** – ein Plus zum Genuss.

[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

**Brot für die Welt**  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

# UNSER GEHÖR

## HÖRTESTE SCHAFFEN SICHERHEIT



### SCHLAF

Unser Gehör ist das einzige Sinnesorgan, das auch aktiv ist, wenn wir schlafen.



### ARBEIT

- an Besprechungen teilnehmen
- telefonieren
- Gespräche im Büro führen



### SOZIALES

- sich mit der Familie unterhalten
- Tischgespräche z.B. im Restaurant
- mit anderen gemeinsam fernsehen



### VERKEHR

- Klänge wahrnehmen, die auf Gefahren hinweisen
- immer sicher im Straßenverkehr bewegen

00496 eiring.de

Regelmäßige Hörteste gehören heute zum festen Bestandteil der Vorsorge für ein aktives, erfülltes Leben. Profitieren Sie von unseren kostenlosen Hörtesten.



# GUTSCHEIN

**JA, HÖRTESTE  
SCHAFFEN SICHERHEIT.**

Gerne profitiere ich vom kostenlosen Hörtest.

**brillenmüller**  
OPTIK & AKUSTIK

Wittlich · Burgstraße 61 · Tel.: (06571) 9164-0

Bernkastel-Kues · Cusanusstraße 9 · Tel.: (06531) 970021

www.brillen-mueller.com · /BrillenMueller



Kostenloses Parken für unsere Kunden direkt an den Geschäften!



Wählen Sie aus 32 Dekoren den perfekten Boden, der zu Ihrem Einrichtungsstil passt.

### EGGER DESIGNBODEN PRO DESIGN LARGE

Eiche gesandet braun, EPD031, Länge 1.295 mm  
Breite 243 mm, Stärke: 5,0 mm



49,95 €/qm  
**39,95 €/qm**

### KÄHRS PARKETT LANDHAUSDIELE

Eiche Nature Style, geölt, umlaufende Fase, gebürstet  
Stärke: 14 mm, Dielenformat: 1.830 x 189 mm.



218,- €/Element  
**169,- €/Element**

### ASTRA CPL-TÜR MIT ZARGE WEISSLACK

Weißlack CPL RAL 9010 / 9016 mit abgerundeter SmartKante bei Tür und Zarge, Format: 198,5 x 86/73,5 cm, Wandstärke: 14 cm, Angebotspreis nur für dieses Maß gültig, auch in 211,0 cm Höhe erhältlich



Nord Eiche  
Honig

Dobbin  
Buche

Bardolino  
Eiche grau

Polareiche

9,95 €/qm  
**7,95 €/qm**

### EGGER LAMINATBODEN CLASSIC

Polareiche, 1-Stab, Dielenformat: 1.292 x 192 mm, Stärke: 7 mm, auch erhältlich als:  
Bardolino Eiche grau, Nord Eiche Honig, Dobbin Buche

## FUSSBODEN-EXPERTENBERATUNG

Samstag, 05.01.2019 | 9.00 bis 16.00 Uhr

### DER DESIGN- UND LAMINATBODEN-SPEZIALIST IST VOR ORT

Herr Matthias Klaus, Außendienstmitarbeiter der Firma **EGGER**, beantwortet am Samstag, 05.01.2019, ab 09.00 Uhr Ihre Fragen und berät Sie rund um das Thema **Design- und Laminatboden**.

Nutzen Sie die einmalige Chance und erfahren Sie die neuesten Hersteller-Trends aus erster Hand.

#### ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag-Freitag 09.00-18.00 Uhr, Samstag 09.00-16.00 Uhr

# PRINZESSIN sucht Pirat

**Großer Karnevals-Basar mit verkaufsoffenem Sonntag am 27.01.2019 von 12-17 Uhr** (Parkplatz am Kreisel Brückenstraße, Schweich)

Sie haben die Möglichkeit, Karnevalssachen zu verkaufen, kaufen, tauschen oder zu verschenken. Interesse? Dann einfach bis zum 25.01.2019 anmelden unter Tel.: 06502-914015 oder per E-Mail an [marita.schloeder@schuh-weyer-architekten.de](mailto:marita.schloeder@schuh-weyer-architekten.de)

**Schweich** leben und erleben  
Gewerbeverband Schweich e.V.

kostenlose öffentliche Parkplätze

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!

## Polsterarbeiten:

**Neubezug von Schlingmann, Warrings, COR, Benz, etc.**  
Im Verkauf führen wir Bielefelder Werkstätten und eigene Modelle oder Sonderwünsche auf Anfrage.

**Gardinen:** von der klassischen Raffgardine bis zum Flächenvorhang

**Sonnenschutz:** vom Raffrollo über Plissee, Lamellenvorhang, Jalousien bis zum Fliegengitter

Ihre  
Polster-  
manufaktur



Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER

## MARKEN-HAUSGERÄTE

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl  
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager  
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

**Hausgeräte Weistroffer Trier**  
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

## FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



Der Handwerkerdienst

für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

**Imer Demaj Dienste**

- Hausmeisterdienste
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Garten- & Landschaftsbau
- Reparaturarbeiten aller Art
- Innenausbau (Trockenbau)
- Pflasterarbeiten

☎ 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13  
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97  
[IDDdienste@hotmail.com](mailto:IDDdienste@hotmail.com)

## Aufgepasst - tieffliegende Angebote!

Herres Fleischwaren  
Telefon 0 65 02 - 22 31  
[www.fleischerei-herres.de](http://www.fleischerei-herres.de)  
Schweich und Mehring

wo man die Liebe noch schmeckt...

Unsere Preishits vom 07. Januar bis 12. Januar 2019:  
**EISKALT REDUZIERT!**

**Von Montag bis Mittwoch**

**Kohlrouladen**

**6,99** EUR/kg

**Schäufele**

**0,59** EUR/100 g

**Jägerpfanne**

**0,89** EUR/100 g

**Idar Obersteiner Rinderrollbraten**

**1,19** EUR/100 g

**Dicke Fleischwürstchen**

**0,79** EUR/100 g

**Nudelsalat**

**0,89** EUR/100 g

**Von Donnerstag bis Samstag**

**Kochfleisch vom Rind 10,99** EUR/kg

**SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.**

## Wir sagen Danke!

Ihr habt euch gemeinsam mit zahlreichen anderen Menschen in Föhren engagiert und eingesetzt.

Dafür und für eure Unterstützung der FWG, wollen wir uns in aller Herzlichkeit bedanken - denn euer politisches Interesse ist ein Geschenk an unsere Demokratie.

Weiter so, auf ein Neues.

Ein Prosit auf Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit im Jahr 2019 für euch.

**Eure FWG Steffes Föhren**